

MEDION AG, Essen

Konzernabschluss

Geschäftsjahr 2021/2022

(1. April 2021 – 31. März 2022)

MEDION AG Konzern in Zahlen

Wert in Mio.€	01.04.2021 -31.03.2022	01.04.2020 -31.03.2021
Umsatz	1.039	984
- Inland	623	601
- Ausland	416	383
Umsätze nach Segmenten		
- davon Projektgeschäft	522	492
- davon Direktgeschäft	499	476
- davon Sonstige	18	16
EBIT	47	55
Konzernergebnis	32	38
Bilanzsumme	790	822
Eigenkapitalquote	53,7%	51,8%
Eigenkapital	424	426
Mitarbeiter	1.021	1.057
Personalaufwand	69	70

Aktienbezogene Daten

Grundkapital	€ 48.418.400	
ISIN	DE0006605009	
Wertpapier-Kenn-Nr.:	660500	
Notierungen	Xetra, Frankfurt am Main	
Streubesitz	ca. 2%	
Ergebnis je Aktie (in €)	0,71	0,85
Durchschnittliche Aktienanzahl	44.681.430	44.681.430

GENDER- UND DIVERSITY-HINWEIS

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet.

Inhalt

1	Vorwort des Vorstandes _____	6
2	Bericht des Aufsichtsrates _____	9
3	Nichtfinanzielle Erklärung gem. § 289b HGB _____	14
4	Diversitätsbericht _____	42
5	Zusammengefasster Lagebericht der MEDION AG ____	46
6	Entgelttransparenzbericht _____	93
7	Konzernabschluss der MEDION AG _____	96
8	Konzernanhang der MEDION AG _____	103
9	Versicherung der gesetzlichen Vertreter _____	156
10	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers _____	158
11	Jahresabschluss der MEDION AG (Auszug) _____	169
12	Finanzkalender _____	172
13	Impressum _____	172

1 Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir als Vorstand freuen uns sehr, dass das abgelaufene Geschäftsjahr 2021/2022 (01. April 2021 bis 31. März 2022) umsatz- und ergebnisseitig insgesamt besser als erwartet verlief.

Umsatz und Ergebnis 2021/2022

Die positiven Kaufimpulse für MEDION Produkte blieben trotz der bekannten volkswirtschaftlichen Belastungsfaktoren durch Lieferengpässe und steigende Preise im gesamten Geschäftsjahr erhalten, sodass statt des erwarteten Umsatzrückganges ein Umsatzvolumen leicht über Vorjahr realisiert werden konnte. Das Umsatzwachstum von € 983,7 Mio. im Vorjahr auf € 1.038,5 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr ist maßgeblich auf das wieder erstarkte Projektgeschäft zurückzuführen. Wie bereits im Vorjahr konnte das Projektgeschäft nicht nur stabilisiert werden, sondern überdurchschnittlich wachsen und wurde mit einem Umsatzanteil von 50,2 % wie bereits im Vorjahr wieder das umsatzstärkere Geschäftssegment. Den größten Anteil am Umsatzwachstum von € 491,9 Mio. um € +29,5 Mio. (+6,0 %) auf € 521,4 Mio. hatten erneut PC-Produkte aufgrund der Nachfrage für Home-Office und Home-Schooling. Das Direktgeschäft übertraf mit einem Umsatzwachstum von +4,9 % (€ +23,4 Mio.) von € 475,7 Mio. auf € 499,1 Mio. ebenfalls die Erwartungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr entwickelte sich das operative Ergebnis (EBIT) aufgrund des stärker als erwartet gewachsenen Geschäftsvolumens positiv und liegt mit € 46,6 Mio. über den Erwartungen. Dabei konnte das operative Ergebnis im Direktgeschäft mit € 38,9 Mio. nahezu auf Vorjahresniveau gehalten werden. Hier haben sich Änderungen in der Produktnachfrage und steigender Preisdruck spürbar negativ auf die Profitabilität der digitalen Dienstleistungen ausgewirkt. Das Projektgeschäft erwirtschaftete mit € 7,1 Mio. wieder einen deutlich positiven Ergebnisbeitrag. Das Projektgeschäft trägt zwar nach wie vor den geringeren Beitrag zum Konzern-EBIT bei, durch das außergewöhnlich starke Wachstum und die gegenwärtig geringere Preissensitivität im Hardwarebereich konnten jedoch Skaleneffekte realisiert werden. Angesichts des weiterhin unverändert wettbewerbsintensiven Umfelds und auch unter besonderer Berücksichtigung der besonderen Situation für die Mitarbeiter, Lieferanten und wesentliche Kunden bedingt durch die Corona-Pandemie und die weiteren volkswirtschaftlichen Belastungen, sind Vorstand und Aufsichtsrat mit dieser Entwicklung bei MEDION im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr zufrieden.

Ausgleichszahlung an die Aktionäre

Als Kompensation für den fehlenden Dividendenanspruch aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages erhalten die außenstehenden Aktionäre der MEDION AG eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von brutto € 0,82 je MEDION-Aktie abzüglich des Betrags für deutsche Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag. Damit beträgt die jährliche Ausgleichszahlung, die jeder außenstehende Aktionär nach Abzug der Körperschaftsteuerbelastung und des darauf entfallenden Solidaritätszuschlags erhält, € 0,69 je Aktie.

Es ist vorgesehen, die nächste Hauptversammlung der MEDION AG am 22. November 2022 nach Essen einzuberufen. Die Auszahlung der Ausgleichszahlung würde dann am darauffolgenden nächsten Bankarbeitstag erfolgen.

Ausblick

Die zukünftige Entwicklung von MEDION im Geschäftsjahr 2022/2023 - als Anbieter von Produkten und Dienstleistungen im Bereich der Consumer Electronics für den Massenmarkt - hängt neben den effizienten und konsequent auf die Bedürfnisse der Kunden und Verbraucher ausgerichteten Strukturen und neuen innovativen Produkten des Unternehmens in hohem Maße davon ab, wie sich der konjunkturelle Rahmen und die Konsumneigung der Verbraucher entwickeln.

Die Ukraine-Krise belastet die Aussichten für die Weltwirtschaft und bringt große politische Unsicherheit mit sich. Anhaltend hohe Preise für Energie und Rohstoffe sowie der Ausfall von Nahrungsmittel- und Düngemittelexporten aus der Ukraine und Russland sind wahrscheinliche Folgen. Insbesondere in der Europäischen Union wird sich das Wirtschaftswachstum deutlich abschwächen. Vor allem die hohe Abhängigkeit von russischen Energieimporten stellt ein beträchtliches Risiko für einige Mitgliedstaaten dar.

Daneben ist zu berücksichtigen, dass die Ausbreitung der Omikron-Variante des Coronavirus (SARS-CoV-2) in vielen Staaten zu neuen Höchstständen bei den Neuinfektionen geführt hat. Die ökonomischen Auswirkungen der Pandemiewellen fallen aber zunehmend geringer aus. Dagegen verschärfen die geopolitischen Krisen und die im Gegenzug ergriffenen Sanktionen die Störungen weltweiter Wertschöpfungsketten und erhöhen den inflationären Druck. Diese angebotsseitigen Schwierigkeiten treffen voraussichtlich noch auf eine weiterhin robuste Konsumnachfrage in Deutschland und den für MEDION relevanten europäischen Kernmärkten. Die höheren Zinsen für Verbraucherkredite belasten zusätzlich die verfügbaren Einkommen der Verbraucher.

Darüber hinaus wird bei MEDION die weitere Entwicklung im Telekommunikationsmarkt zu berücksichtigen sein. Der rasche technologische Wandel im Telekommunikationssektor erfordert hohe Investitionen, um Netzinfrastrukturen der nächsten Generation auszubauen. Der Ausbau von 5G-Netzen geht zügig voran und hat von den Netzbetreibern hohe Investitionen erfordert. Dies kann sich auch auf die für MEDION relevante Preisgestaltung der verfügbaren Angebote der Diensteanbieter im Jahr 2022 und 2023 auswirken.

Da MEDION konzernweit einen großen Teil seines Hardwaregeschäftes als Projektgeschäft betreibt, welches längere Vorlaufzeiten aufgrund der kundenindividuellen Produktentwicklungen hat, ist bereits ein hoher Anteil des für das Geschäftsjahr 2022/2023 geplanten Geschäftes im Projektgeschäft mit Kundenaufträgen hinterlegt. Zusätzlich bietet bei den digitalen Dienstleistungen im Direktgeschäft die seit Jahren hohe Grundstabilität (wiederkehrendes Geschäft) eine gewisse, mindestens kurzfristige Prognosesicherheit.

Dennoch gilt grundsätzlich, dass die Entwicklung, insbesondere im zweiten Geschäftshalbjahr 2022/2023, geschäftsmodellspezifisch mit geringerer Zuverlässigkeit prognostizierbar ist. Darüber hinaus können intensiver werdende öffentliche Diskussionen über Umweltverträglichkeiten von Produkten oder Energieressourcen die Ausgabenentscheidungen der Konsumenten nachhaltig beeinflussen. Als besonderer Unsicherheitsfaktor kommt die im Februar 2022 begonnene Ukraine-Krise

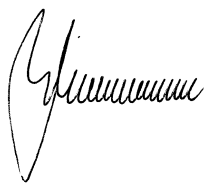
hinzu, deren mögliche Auswirkungen auf den Alltag und das Wirtschaftsleben nicht nur in Deutschland und Europa noch nicht vollständig einzuordnen sind. Je länger die gegenwärtig angespannte Situation anhält, desto stärker gehen wir von einem Wechsel der Ausgaben- und Investitionsprioritäten aus. Durch den aktuellen Trend der Euro-US-Dollar-Parität kann neben den schwierigen Rahmenbedingungen ein weiterer negativer Effekt entstehen, wenn steigende Preise nicht direkt an den Markt weitergegeben werden können.

Unter Berücksichtigung der Annahmen in Bezug auf verringerte Rohmargen, wenn Kunden die Einhaltung der vereinbarten Vertragskonditionen erwarten und Sonderkosten nicht an Endkunden weitergeleitet werden können, durch knappe Logistikressourcen beeinflusste Frachtpreise, Inflationserwartungen und damit zusammenhängenden veränderten Ausgabenpräferenzen oder mögliche Nachfrageveränderungen sowie des nicht zuverlässig vorherzusagenden Konsumverhaltens der Verbraucher gerade im Bereich Consumer Electronics, plant MEDION für das kommende Geschäftsjahr ein mit rd. € 1.000 Mio. Umsatz nur geringfügig rückläufiges (rd. -3 %) Geschäftsvolumen.

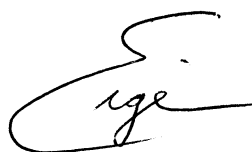
Dass in beiden Geschäftssegmenten Projektgeschäft und Direktgeschäft das unerwartet hohe Geschäftsvolumen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 erneut zu Skaleneffekten im Hardwarebereich und die in den ersten zwei bis drei Geschäftsquartalen 2021/2022 relativ günstige Euro-US-Dollar-Parität zu Entlastungen beim Preisdruck geführt haben, ist aus zuvor erläuterten Rahmenbedingungen zunächst nicht weiter gegeben. Darüber hinaus hat sich durch den insbesondere in den letzten beiden Jahren schnellen Ausbau digitaler Arbeits- und Schulbedingungen der Preisdruck in den Angeboten digitaler Dienstleistungen weiter erhöht. Trotz eines nahezu unveränderten Geschäftsvolumens wird daher mit einem Rückgang des Konzern-EBITs auf rd. € 37 Mio. (-19 %) gerechnet.

In diesem unverändert herausfordernden Konjunktur- und Wettbewerbsumfeld und der kritischen geopolitischen Lage danken wir den Mitarbeitern von MEDION für ihren tatkräftigen Einsatz, gerade auch bei der Unterstützung zum Umgang mit den Folgen der Corona-Pandemie im laufenden Geschäftsbetrieb, der im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer guten Umsatz- und Ergebnisentwicklung geführt hat. Den Kolleginnen und Kollegen von Lenovo danken wir für ihre Unterstützung und unseren Kunden und den Konsumenten für ihre Begeisterung für die Marke und die Produkte von MEDION.

Der Vorstand



Gerd Brachmann



Christian Eigen

2 Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis 31. März 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und Compliance sowie über das Risikomanagement. Auch die gestiegenen Anforderungen an die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates durch das FISG (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz) waren Gegenstand der Kommunikation zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Die Zusammenarbeit mit dem unverändert amtierenden Vorstand war durch einen intensiven und offenen Austausch gekennzeichnet. Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Ziele übererfüllt, das heißt, Umsatz und Ergebnis entwickelten sich besser als ursprünglich geplant. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die Zusammenarbeit mit Lenovo wurden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge sind anhand der Berichte des Vorstandes im Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden.

Im Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis 31. März 2022 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Zusätzlich tagte der Prüfungsausschuss am 31. Mai 2021. Auf Grund der Größe des Aufsichtsrates sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates auch Mitglieder des Prüfungsausschusses. An allen Sitzungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes teilgenommen. Aufgrund der Beschränkungen für Reisen und Zusammenkünfte durch die Corona-Pandemie wurden drei Aufsichtsratssitzungen mit virtueller Teilnahme durchgeführt. Die Aufsichtsratssitzung im September 2021 fand mit persönlicher Teilnahme unter Beachtung der Corona-Auflagen statt. Darüber hinaus gab es auf Seiten der Aufsichtsratsmitglieder interne Vorgespräche und Nachbereitungen der Sitzungen. Über Projekte und Vorhaben, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung oder eilbedürftig waren, wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen ausführlich informiert. Zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrates sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

In der Sitzung am 24. Juni 2021 wurde unter anderem der Jahres- und Konzernabschluss zum 31. März 2021, die Zielerreichung des Vorstandes im Geschäftsjahr 2020/2021 sowie der Vergütungsbericht behandelt und einvernehmlich verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung auch die Geschäftslage erörtert und die Planung für das Geschäftsjahr 2021/2022 ausführlich diskutiert und genehmigt.

Die Sitzung des Aufsichtsrates am 13. September 2021 diente der Vorbereitung der ordentlichen virtuellen Hauptversammlung am 23. November 2021. Zusätzlich hat der Vorstand den Aufsichtsrat

über die Entwicklung des operativen Geschäftes informiert. Desweiteren wurde in dieser Sitzung ausführlich über die zukünftige Struktur der Internen Revision diskutiert und der Bericht zum Risikomanagement zur Kenntnis genommen. Als Gast dieser Aufsichtsratsitzung war Herr Francois Bornibus persönlich zugegen. Denn Herr Bornibus wurde anschließend auf der ordentlichen virtuellen Hauptversammlung am 23. November 2021 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt, da das von der Hauptversammlung 2020 gewählte Aufsichtsratsmitglied Gianfranco Lanci auf Grund seines Ausscheidens aus dem Lenovo Konzern wegen Erreichens der Altersgrenze sein Mandat im Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Wirkung zum 23. November 2021 niedergelegt hat. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat Herrn Lanci für sein langjähriges engagiertes und unterstützendes Wirken im Aufsichtsrat gedankt. Weiterhin wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, auf der virtuellen Hauptversammlung am 23. November 2021 zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021/2022 gewählt.

Der Corporate Governance Kodex wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 24. November 2021 diskutiert. Die aktualisierte Version der Entsprechenserklärung ist ebenfalls an diesem Tag verabschiedet worden. Die letzte Entsprechenserklärung der MEDION AG erfolgte am 3. Dezember 2020. Seit diesem Zeitpunkt und unverändert hat die MEDION AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020, mit den folgenden Ausnahmen zu den Ziffern C.7/ C.10/ D.2/ D.4/ D.5/ G.10 and G.11 entsprochen und wird diesen auch zukünftig mit diesen Ausnahmen entsprechen.

Außerdem wurde über den Verlauf der ordentlichen virtuellen Hauptversammlung, die am 23. November 2021 stattgefunden hatte, und die aktuelle Geschäftslage berichtet. In der letzten Sitzung des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2021/2022, die am 11. März 2022 stattgefunden hat, wurden unter anderem die Effizienzprüfung des Aufsichtsrates sowie der Compliance-Bericht und der Bericht über Prüfungshandlungen der Internen Revision thematisiert und zur Kenntnis genommen. Des Weiteren hat der Vorstand über die Geschäftslage zum 31. Dezember 2021 (3. Quartal 2021/2022) berichtet und einen Ausblick auf das Ende des Geschäftsjahres 2021/2022 sowie eine erste Einschätzung zur Planung von Umsatz und Ergebnissen in der Aktiengesellschaft und im Konzern im Geschäftsjahr 2022/2023 gegeben. Außerdem wurden in dieser Sitzung die Schwerpunkte der Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2021/2022 erläutert und verabschiedet.

Auch außerhalb dieser Sitzungen stand insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und ließ sich auf der Grundlage von Kennziffern über die aktuelle Entwicklung der Geschäfte und über wesentliche Geschäftsvorfälle informieren.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte handelsrechtliche Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis 31. März 2022 und der Lagebericht (gemäß § 315 Abs. 3 HGB zusammengefasster Lagebericht) der MEDION AG wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft. Den Prüfungsauftrag hat der Aufsichtsrat durch seinen Vorsitzenden entsprechend dem Beschluss der ordentlichen virtuellen Hauptversammlung vom 23. November 2021 an KPMG vergeben. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss der MEDION AG wurde gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat die Ordnungsmäßigkeit des

Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes festgestellt und bestätigt, dass der zusammengefasste Lagebericht unter Beachtung der geltenden Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Der Abschlussprüfer erteilte auch hier einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Das Auftragsverhältnis zwischen der MEDION AG und der Prüfungsgesellschaft hat die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erfüllt. Der Aufsichtsrat beauftragte den Abschlussprüfer mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer das bei der MEDION AG bestehende Risikofrüherkennungssystem geprüft. Er hat dem Aufsichtsrat berichtet, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen hat und das Risikofrühwarnsystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, frühzeitig zu erkennen.

Auch der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand angemessene Maßnahmen zur Risikofrüherkennung ergriffen und insbesondere ein Überwachungssystem installiert hat.

Die Jahresabschlussunterlagen und Prüfungsberichte sowie die nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB gingen allen Aufsichtsratsmitgliedern zu. In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 20. Juni 2022 wurden die Berichte der Gesellschaft und die Prüfungsberichte in Anwesenheit der Abschlussprüfer vertieft diskutiert. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 23. Juni 2022 waren diese nochmals Gegenstand ausführlicher Beratung. Der Abschlussprüfer, der bereits im Vorfeld Fragen des Aufsichtsrates beantwortet hatte, nahm auch an dieser Sitzung teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat auf Grund der seit vielen Jahren unveränderten Struktur und der Zukunftsfähigkeit des MEDION-Geschäftsmodells sowie der erkennbar transparenten Darstellung von Nachhaltigkeitsaspekten keine Notwendigkeit gesehen, den Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung durch den Abschlussprüfer zusätzlich prüfen zu lassen.

Nach seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses der MEDION AG, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes sowie der nichtfinanziellen Erklärung hat der Aufsichtsrat die Berichte des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind vom Aufsichtsrat keine Einwendungen zu erheben. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der MEDION AG zum 31. März 2022 sowie den Konzernabschluss zum 31. März 2022 hat der Aufsichtsrat am 23. Juni 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss der MEDION AG zum 31. März 2022 ist damit festgestellt.

Aufgrund des mit der Lenovo Germany Holding GmbH abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages weist die MEDION AG im Jahresabschluss 2021/2022 keinen Bilanzgewinn aus. Die außenstehenden Aktionäre der MEDION AG erhalten für die Dauer des Vertrages eine jährliche Ausgleichszahlung von der Lenovo Germany Holding GmbH. Die Ausgleichszahlung beträgt brutto EUR 0,82 je Aktie mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 für jedes volle Geschäftsjahr, abzüglich eines Betrags für deutsche Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Steuersatz. Es kommen 15 % Körperschaftsteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer zum Abzug. Daraus ergibt sich eine Ausgleichszahlung in Höhe von EUR 0,69 je Aktie für das abgelaufene Geschäftsjahr. Die

Ausgleichszahlung ist fällig am dritten Bankarbeitstag nach der Hauptversammlung 2022, die für den 22. November 2022 geplant ist.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Veränderungen im Vorstand der MEDION AG.

Interessenkonflikte einzelner Aufsichtsratsmitglieder hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MEDION AG im In- und Ausland sowie der Arbeitnehmervertretung für ihr persönliches Engagement und die in einem herausfordernden konjunkturellen Umfeld und in Anbetracht der besonderen Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie -aber auch des Krieges in der Ukraine- geleistete Arbeit.

Essen, am 23. Juni 2022

Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Stütze', with a stylized, cursive script.

Dr. Rudolf Stütze

-Vorsitzender-

3	Nichtfinanzielle Erklärung gem. § 289b HGB	14
3.1	Einführung	14
3.2	Geschäftsmodell	14
3.3	EU Taxonomie-Angaben	14
3.4	Umweltmanagement	16
3.4.1	Darstellung der verfolgten Ziele und Konzepte	16
3.4.2	Beschreibung des Due-Diligence-Prozesses	16
3.4.3	Ökologische Verantwortung von MEDION	17
3.4.4	Ökologische Produktverantwortung	18
3.4.5	Weitere Umweltaspekte	19
3.4.6	Ergebnisse aus den verfolgten Konzepten und Zielen	19
3.4.7	Sonstige Berichtspflichten	24
3.5	Arbeitnehmerbelange	24
3.6	Sozialbelange	31
3.7	Achtung der Menschenrechte	32
3.8	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	37

3 Nichtfinanzielle Erklärung gem. § 289b HGB

3.1 Einführung

Für das Geschäftsjahr 2021/2022 veröffentlicht die MEDION AG gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) eine in diesem Geschäftsbericht integrierte nichtfinanzielle Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e in Verbindung mit den §§ 315b und 315c HGB. Diese nichtfinanzielle Erklärung wurde von den Abschlussprüfern der Gesellschaft nicht geprüft. Neben einer kurzen Beschreibung des Geschäftsmodells von MEDION fasst diese Erklärung die wesentlichen Sachverhalte zu den fünf Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Achtung der Menschenrechte sowie Sozialbelange inhaltlich zusammen. Für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung hat die MEDION AG aufgrund der besonderen und im Wettbewerbsumfeld nicht direkt vergleichbaren Unternehmensstruktur kein Rahmenwerk im Sinne von § 289d HGB nutzen können.

3.2 Geschäftsmodell

Das MEDION-Geschäftsmodell ist darauf ausgerichtet, dem Konsumenten zusammen mit den Partnern aus dem Handel funktional hochwertige und innovative Trendprodukte der Consumer Electronics in attraktivem Design auf dem neuesten technologischen Stand zu einem hervorragenden Preis-Leistungs-Verhältnis anzubieten und damit für breite Käuferschichten verfügbar zu machen. Die Kernkompetenz ist dabei die Entwicklung und der Vertrieb von Computer- und Multimedia-Produkten wie Notebooks und PC-Systemen, Gaming PCs und TV. Zudem bietet MEDION Unterhaltungselektronik und Produkte aus den Segmenten Haushalt & Freizeit sowie komplementäre digitale Dienstleistungen an, insbesondere in den Bereichen Telekommunikation (MEDIONmobile), Fotoservice, Software-Downloads, Musik-Plattformen und Online-Dienste und vertreibt ausgewählte Produkte im Online-Handel und über einen unternehmenseigenen Fabrikverkauf. Das Geschäft mit den digitalen Dienstleistungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen und stellte im abgelaufenen Geschäftsjahr - und wahrscheinlich auch zukünftig - den mittlerweile wichtigsten Ergebnisanteil im MEDION-Konzern dar. Neben den im Folgenden dargestellten Aspekten gibt es bei MEDION keine weiteren bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die im Sinne von § 29c Abs. 3 Nr. 5 HGB für die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsmodell von Bedeutung sind.

3.3 EU Taxonomie-Angaben

Die MEDION AG ist verpflichtet, die neuen Offenlegungspflichten nach der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 anzuwenden. Die Definition der EU-Taxonomie-KPIs ergibt sich aus den gesetzlichen Anforderungen in den relevanten Verordnungen und Delegierten Rechtsakten unter den geltenden Erleichterungsvorschriften für Berichte, welche im Kalenderjahr 2022 veröffentlicht werden.

In diesem Kontext bezeichnet Taxonomiefähigkeit Aktivitäten eines Unternehmens, welche in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen und somit potenziell einen positiven Beitrag zu einem der Umweltziele leisten können. Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten sind abschließend in Annex I und II der Delegierten Verordnung zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 für die ersten zwei Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) aufgelistet.

3 Nichtfinanzielle Erklärung gem. § 289b HGB

15 | 3.3 EU Taxonomie-Angaben

Rechtliche Grundlagen und Vorgehensweise

Für das Berichtsjahr 2021/2022 verlangt die EU-Taxonomie-Verordnung die Offenlegung der Anteile der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an den Umsatzerlösen sowie den Investitions- und Betriebsausgaben für zwei von sechs Umweltzielen (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel). Sofern die Geschäftstätigkeiten von MEDION den Wirtschaftstätigkeiten des Anhangs I oder des Anhangs II der delegierten Rechtsakte zugeordnet werden können, gelten sie als taxonomiefähig.

Auf der Grundlage einer vollständigen Analyse der wirtschaftlichen Tätigkeiten von Anhang I und Anhang II wurden die potenziell taxonomiefähigen Umsätze/ Investitionsausgaben (CapEx) / Betriebsausgaben (OpEx) bewertet. Die sich daraus ergebenden Beträge wurden dann mit den jeweiligen Gesamtbeträgen von MEDION für das Geschäftsjahr 2021/2022 in Relation gesetzt.

Gemäß § 315e Abs. 1 HGB wurde der Konzernabschluss von MEDION zum 31. März 2022 in Übereinstimmung mit den IFRS erstellt. Die für die Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahlen verwendeten Beträge basieren demnach auf dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021/2022.

Im Rahmen der Anwendung der FAQ zur EU-Taxonomie-Verordnung der Europäischen Kommission vom 02.02.2022 wurden die technischen Bewertungskriterien nicht berücksichtigt. Daher werden keine freiwilligen Angaben zu möglichen „eligible to be enabling“ oder „eligible to be transitional“ Aktivitäten gemacht.

Umsatz

Der Gesamtumsatz nach IAS 1, Paragraph 82(a) für das Geschäftsjahr 2021/2022 bildet den Nenner der Umsatzkennzahl und kann der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der MEDION AG entnommen werden.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden über alle Konzerngesellschaften hinweg daraufhin analysiert, ob sie aus taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten gemäß Anhang I oder II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/852 stammen. Anhand einer detaillierten Analyse der in den Umsatzerlösen enthaltenen Posten erfolgt die Zuordnung des jeweiligen Umsatzes zu den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Die Summe der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten für das Geschäftsjahr 2021/2022 bildet den Zähler.

Ergebnis der Analyse ist, dass keine wesentlichen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für die Umsatz-KPIs identifiziert wurden.

CapEx (Investitionen)

Für die Analyse der CapEx-KPIs bei der MEDION AG wurde der Anlagenspiegel des Konzernanhangs zugrundegelegt.

3 Nichtfinanzielle Erklärung gem. § 289b HGB

16 | 3.4 Umweltmanagement

Ergebnis der Analyse ist, dass keine wesentlichen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für die CapEx-KPIs identifiziert wurden.

OpEx (Betriebsausgaben)

Ergebnis der Analyse auf Basis der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2021/2022 ist, dass wesentliche taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten für die OpEx-KPIs identifiziert wurden. Die Summe der taxonomiefähigen Positionen „6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ und „7.7 Erwerb und Eigentum von Gebäuden“ ist in Relation zu setzen zu in diesem Bereich insgesamt anrechenbaren Betriebsausgaben.

Ergebnis der Analyse:

	Umsatz	CapEx	OpEx
Taxonomiefähiger Anteil	0%	0%	45%
Nicht-taxonomiefähiger Anteil	100%	100%	55%

MEDION strebt in den Folgejahren einen höheren Detaillierungsgrad an. Dennoch sollte beachtet werden, dass die zukünftigen Quoten für die Taxonomiekonformität von den offengelegten Taxonomiefähigkeitsquoten für das Geschäftsjahr 2021/2022 abweichen können.

3.4 Umweltmanagement

3.4.1 Darstellung der verfolgten Ziele und Konzepte

Als Teil des weltweiten Lenovo-Nachhaltigkeitsprogramms hat sich MEDION in Bezug auf all seine Geschäftsbereiche – von den Betriebsabläufen über das Produktdesign bis hin zum Recycling – dem Umweltschutz verschrieben. In der Umweltrichtlinie von Lenovo und MEDION bekennt sich MEDION gemeinsam mit Lenovo zum Einsatz nachhaltiger Geschäftspraktiken und -prozesse. Die Umweltrichtlinie wurde vom CEO von MEDION unterschrieben und steht auf unserer Website zur Verfügung (<http://www.medion.com/de/unternehmen/verantwortung.php>).

3.4.2 Beschreibung des Due-Diligence-Prozesses

Zur Sicherstellung der effektiven Umsetzung der Umweltrichtlinie wurde am MEDION-Hauptsitz in Essen ein Umweltmanagementsystem (UMS) implementiert, das seit 2014 nach dem internationalen Standard DIN EN ISO 14001 zertifiziert ist. Im Rahmen des globalen UMS identifizieren und evaluieren wir jährlich die für uns relevanten Umweltaspekte. Die signifikanten Umweltaspekte von MEDION umfassen:

- *Energieverbrauch und die damit verbundenen CO₂-Emissionen*

- *Abfallmanagement, einschließlich der Entsorgung von Elektroaltgeräten*
- *Logistik*
- *Produktmaterialien*
- *Energieverbrauch der Produkte*
- *Produktverpackungen*

Unter Berücksichtigung der Umweltrichtlinie, von Kundenanforderungen, Stakeholder-Beiträgen sowie ökologischen und finanziellen Auswirkungen und anderen Managementanforderungen werden für ausgewählte Umweltaspekte jährliche Umweltziele definiert.

Einer der wichtigsten Grundpfeiler der Due-Diligence im UMS ist darüber hinaus die Sicherstellung der Einhaltung aller einschlägigen Umweltvorschriften. Hierzu zählen sowohl alle rechtlichen Vorschriften als auch freiwillige Verpflichtungen, zu denen Lenovo und MEDION sich bekannt haben. Wir kooperieren mit unterschiedlichen Stakeholdern, um so Umweltrisiken zu vermeiden, die Einhaltung von Vorschriften sicherzustellen und Kundenanforderungen zu erfüllen. Die Teilnahme an internen und externen Schulungen und Trainings, ein kontinuierliches Monitoring regulatorischer und gesetzlicher Veröffentlichungen, die Nutzung unterschiedlicher Datenbanken sowie Newsletter verschiedener Behörden, Initiativen und Labore unterstützen uns dabei, normative Änderungen und Neuerungen frühzeitig zu erkennen und zu berücksichtigen.

3.4.3 Ökologische Verantwortung von MEDION

Um unserer ökologischen Verantwortung nachzukommen und die kontinuierliche Verbesserung unserer Umweltleistung voranzutreiben, fokussieren wir uns auf das Management der oben genannten signifikanten Umweltaspekte.

Energieverbrauch und die damit verbundenen CO₂-Emissionen

Gemeinsam mit Lenovo haben wir uns verpflichtet, unseren Energieverbrauch und die damit verbundenen CO₂-Emissionen kontinuierlich zu verringern. Gemäß des konzernweit gültigen Klimaschutzziels sind wir bestrebt, bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2029/2030 unsere Scope 1¹- und Scope 2²-Emissionen um 50 % im Vergleich zum Basisjahr 2018/2019 zu reduzieren. Die Scope 3-Emissionen³, welche bei der Nutzung verkaufter Produkte⁴ entstehen, sollen, wie auch die Emissionen, die beim vorgelagerten Transport und der Verteilung der Waren⁵ entstehen, in diesem Zeitraum um 25 % reduziert werden. Diese konzernweiten Klimaziele wurden von der Initiative „Science Based Targets“⁶ validiert und sollen die Einhaltung des rechtsverbindlichen Pariser Klimaschutzabkommens, die Erderwärmung auf unter 1,5°C zu begrenzen, unterstützen.

¹ Scope 1-Emissionen umfassen Treibhausgasemissionen aus dem direkten Energieverbrauch. Bei MEDION zählt dazu der Erdgas-, Flüssiggas-, Heizöl- und Kraftstoffverbrauch (von Firmenfahrzeugen).

² Scope 2-Emissionen umfassen Treibhausgasemissionen aus indirektem Energieverbrauch. Bei MEDION zählt dazu der Stromverbrauch.

³ Scope 3-Emissionen umfassen weitere indirekte Emissionen, die durch die Unternehmenstätigkeit verursacht werden, aber nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, z. B. bei Zulieferern, Dienstleistern oder Mitarbeitern.

⁴ Pro US\$ 1 Mio. Ausgaben.

⁵ Pro Tonnenkilometer des transportierten Produktes.

⁶ Weitere Informationen zu Science Based Targets finden Sie hier: sciencebasedtargets.org

Um unsere Klimaschutzziele zu erreichen, werden jährlich Aktionspläne und Maßnahmen definiert, welche zur Reduktion des Energieverbrauchs und der damit verbundenen CO₂-Emissionen beitragen. Dabei wird folgende Projekthierarchie berücksichtigt:

1. Steigerung der Energieeffizienz
2. Nutzung von erneuerbaren Energien
3. Kompensation durch Projekte zum Klimaschutz und erneuerbare Energien

Darüber hinaus haben wir gemeinsam mit Lenovo neben dem UMS innerhalb der EU ein Energiemanagementsystem implementiert, welches seit Oktober 2016 nach dem internationalen Standard DIN EN ISO 50001 zertifiziert ist. Die weltweit gültige Norm unterstützt uns dabei, durch spezifische Prozesse und Abläufe Energiesparpotenziale aufzuzeigen, Energiekosten zu verringern und so die Energieleistung und -effizienz kontinuierlich zu verbessern. Mit der Einführung und Zertifizierung des Energiemanagementsystems gemäß DIN EN ISO 50001 gehen wir über die seit 2015 durch das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) verpflichtende Anforderung zur Durchführung eines Energieaudits hinaus. Damit zeigen wir unser Engagement für die kontinuierliche Verbesserung unserer energiebezogenen Leistung.

Abfallmanagement, einschließlich der Entsorgung von Elektroaltgeräten

Unser erklärtes Ziel ist es, das Abfallaufkommen so gering wie möglich zu halten und durch eine umfangreiche Mülltrennung das Recycling zu erleichtern, um so wertvolle Ressourcen zu schonen. Den Mitarbeitern stehen zahlreiche Sammelstellen für die getrennte Entsorgung von unterschiedlichen Abfallfraktionen zur Verfügung. Alle anfallenden gefährlichen und ungefährlichen Abfälle werden von zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben abgeholt und umweltgerecht verwertet oder beseitigt.

Logistik

Ein weiteres Umweltziel bei MEDION betrifft die Reduzierung der Scope 3-Emissionen. Diesbezüglich ergeben sich für MEDION große Einflussmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Logistik. Dabei verfolgen wir die fortlaufende Optimierung von Produktverpackungen hinsichtlich Volumen und Gewicht und berücksichtigen Emissionsaspekte auch bei der Auswahl der Transportart. So versuchen wir, einen möglichst hohen Anteil der Produkte per Seefracht von Asien nach Deutschland transportieren zu lassen. Diese Art des Produkttransports verursacht mit Abstand die geringsten CO₂-Emissionen pro transportierten Kilogramm.

3.4.4 Ökologische Produktverantwortung

Durch das unternehmensinterne Qualitätsmanagement und mit Unterstützung externer Prüflabore wird gewährleistet, dass MEDION-Produkte die gesetzlichen und MEDION-spezifischen Anforderungen hinsichtlich der gesundheitlichen und ökologischen Verträglichkeit einhalten. Im Rahmen unserer ökologischen Produktverantwortung spielen dabei der Energieverbrauch, Produktmaterialien, Produktsicherheit und -kennzeichnung sowie die Entsorgung von Elektroaltgeräten eine wichtige Rolle. Neben Gesetzen und Normen gelten in vielen Bereichen eigene MEDION-Limits, teils mit einem noch höheren Anspruch an einen niedrigen Energieverbrauch, die Schadstofffreiheit und die Produktsicherheit. Unsere Hersteller werden zur Einhaltung der gesetzlichen und freiwilligen Anforderungen verpflichtet.

Durch zahlreiche und umfangreiche Prüfungen in den unterschiedlichen Produktentwicklungsphasen bis zur letztendlichen Markteinführung wird die Produktkonformität sichergestellt und Verbesserungspotentiale identifiziert. Neben internen Kontrollen durch unsere Techniker und Qualitätsinspektoren lassen wir unsere Produkte von unabhängigen und akkreditierten Prüflaboren überprüfen.

3.4.5 Weitere Umweltaspekte

Über die oben genannten signifikanten Umweltaspekte hinaus lassen wir weitere Umweltaspekte nicht außer Acht, um auch hier unserer ökologischen Verantwortung nachzukommen. So gibt es ein Gefahrstoff- und Notfallmanagement für die vergleichsweise geringe Menge von Gefahrstoffen, die an den MEDION-Standorten verwendet werden. Dadurch wird v.a. ein sorgsamer Umgang mit unseren Wasserressourcen sichergestellt.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurde die Zusammenarbeit mit der internationalen Organisation Forest Stewardship Council® (FSC®) weiter fortgesetzt. Der FSC® ist ein internationales Zertifizierungssystem für Waldwirtschaft, das garantiert, dass Holz- und Papierprodukte aus verantwortungsvoll bewirtschafteten Wäldern stammen. Mithilfe des Siegels wird diese ökologische und sozial verantwortliche Waldbewirtschaftung auf Produkten sichtbar gemacht. Für die interne und externe Bürokommunikation nutzten wir ausschließlich FSC®-zertifiziertes Papier.



Das Zeichen für verantwortungsvolle Waldwirtschaft

FSC® N002193

Zur Förderung der Biodiversität sind sechs Bienenvölker auf dem MEDION Campus angesiedelt. Die Betreuung der Bienen übernehmen Mitarbeiter, die zu Beginn von einem Imker aus der Umgebung unterstützt wurden. Darüber hinaus wurden im letzten Geschäftsjahr fünfzehn Obstbäume auf dem MEDION Campus angepflanzt.

3.4.6 Ergebnisse aus den verfolgten Konzepten und Zielen

3.4.6.1 Energieverbrauch

Der Energieverbrauch bei MEDION setzt sich aus Strom- und Heizenergie- sowie Kraftstoffverbrauch zusammen. Durch gezielte Projekte zur Energieeinsparung haben wir den Stromverbrauch in den letzten Jahren kontinuierlich senken können. Dazu zählen u.a. die fortlaufende Modernisierung unserer Serverstruktur, der Austausch von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen gegen LEDs und der Austausch von Wasserboilern gegen Durchlauferhitzer. Durch den weiteren Ersatz herkömmlicher Leuchtmittel durch LED-Technik bei der Büro- und Notfallbeleuchtung konnte der Stromverbrauch am Standort Essen um weitere 43,5 MWh pro Jahr reduziert werden.

Um unsere Heizenergie zu reduzieren, wurden im Geschäftsjahr 2021/2022 185 selbstlernende, smarte Heizungsthermostate als Pilotprojekt in einem unserer Campus-Gebäude verbaut. Die Thermostate stellen eine bedarfsorientierte Beheizung der Räume sicher, indem sie die Temperatur individuell der

3 Nichtfinanzielle Erklärung gem. § 289b HGB

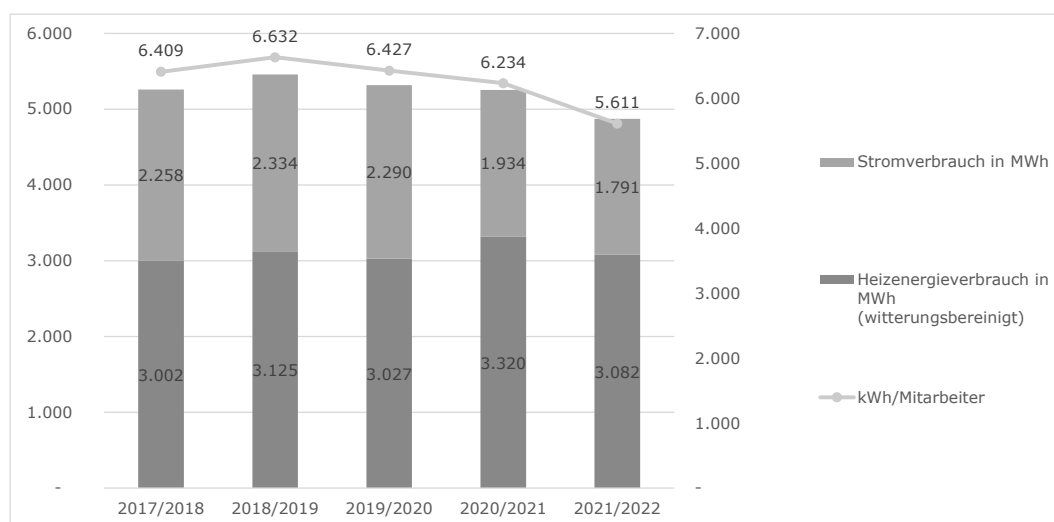
20 | 3.4 Umweltmanagement

Nutzung des Raums anpassen. So werden vorhandene Einsparpotenziale in den einzelnen Räumen vollautomatisiert ausgeschöpft. Das Pilotprojekt wurde im Rahmen des Qualifizierungsprojekts „Energie Scouts“ umgesetzt. Die „Energie Scouts“ wurden dafür von der IHK Essen mit dem 1. Platz ausgezeichnet.

Um unserer Verantwortung für den Klimaschutz nachzukommen und wertvolle Ressourcen zu schonen, stellen wir zudem seit Januar 2016 die CO₂-Neutralität unseres Stromverbrauchs sicher. Dazu erwerben wir jährlich 2.400 MWh Strom aus regenerativen Quellen, was den Stromverbrauch unserer Standorte abdeckt. Entsprechend der europäischen Rechtsvorschriften wird durch sogenannte Herkunftsnachweise vom Umweltbundesamt bestätigt, dass die eingekaufte Energiemenge zu 100 % aus erneuerbaren und CO₂-freien Energiequellen stammt.

Seit Anfang des Jahres 2020 wird MEDION mit CO₂-neutralem Erdgas versorgt. Grundlage für die Neutralstellung sind die von TÜV Rheinland zertifizierten ÖkoPLUS Projekte. ÖkoPLUS setzt zur CO₂-Kompensation zu 100 % auf international anerkannte und verifizierte Gutschriften aus Klimaschutzprojekten (Verified Emissions Reductions). Das sind von unabhängigen Gutachtern geprüfte Projekte, die zur Verminderung von CO₂-Emissionen beitragen. ÖkoPLUS-Projekte leisten darüber hinaus einen Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in Anlehnung an die Ziele für nachhaltige Entwicklung⁷. Die Klimaschutzzertifikate werden in einem international anerkannten Register verwaltet. So wird eine Doppelanrechnung verhindert und die CO₂-Einsparungen werden verlässlich und transparent dokumentiert.

Abbildung 1: Strom- und Heizenergieverbrauch am MEDION-Hauptsitz in Essen



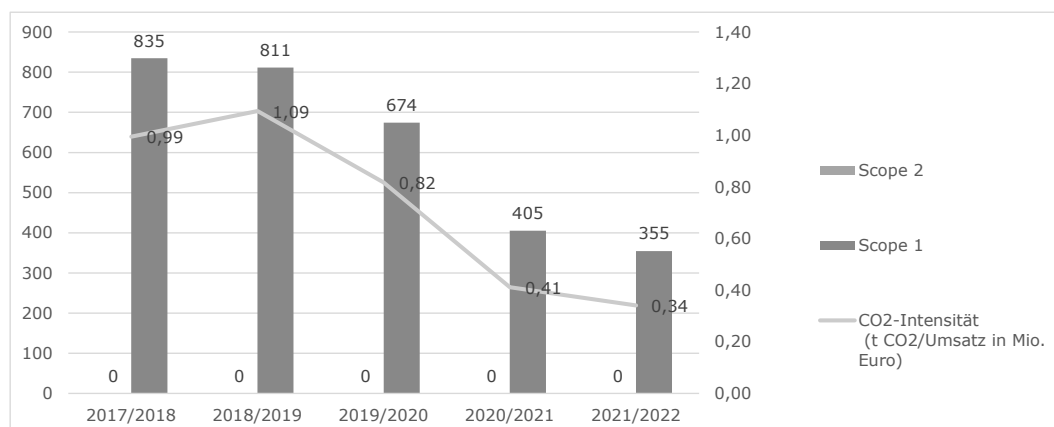
⁷ Weitere Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) können Sie hier finden: <https://nachhaltig-entwickeln.dgvn.de/agenda-2030/ziele-fuer-nachhaltige-entwicklung/>

3 Nichtfinanzielle Erklärung gem. § 289b HGB

21 | 3.3 Umweltmanagement

Der aus strom- und witterungsbereinigtem Heizenergieverbrauch⁸ bestehende Gesamtenergieverbrauch von MEDION am Hauptsitz in Essen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 4.873 MWh.

Abbildung 2: CO₂e-Emissionen⁹- Scope 1 und Scope 2



Die Scope 1-Emissionen¹⁰ haben sich im letzten Geschäftsjahr von 455 t CO₂ auf 355 t CO₂ reduziert. Durch die CO₂-Neutralität des Stromverbrauchs entfallen die Scope 2-Emissionen¹¹.

Für eine nachhaltigere Mobilität und um unsere Scope 3-Emissionen zu reduzieren, kommen in unserer Fahrzeugflotte immer mehr Hybrid- und Elektroautos zum Einsatz. Diese können inzwischen an sechs Ladepunkten auf dem MEDION Campus aufgeladen werden. Gegen einen geringen Beitrag können auch Mitarbeiter ihre privaten Fahrzeuge (Hybrid und Elektro) an einem Ladepunkt der E-Ladesäulen betanken.

Das Abfallmanagement ist für MEDION von hoher Umweltrelevanz. Wir versuchen unser jährliches Abfallaufkommen kontinuierlich zu reduzieren und möglichst wenig Abfall auf Deponien zu entsorgen.

Im vergangenen Geschäftsjahr entstanden 169 t Abfälle am MEDION-Hauptsitz (Vorjahr: 159 t). Die Recyclingquote ist von 52 % auf 54 % leicht angestiegen.

3.4.6.2 Logistik: Umweltschonende Prozesse

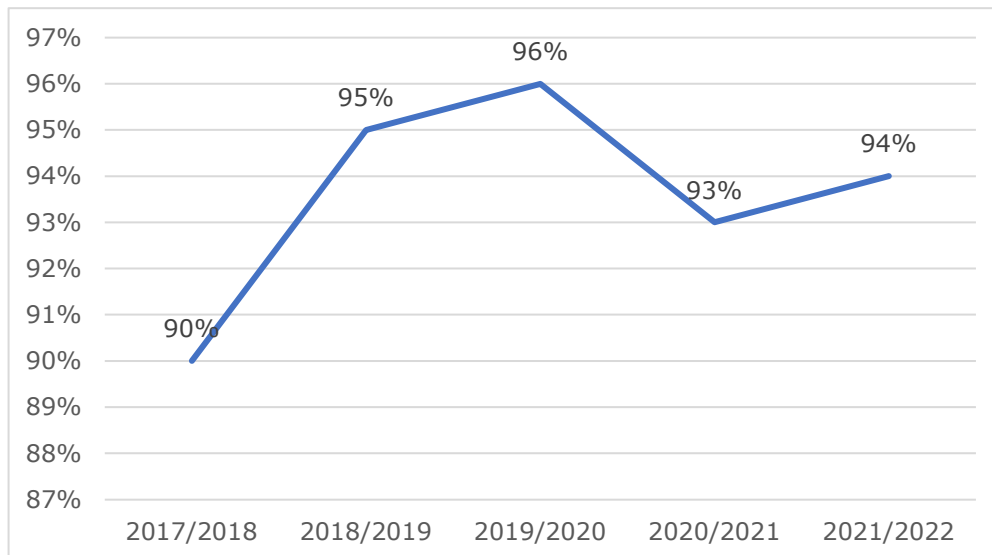
Im letzten Geschäftsjahr wurden 94 % unserer transportierten Waren (bezogen auf das Volumen) per Seefracht nach Deutschland importiert.

⁸ Am MEDION Campus wird hauptsächlich mit Erdgas geheizt. Daneben gibt es je eine Flüssiggas- und eine Heizöl-Heizung.

⁹ CO₂ equivalent (CO₂e): Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase.

¹¹ Zur Berechnung der Scope 2-Emissionen wurden die marktbasierenden Zahlen, die sich auf die Emissionsfaktoren unseres Stromlieferanten beziehen, genutzt.

Abbildung 3: Seefrachtanteil aller Waren



Um die Umweltauswirkungen der Logistik weiter zu reduzieren, nutzen wir für den nationalen Paketversand klimaneutrale Services unserer Dienstleister. Im Jahr 2021 wurden dadurch Treibhausgasemissionen in Höhe von 492,85 t CO₂e ausgeglichen.

3.4.6.3 Energieverbrauch der Produkte

Die Energieeffizienz unserer Produkte ist ein zentrales Anliegen von MEDION. Der rechtliche Rahmen ist hier durch die Öko-Design-Richtlinie gesetzt, welche Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte festlegt. Die strengen Anforderungen der Richtlinie an die Energieeffizienz stellen wir bei unseren Produkten sicher und gehen oftmals sogar noch darüber hinaus.

Neben den Bestrebungen, den Energieverbrauch unserer Produkte möglichst gering zu halten, enthält das MEDION-Portfolio auch einige Produkte, die Kunden beim Energiesparen unterstützen. Hier seien insbesondere die Smart-Home-Produkte genannt, die Nutzern durch intelligente Heizungs- und Lichtsteuerung ermöglichen, wertvolle Ressourcen zu sparen.

3.4.6.4 Produktmaterialien

Für Elektro- und Elektronikgeräte ist die Verwendung von (potentiell) umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Materialien auf europäischer Ebene gesetzlich geregelt. Die sogenannte RoHS-Richtlinie¹² zielt darauf ab, bestimmte gefährliche Stoffe, wie z.B. Blei, Quecksilber und Weichmacher, aus Elektro- und Elektronikgeräten zu verbannen. Darüber hinaus schränkt die REACH-Verordnung¹³ die Verwendung weiterer bestimmter Stoffe ein und verpflichtet über die etwaige

¹² RoHS steht im Englischen für „Restriction of Hazardous Substances“, also die „Beschränkung (der Verwendung von) gefährlichen Stoffen“.

¹³ REACH steht im Englischen für „Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“, also die „Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien“.

weitergegeben werden. Mit der Einhaltung dieser Stoffbeschränkungen leisten wir dem Vorsorgeprinzip Folge, um potentielle Belastungen und Schäden für Umwelt und Gesundheit zu vermeiden.

3.4.6.5 Produktsicherheit

Grundlage für die Bewertung der Produktsicherheit bei MEDION sind sowohl gesetzliche Regelungen als auch eigene strengere, interne MEDION-Vorgaben. Die Einhaltung der Niederspannungsrichtlinie, EMV-Richtlinie¹⁴ und Funkanlagenrichtlinie sind hier die wichtigsten Regelungsinstrumente, um ein hohes Schutzniveau von elektrischen Geräten bezüglich Gesundheit und Sicherheit zu gewährleisten. MEDION stellt Kunden umfangreiche Informationen zum bestimmungsgemäßen und damit sicheren Gebrauch unserer Produkte zur Verfügung. Diese finden sich insbesondere in den Bedienungsanleitungen und darin enthaltenen Sicherheitshinweisen sowie in Form von Gefahrenkennzeichnungen auf Verpackungen und Geräteteilen.

3.4.6.6 Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen

Um unseren Endkunden die Kaufentscheidung zu erleichtern, werden alle relevanten Produktspezifikationen auf den Produktverpackungen angegeben. Daneben können weitere Details online auf unserer Website und in beiliegenden Prospekten nachgesehen werden. So bieten Energielabel, wie das EU-Energie-Label, eine Orientierung hinsichtlich der Energieeffizienz des jeweiligen Produktes. Prüfzeichen wie LGA tested Quality und GS-Zeichen zeigen auf, dass Produkte besonders schadstofffrei und sicher sind. Auch bei unseren digitalen Dienstleistungen kommen Nachhaltigkeitssiegel zum Einsatz. So werden in unserem Fotoservice zahlreiche FSC®-zertifizierte Produkte angeboten und so eine sozial und ökologisch verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung unterstützt und sichtbar gemacht.

3.4.6.7 Entsorgung von Elektroaltgeräten

Die Rücknahme und Verwertung von Elektroaltgeräten ist in der EU durch die WEEE-Richtlinie (Waste of Electrical and Electronic Equipment) gesetzlich geregelt und durch das ElektroG (Elektro- und Elektronikgerätegesetz) in deutsches Recht umgesetzt. MEDION kommt der seit 2015 in den Gesetzen enthaltenen Pflicht zur Rücknahme von Elektroaltgeräten im stationären und Online-Handel in vollem Umfang nach. Kunden können kleine Elektroaltgeräte¹⁵ jederzeit und ohne den Kauf eines neuen Gerätes an einer von mehr als 3.700 Rückgabestellen abgeben. Falls ein neues, größeres Produkt gekauft wird, organisiert der MEDION Service bei Bedarf die Rücknahme des Altprodukts. Über diese zahlreichen Rücknahmestellen hinaus werden Elektroaltgeräte auch in unserem Fabrikverkauf zurückgenommen. Die fachgerechte Sammlung und Entsorgung der Elektroaltgeräte unterstützt die Schonung knapper werdender Ressourcen.

3.4.6.8 Wesentliche Risiken in Bezug auf Geschäftsbeziehungen bzw. Produkte

Die Bewertung von ökologischen Risiken und Chancen in Bezug auf Geschäftsbeziehungen und Produkte erfolgt im Zusammenhang mit der jährlichen Bewertung der signifikanten Umweltaspekte.

¹⁴ EMV – Elektromagnetische Verträglichkeit.

¹⁵ Keine äußere Abmessung größer als 25 cm.

3 Nichtfinanzielle Erklärung gem. § 289b HGB

24 | 3.5 Arbeitnehmerbelange

Drei Risiken, die gleichzeitig auch als Chancen gesehen werden können, spielen dabei eine besondere Rolle:

1. Regulatorische Risiken betreffen u.a. umfassendere Berichtspflichten, steigende Produkthanforderungen (z.B. Energieeffizienz, Lebenszyklusanalysen) und Anforderungen hinsichtlich des unternehmensweiten Energiemanagements.
2. Physische Risiken beziehen sich z.B. auf potentielle Schäden und Betriebsunterbrechungen durch extreme Wetterereignisse oder Pandemien bei unseren Zulieferern sowie steigende Versicherungskosten.
3. Reputationsrisiken entstehen durch nicht ausreichend wahrgenommenes Engagement zum Klimaschutz sowohl auf Unternehmens- also auch Produktebene. Der ICT-Sektor steht hier immer stärker im Fokus von Nichtregierungsorganisationen und einer steigenden Nachfrage nach nachhaltigeren Produkten.

Im Rahmen des konzernweiten Umweltmanagementsystems evaluieren und steuern wir diese Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel und weiteren Umweltaspekten. Dabei ergeben sich aus einem verbesserten Klimaschutz auch Chancen, wie z.B. Kostenersparnisse durch eine Reduktion des Energieverbrauchs und die Vermeidung von Umweltbelastungen durch unsere Produkte.

3.4.7 Sonstige Berichtspflichten

Bezugnehmend auf die Punkte, Beträge und Erläuterungen im Jahresabschluss und die wesentlichen Risiken der eigenen Geschäftstätigkeit besteht bei MEDION keine gesonderte Berichtspflicht.

3.5 Arbeitnehmerbelange

Darstellung der verfolgten Ziele und Konzepte

Als verantwortungsvoller Arbeitgeber sind wir uns unserer sozialen Verantwortung bewusst und stellen den Menschen in all seiner Vielfalt in den Vordergrund unserer unternehmerischen Entscheidungen.

Unser Ziel ist es, unseren Mitarbeitern ein gesundes betriebliches Umfeld zu bieten, in dem sie ihre Potenziale entfalten, ihre Ideen einbringen und sich entsprechend ihrer Fähigkeiten und Neigungen weiter entwickeln können. Darüber hinaus wollen wir eine Arbeitskultur schaffen, die die Motivation, Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit unserer Mitarbeiter und Führungskräfte fördert.

Die Basis für die Umsetzung dieser übergeordneten Ziele ist eine professionelle HR-Organisation und effiziente betriebliche Prozesse, aus denen wir zentrale Handlungsfelder und konkrete Ziele abgeleitet haben. Als Steuerungsinstrumente dienen uns neben unserer HR-Scorecard unser HR Fact Book. Die darin enthaltenen Key-Performance-Indikatoren geben Aufschluss über die Nachhaltigkeit von Maßnahmen in den Bereichen HR Management und Entwicklung sowie Gesundheitsmanagement und Sicherheit am Arbeitsplatz.

3 Nichtfinanzielle Erklärung gem. § 289b HGB

25| 3.5 Arbeitnehmerbelange

Einen weiteren Fokus legen wir auch auf die Ausbildung und Personalentwicklung unserer Mitarbeiter. Weiterhin kommt dem Arbeitsschutz und dem Gesundheitsmanagement sowie dem betrieblichen Vorschlagswesen bei MEDION eine hohe Bedeutung zu.

Der Wettbewerb um hochqualifizierte Führungskräfte und technisches Personal ist in der Consumer-Electronics-Branche nach wie vor sehr groß. Gerade im Projektgeschäft und bei dem zunehmenden Grad der Digitalisierung stellen erfahrene und gut ausgebildete Mitarbeiter eine sehr wichtige Ressource dar. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, muss daher auf die Bindung von Know-how-Trägern an das Unternehmen sowie auf die Gewinnung und das erfolgreiche Onboarding von Talenten vom externen Markt durch geeignete Maßnahmen besonderes Gewicht gelegt werden.

Nur gut geschulte und qualifizierte Mitarbeiter können Risiken erkennen und vermeiden. Daher fördert MEDION gezielt die Aus- und Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter.

Im März 2022 waren insgesamt 60 Auszubildende (Vorjahr: 54) im inländischen MEDION-Konzern beschäftigt. Dies entspricht einer Ausbildungsquote von 6,7 % (Vorjahr: 6,1 %). Neben IHK-Ausbildungsgängen in den klassischen kaufmännischen und technischen Bereichen bildet MEDION auch in den Bereichen E-Commerce und Marketingkommunikation aus. Zusätzlich hat die MEDION AG 39 (Vorjahr: 28) jungen Menschen einen dualen Studiengang in den Fachbereichen Wirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Angewandte Informatik, Mediendesign sowie Marketing & Digitale Medien angeboten. Seit 2019 bietet MEDION auch das Duale Studium Wirtschaftspsychologie an.

Nachdem im Geschäftsjahr 2020/2021 drei Auszubildende im Rahmen des Qualifizierungsprojekts „Energie-Scouts“ der IHK Essen mit ihrem Konzept der effizienten Beleuchtung des MEDION Campus den zweiten Platz belegt hatten, hat sich MEDION auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder erfolgreich an dem IHK Qualifizierungsprojekt „Energie-Scouts“ beteiligt. Zwei Auszubildende haben mit ihrem Konzept eines digitalen Heizungssystems den ersten Platz belegt. Das Konzept wird gerade auf dem Campus der MEDION AG umgesetzt.

Da MEDION ausschließlich für den eigenen Bedarf ausbildet, können wir in der Regel allen Ausgebildeten ein Arbeitsplatzangebot unterbreiten. Darüber hinaus fördern wir die Nachwuchsgewinnung durch sogenannte Berufsfelderkundungstage, in denen sich Schüler in einem eintägigen Praktikum einen Überblick über die verschiedenen Berufsfelder verschaffen können.

MEDION ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zum vierten Mal in Folge mit dem Deutschlandtest-Siegel „Deutschlands beste Ausbildungsbetriebe“ ausgezeichnet worden.

Hohe Attraktivität als Arbeitgeber

Insgesamt arbeitet bei MEDION ein motiviertes und hochprofessionelles Team – eine gesunde Mischung aus erfahrenen Mitarbeitern, die das Unternehmen schon lange begleiten, jungen Kolleginnen und Kollegen, die ihre berufliche Karriere bei MEDION beginnen und Mitarbeitern, die aus anderen Unternehmen zu MEDION gekommen sind und mit ihren Erfahrungen zum Unternehmenserfolg beitragen.

Um bei einem Personalwechsel die Einarbeitung neuer Mitarbeiter zu erleichtern und Probleme durch Know-how-Verluste möglichst zu vermeiden, sind im Rahmen des Workflow-Managements alle

3 Nichtfinanzielle Erklärung gem. § 289b HGB

26 | 3.5 Arbeitnehmerbelange

unternehmensinternen Prozesse so dokumentiert, dass sie personenunabhängig ausgeführt werden können.

Bei der Besetzung von vakanten Positionen legen wir großen Wert darauf, einerseits die Fähigkeiten und Potenziale von Mitarbeitern, andererseits aber auch deren persönliche Karriereziele zu berücksichtigen. Dies beinhaltet, dass Mitarbeiter auf ihrem Karriereweg persönlich begleitet und zielgerichtet für eine Funktion qualifiziert und entwickelt werden. Damit werden eine den Anforderungen entsprechende interne Stellenbesetzung gefördert, Einarbeitungszeiten reduziert und den Mitarbeitern somit interessante Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Mitarbeiter haben im Rahmen von Einarbeitungsplänen die Möglichkeit, sich schnell in die Unternehmensstrukturen und -prozesse einzufinden. Praktikanten können „on the Job“ Einblicke in die vielfältigen Aufgaben der gesamten Supply Chain gewinnen. Im Berichtsjahr wurde der gesamte Onboarding Prozess weiter standardisiert und professionalisiert. Besonders positives Feedback erhalten wir von neuen Kollegen zu den sogenannten „Onboarding Tagen“, die einmal pro Quartal durchgeführt werden und die aufgrund der Corona-Kontaktbeschränkungen auch im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr erfolgreich wieder in einem digitalen Format stattgefunden haben.

Darüber hinaus werden den Mitarbeitern externe fachbezogene Weiterbildungsmaßnahmen und IT-bezogene Schulungen angeboten, die im Bereich SAP R/3 durch ein SAP-Inhouse-Competence-Center und im Bereich von Microsoft Office durch die MEDION-Trainingsakademie intern durchgeführt werden. Neben der Durchführung von internen Englischkursen bietet unsere MEDION-Akademie auch intern durchgeführte Kurse im Bereich der Persönlichkeits- und Teambildung an. Im abgelaufenen Geschäftsjahr stand die Vermittlung von Change Management Prozess Know How im Fokus.

Unsere Mitarbeiter zu motivieren und zu Höchstleistungen anzuregen, ist die Aufgabe unserer Führungskräfte. Daher legen wir großen Wert auf exzellente Führungskompetenzen im Management. Zu diesem Zweck wurde in Zusammenarbeit mit unserem Mutterkonzern Lenovo ein Trainingskonzept „For those who manage“ aufgesetzt. Darüber hinaus findet einmal im Quartal ein sogenannter „Führungskräfteammtisch“ statt.

Die Höhe des Entgelts richtet sich in unserem Unternehmen nach den Aufgaben und Leistungen der Beschäftigten sowie nach ihrer Qualifikation und Erfahrung. Weder Geschlecht noch Herkunft, sondern allein Funktion und Verantwortung der Mitarbeiter zählen für uns bei der Festlegung des Entgelts.

Unsere Arbeitsbedingungen werden zunehmend durch flexible Arbeitszeiten, einen damit einhergehenden höheren Grad der Selbstbestimmung, modern ausgestattete Arbeitsplätze sowie eine moderne Führungskultur geprägt.

Das Ergebnis unserer Bemühungen ist eine hohe Mitarbeitermotivation. Diese und die Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter sind wesentliche Erfolgsfaktoren unseres Unternehmens. Aufgrund einer schlanken Organisationsform und kurzer Entscheidungswege werden unsere Mitarbeiter in wichtige Entscheidungsprozesse aktiv einbezogen. Die Nähe zu unseren Mitarbeitern ist uns sehr wichtig, um die immer komplexer werdenden Arbeitsabläufe in den unterschiedlichen Bereichen an die veränderten Marktbedingungen und die damit verbundenen steigenden Anforderungen anzupassen.

3 Nichtfinanzielle Erklärung gem. § 289b HGB

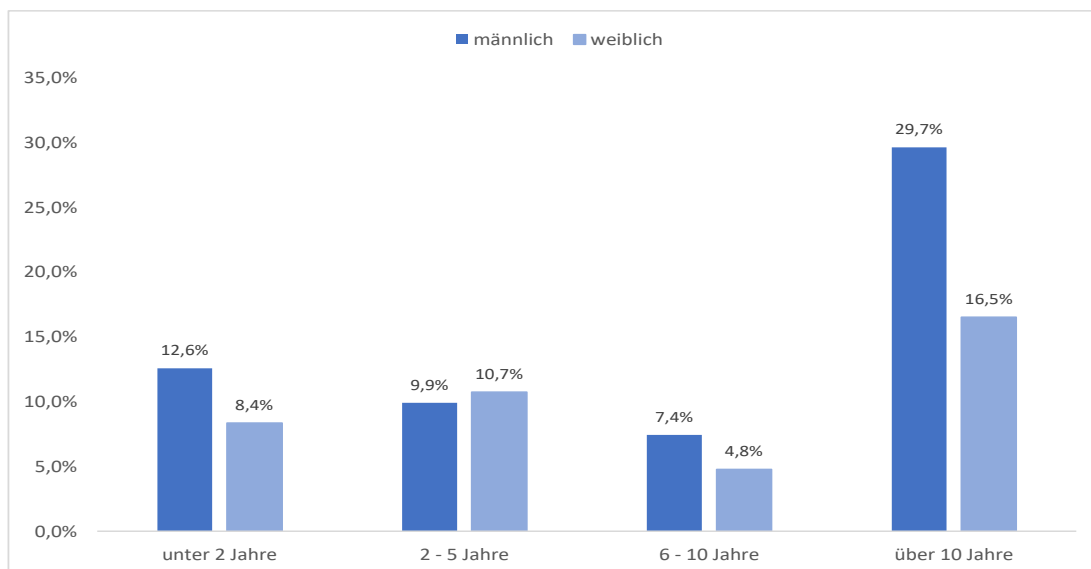
27 | 3.5 Arbeitnehmerbelange

MEDION kann sein Angebot an attraktiven, interessanten Aufgaben und Positionen, u.a. auch durch die Zugehörigkeit zum Lenovo-Konzern, stetig erweitern. Mittlerweile haben viele Mitarbeiter innerhalb des Lenovo-Konzerns neue Aufgaben übernommen. Auch durch die Schaffung neuer Positionen im Digitalgeschäft steigt die Attraktivität der MEDION AG als Arbeitgeber. So sind wir stolz darauf, im abgelaufenen Berichtsjahr mit dem Deutschlandtestsiegel „Höchste Fairness im Job“ ausgezeichnet worden zu sein.

Die hohe Bindung unserer Mitarbeiter an unser Unternehmen zeigt sich in der weiterhin steigenden durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit. Die Durchschnittsdauer der Beschäftigung bei der MEDION AG und deren Tochtergesellschaften lag im Geschäftsjahr 2021/2022 bei 10,3 Jahren (Vorjahr: ebenfalls 10,3 Jahre).

3 Nichtfinanzielle Erklärung gem. § 289b HGB

Die Betriebszugehörigkeit nach Jahren und Geschlecht lässt sich wie folgt darstellen:



Partnerschaft mit den Beschäftigten

MEDION legt großen Wert auf eine offene und freundliche Unternehmenskultur und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung und den einzelnen Mitarbeitern.

In unterschiedlichen Gremien informieren wir die Arbeitnehmervertreter regelmäßig über die wirtschaftliche Lage und über alle wichtigen Veränderungen im MEDION-Konzern. Dabei war die Zusammenarbeit zwischen der Unternehmensleitung und dem Betriebsrat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr von einem konstruktiven Miteinander geprägt.

Vorstand und Mitarbeitervertretung sind gemeinsam davon überzeugt, dass sozialkompetente Verhaltensweisen das Betriebsklima nachhaltig positiv beeinflussen, die Arbeitsprozesse verbessern, damit die Produktivität und die Qualität der Arbeitsergebnisse gesteigert wird und somit vielfältige positive Auswirkungen für das Unternehmen und die Mitarbeiter bringen. Aus diesem Grund gibt es im MEDION-Konzern eine Reihe von wichtigen Betriebsvereinbarungen, die zum einen der langfristigen Mitarbeiterbindung und zum anderen einer den Markterfordernissen angepassten höheren Flexibilisierung innerhalb des Unternehmens dienen.

Mit der Betriebsvereinbarung über „Flexible Arbeitszeit bei MEDION“ wollen Unternehmensleitung und Betriebsrat weiterhin Rahmenbedingungen und Gestaltungsspielräume schaffen, welche es den Mitarbeitern ermöglichen, ihre Arbeitszeit bedarfs- und ergebnisorientiert einzusetzen und dabei Arbeitszeit und Freizeit gut zu vereinbaren. Die betrieblichen Belange und die persönlichen Belange aller Mitarbeiter sollen unter Wahrung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen bestmöglich aufeinander abgestimmt werden.

Im Rahmen der Vereinbarung über das betriebliche Eingliederungsmanagement verfolgen Vorstand und Mitarbeitervertretung gemeinsam das Ziel, arbeitsunfähige Mitarbeiter möglichst bald wieder in

3 Nichtfinanzielle Erklärung gem. § 289b HGB

29 | 3.5 Arbeitnehmerbelange

die Arbeitsorganisation zu integrieren. Darüber hinaus wollen sie klären, mit welchen Maßnahmen einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann. Der Arbeitsplatz von Arbeitnehmern, die von Krankheit oder Behinderung betroffen sind, soll möglichst erhalten bleiben. Vor diesem Hintergrund werden betriebliche Organisationsstrukturen, Verfahrensabläufe und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit einem betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) vereinbart.

Jedes Unternehmen lebt von der Innovationskraft und der Kreativität seiner Mitarbeiter. Diesem Grundsatz trägt das Unternehmen durch das betriebliche Vorschlagswesen, das unter dem Begriff „Ideengarten“ eingeführt wurde, Rechnung. Hierdurch soll allen Mitarbeitern ein zusätzlicher Anreiz geboten werden, mit eigenen Anregungen das betriebliche Geschehen zum Nutzen des Unternehmens und der Mitarbeiter mitzugestalten. Weiter soll damit die Mitarbeiterzufriedenheit und Motivation erhalten sowie nachhaltig gesteigert werden.

Die Vereinbarung über Jubiläumszuwendungen regelt, dass neben Sonderurlaub den langjährig Beschäftigten eine finanzielle Jubiläumszuwendung zuteil wird. Darüber hinaus bieten die MEDION AG und ihre inländischen Tochtergesellschaften allen Beschäftigten die Inanspruchnahme einer betrieblichen Altersversorgung in Form von Direktversicherung und Pensionskasse an.

Gerade die in 2019/2020 geschlossene Betriebsvereinbarung über den Einsatz von Office 365 kam uns während der Pandemie sehr zugute. In Zeiten einer zunehmend vernetzten Welt und insbesondere beim mobilen Arbeiten von zu Hause ist es heute wichtiger denn je, Informationen jederzeit und kurzfristig bereit zu stellen. Hierzu ist die durchgängige Office 365 Integration, insbesondere für das MEDION Projektgeschäft, ein ideales Hilfsmittel.

Corona-Pandemie

Die Gesunderhaltung und Sicherheit unserer Mitarbeiter und ihrer Familien hat bei uns höchste Priorität.

Dafür trägt insbesondere der MEDION Vorstand, die Personalabteilung sowie das eigens gegründete Präventionsteam Sorge. Durch schnelle Abstimmungsprozesse und kurze Wege konnten wir zu jedem Zeitpunkt der Pandemie flexibel und effektiv auf das Infektionsgeschehen reagieren.

Wir haben in enger Abstimmung mit Behörden, u. a. mit den wichtigsten Gremien der Stadt Essen, sowie Forschungsinstituten mit dem Fachbereich Immunologie und Infektiologie und anderen Großunternehmen im Ruhrgebiet ein umfassendes Maßnahmenkonzept zur Eindämmung des Infektionsrisikos mit Covid-19 verabschiedet und umgesetzt. Dieses beinhaltet neben einem Abstands- und Hygienekonzept einen bereits im Frühstadium der Pandemie umgesetzten weitreichenden Schutz von Mitarbeitern und deren Angehörigen, die als Risikopatienten eingestuft sind. Neben den allgemein üblichen Hygienemaßnahmen (z. B. Bereitstellung von Masken, Desinfektionsmitteln und Selbsttests) haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr allen Mitarbeitern über unseren betriebsärztlichen Dienst das Angebot von Corona-Schutzimpfungen (Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen) unterbreitet. Dieses Angebot wurde von knapp einem Drittel unserer Belegschaft angenommen. In Bereichen mit Kundenkontakt wie z. B. im MEDION Fabrikverkauf, aber auch in Mehr-Personen-Büros sorgen lichtdurchlässige Kunststoffbarrieren zwischen den Arbeitsplätzen und an den Kundenkontaktpunkten für zusätzlichen Schutz.

3 Nichtfinanzielle Erklärung gem. § 289b HGB

30 | 3.5 Arbeitnehmerbelange

Alle Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und an die gesetzlichen Regelungen sowie die Richtlinien des Robert-Koch-Instituts und die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation angepasst. Sofern Mitarbeiterbelange von den Maßnahmen berührt werden, wurden diese mit dem Betriebsrat diskutiert und abgestimmt.

Wichtig war es uns auch, unsere Mitarbeiter durch einen Corona Newsletter regelmäßig über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Im MEDION Intranet wurde dieser Thematik eine eigene Rubrik gewidmet, in der sich die Mitarbeiter selber über die jeweils aktuelle Lage der Pandemie informieren können. Darüber hinaus haben wir unseren Mitarbeitern empfohlen, die Corona-Warn-App der deutschen Bundesregierung zu nutzen.

Ein wichtiger Bestandteil unseres Maßnahmenkonzepts war es, der Belegschaft überall, wo die Art der Tätigkeit und die persönliche Situation es zulässt, ab dem ersten Lockdown zu ermöglichen, in aufgeteilten Teams abwechselnd im Büro und mobil von zu Hause zu arbeiten. Des Weiteren haben wir zum Schutz vor Ansteckung Geschäftsreisen und Meetings auf ein absolutes Minimum beschränkt und strenge Richtlinien für die Rückkehr aus Risikogebieten auch bei privat veranlassten Reisen eingeführt.

Die Führung von Mitarbeitern auf Distanz ist ein weiterer wichtiger Baustein in unserem Corona Maßnahmenkonzept. Unsere Führungskräfte stehen in regelmäßigem Austausch mit ihren Mitarbeitern, um über die geschäftliche Kommunikation hinaus auch einen Raum für den sozialen Austausch von Teammitgliedern und insbesondere von Alleinstehenden zu schaffen (z. B. „Coffee Break“, „Happy Weekend Call“).

Auch die MEDION AG und ihre angeschlossenen Gesellschaften waren von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. So musste aufgrund von Lieferengpässen aus Asien sowie der durch die verschiedenen Lockdowns induzierten Schließungen des MEDION Fabrikverkaufs in einigen Bereichen des Unternehmens Kurzarbeit angemeldet werden. Die damit verbundenen Regelungen wurden in Abstimmung mit dem Betriebsrat in einer „Rahmen-Betriebsvereinbarung Kurzarbeit“ festgelegt.

Um für die betroffenen Mitarbeiter die notwendig gewordene Kurzarbeit so sozialverträglich wie möglich abzubilden, hat MEDION das durch die Agentur für Arbeit gezahlte Kurzarbeitergeld bis zur Höhe von 99% der Nettoentgeltdifferenz aufgestockt.

Gesundheitsmanagement und Sicherheit am Arbeitsplatz

Unser Ziel ist es, die Gesundheit unserer Mitarbeiter dauerhaft zu erhalten. Angefangen von einer ergonomischen Ausgestaltung der Arbeitsplätze über gesundheitserhaltende Maßnahmen wie unserer jährlichen kostenlosen Gripeschutzimpfung bis hin zu dem bereits zuvor beschriebenen Betrieblichen Eingliederungsmanagement legt MEDION großen Wert auf die Förderung eines gesunden Lebensstils.

Die o. a. Maßnahmen tragen dazu bei, dass die Krankenquote bei der MEDION AG weiterhin weit unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Die Krankenstatistik ist im Vergleich zum Vorjahr im Berichtsjahr zwar leicht gestiegen und lag bei 3,5 % (Vorjahr: 3,1 %), der Bundesdurchschnitt betrug jedoch 4,3 % .

Das im abgelaufenen Geschäftsjahr eingeführte „Jobrad“ hat bei unserer Belegschaft großen Zuspruch gefunden und dient der Zielsetzung, die Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter einerseits zu fördern und andererseits einen weiteren Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 ist die Anzahl an Unfällen von einem auf drei im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Es handelt sich in allen Fällen um Wegeunfälle zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und sie fanden außerhalb der Arbeitszeit statt. Es wurde im abgelaufenen Berichtsjahr erneut kein Arbeitsunfall (Vorjahr: null) gemeldet. Damit setzt sich der positive Trend bei den Arbeitsunfällen fort. Für die drei Wegeunfälle wurden 66 Kalenderausfalltage (mit Lohnfortzahlung; Vorjahr: 41) ermittelt. Der Vergleichswert, die Tausend-Mann-Quote (TMQ, Arbeitsunfälle je 1.000 Beschäftigte), liegt damit erneut bei „Null“, dem besten zu erreichenden Wert. In den vier davor liegenden Jahren war dieser Wert ebenfalls „Null“. Auch bei der TMQ setzt sich demnach der bisherige positive Trend der Vorjahre fort. Der Vergleichswert aller bei der BG Handel und Warenlogistik versicherten Unternehmen liegt mit 22,2 (Vorjahr 23,6 TMQ 2020) deutlich höher.

Die Arbeitsschutzorganisation bei MEDION ist damit wirksam. Alle Beteiligten besprechen sich mindestens einmal pro Quartal in den Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen (ASA), in der auch Belange des Umweltschutzes einfließen. Wiederholt nahm ein Vertreter der Berufsgenossenschaft als unterstützender Gast teil. Bedingt durch die Corona-Pandemie tagte der ASA jeweils online. Entsprechende Themen bzw. Aufgaben und deren Erledigung finden sich in den jeweiligen Protokollen hierzu.

3.6 Sozialbelange

Unser soziales Engagement ist Ausdruck unseres Selbstverständnisses als verantwortungsbewusstes Mitglied der Gesellschaft. Getreu dem Motto unseres Mutterkonzerns Lenovo „We do what we say“ verstehen wir uns als verlässlichen Partner, der zu seinem Wort steht, egal ob es um unsere Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten oder andere Wirtschaftspartner geht.

Transparenz und Integrität bei unseren Geschäften sind Voraussetzung, um Vorteilsnahme zu verhindern oder fragwürdige Praktiken bei Angestellten oder Dienstleistern zu vermeiden. Für unser gesellschaftliches Engagement gelten dieselben strengen Standards wie für unser Kerngeschäft.

Unsere Zielsetzung ist es, soziale Projekte in den Bereichen Talentförderung und Standortentwicklung im Ruhrgebiet zu unterstützen, um unsere Region auch für künftige Generationen attraktiv zu gestalten und insbesondere Jugendlichen aus bildungsfernen Familien oder mit Migrationshintergrund Zugang zu Bildungs- und Beschäftigungsangeboten zu ermöglichen.

In Zusammenarbeit mit der Essener Wirtschaftsförderung unterstützen wir langfristige Infrastrukturprojekte und setzen uns dafür ein, den Standort Essen und seine Wirtschaft vor Ort zu stärken. Zu diesem Zweck kooperieren wir unter anderem eng mit verschiedenen lokalen Gremien.

Das Thema Talentförderung ist für MEDION ein sehr wichtiges Zukunftsthema. Beim Schülerstipendium-Programm „RuhrTalente“ über die Westfälische Hochschule ist die Ausbildungsleiterin der MEDION AG Teil der Jury. In diesem Programm werden Schüler aus bildungsfernen Familien mit sehr guten schulischen Noten und sozialem Engagement gefördert. Seit 2017 stellt MEDION sowohl im Rahmen des Deutschlandstipendiums als auch im Rahmen des Ruhr-Talente-Stipendiums finanzielle Fördermittel bereit.

Weiterhin beteiligen wir uns aktiv an der Ausbildungsförderung zusammen mit der IHK Essen, wo MEDION im Prüfungsausschuss vertreten ist.

Die zwischen MEDION und JOBLINGE gemeinnützige AG Ruhr laufende Kooperation zur Unterstützung der Initiative JOBLINGE war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich. JOBLINGE ist als gemeinnütziges Angebot der Wirtschaft gegen Jugendarbeitslosigkeit und Nachwuchskräftemangel konzipiert. Das Ziel ist, Jugendlichen ohne Abschluss („JOBLINGE“) durch individuelle Betreuung, Weiterbildung und Qualifizierung die Chance zu geben, sich auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu positionieren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben unsere Mitarbeiter zudem im Rahmen der Spendenaktion "MEDION hilft den Opfern der Hochwasser Katastrophe in NRW" eine größere Geldsumme gespendet, die von der Unternehmensleitung verdoppelt und an Lichtblicke (Unwetter-Hilfe) gespendet wurde. MEDION beteiligt sich mit einer jährlichen Spende sowie durch die Bereitstellung von Praktikumsplätzen in Form von Qualifizierungs- und Bewerbungspraktika.

In einer weiteren erfolgreichen Kooperation mit „Die Boje“ begleiten wir junge Menschen auf dem Weg zur IHK Abschlussprüfung praxisnah. Die Boje führt seit über 30 Jahren unterschiedliche Maßnahmen und Projekte zur persönlichen und beruflichen Bildung von jungen Menschen durch.

Des Weiteren unterstützt MEDION mit Sachspenden eine Reihe von Berufsschulen im Ruhrgebiet sowie mit Geldspenden die Deutsche Sporthilfe

Durch unsere Investitionen und Spenden sowie durch das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeiter unterstützen wir zudem Menschen in Notsituationen wie Armut, Migration, Arbeits- und Obdachlosigkeit. So ist zum Beispiel das Ergebnis einer von einem Mitarbeiter erfolgreich eingebrachten Idee über das betriebliche Vorschlagswesen die unternehmensweite Sammlung von Pfandflaschen und die Unterstützung von sozialen Einrichtungen und Projekten mit dem eingenommenen Pfandgeld als Spende.

Darüber hinaus haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr in Zusammenarbeit mit der fit4future foundation eine Reihe von Schulen finanziell unterstützt und Tablets gespendet.

MEDION unterstützt die DKMS gemeinnützige GmbH im Kampf gegen Blutkrebs. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, freiwillig an der Registrierungsaktion als Stammzellenspender teilzunehmen und übernehmen für jeden Mitarbeiter, der sich freiwillig an der Aktion beteiligt, die Kosten. Über 7,6 Millionen Freiwillige haben sich bislang in den weltweit größten Dateiverbund aufnehmen lassen. Dank dieser fantastischen Hilfe konnte die DKMS bereits mehr als 65.000 Stammzellenspenden ermöglichen und damit die Chance auf neues Leben geben.

3.7 Achtung der Menschenrechte

Darstellung der verfolgten Ziele und Konzepte

MEDION bekennt sich zu seiner Verantwortung, Menschenrechte zu respektieren. In unseren eigenen Geschäftstätigkeiten ist es unser Ziel, Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden. Als Akteur in zahlreichen globalen Wertschöpfungsketten sind wir auf Partner angewiesen und fordern ein, dass diese die Menschenrechte und damit einhergehende Standards ebenfalls respektieren. Dazu bieten wir unseren Partnern Unterstützung in ihrem Bemühen an, ihrer menschenrechtlichen Verantwortung nachzukommen.

3 Nichtfinanzielle Erklärung gem. § 289b HGB

33 | 3.7 Achtung der Menschenrechte

Seit 2010 ist MEDION Mitglied von amfori (ehemals Foreign Trade Association – FTA) und der amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI). Als Teil dieser führenden Unternehmensinitiative, die auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette hinarbeitet, sind wir bestrebt, unsere Produkte nach sozialen Gesichtspunkten fertigen zu lassen und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der globalen Lieferkette beizutragen. Auf Basis des amfori BSCI-Verhaltenskodex haben wir unternehmensweit gültige Sozialstandards definiert, mit denen wir die Werte und Grundsätze bei der Herstellung unserer Produkte festlegen. Der amfori BSCI-Verhaltenskodex stützt sich auf internationale Übereinkommen, wie die

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Leitlinien Kinderrechte und Unternehmerisches Handeln
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Leitsätze
- UN Global Compact
- Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Neben den oben aufgeführten, internationalen Übereinkommen beinhaltet eine Verpflichtung nach dem amfori BSCI-Verhaltenskodex ebenso die Einhaltung der in der Grafik dargestellten Arbeitsprinzipien.

amfori BSCI-Verhaltenskodex

Unser Unternehmen verpflichtet sich, die im amfori BSCI-Verhaltenskodex nachstehend aufgeführten Arbeitsprinzipien zu beachten.

amfori BSCI-Grundsätze



Das Recht der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

Unser Unternehmen achtet das Recht der Arbeitnehmer, Gewerkschaften oder andere Formen von Arbeitnehmervereinigungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.



Angemessene Vergütung

Unser Unternehmen achtet das Recht der Arbeitnehmer auf eine angemessene Vergütung.



Arbeitsschutz

Unser Unternehmen gewährleistet ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld, indem es Risiken bewertet und alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um diese Risiken zu beseitigen oder zu mindern.



Besonderer Schutz für jugendliche Arbeitnehmer

Unser Unternehmen gewährt allen Arbeitnehmern, die noch nicht erwachsen sind, besonderen Schutz.



Keine Zwangsarbeit

Unser Unternehmen ist in keiner Form an Knechtschaft, Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit beteiligt.



Ethisches Wirtschaften

Unser Unternehmen duldet keinerlei Korruption, Erpressung, Veruntreuung oder Bestechung.



Keine Diskriminierung

Unser Unternehmen bietet Chancengleichheit und diskriminiert keine Arbeitnehmer.



Zumutbare Arbeitszeiten

Unser Unternehmen hält sich an das Gesetz hinsichtlich der Arbeitszeiten.



Keine Kinderarbeit

Unser Unternehmen stellt keine Arbeitnehmer unter dem gesetzlichen Mindestalter ein.



Keine prekäre Beschäftigung

Unser Unternehmen stellt Arbeitnehmer auf der Grundlage dokumentierter Beschäftigungsverhältnisse in Übereinstimmung mit dem Gesetz ein.



Umweltschutz

Unser Unternehmen ergreift die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltschäden.

amfori BSCI-Ansatz



Einhaltung des Kodexes

Unser Unternehmen ist verpflichtet, die Rechte der Arbeitnehmer entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen im amfori BSCI-Verhaltenskodex zu schützen.



Beteiligung und Schutz der Arbeitnehmer

Unser Unternehmen unterrichtet die Arbeitnehmer über ihre Rechte und Pflichten.



Lieferkettenmanagement und Kaskadeneffekt

Unser Unternehmen setzt die amfori BSCI-Grundsätze ein, um Einfluss auf andere Geschäftspartner zu nehmen.



Beschwerdemechanismus

Unser Unternehmen stellt ein System für Beschwerden und Vorschläge von Beschäftigten zur Verfügung.

www.amfori.org

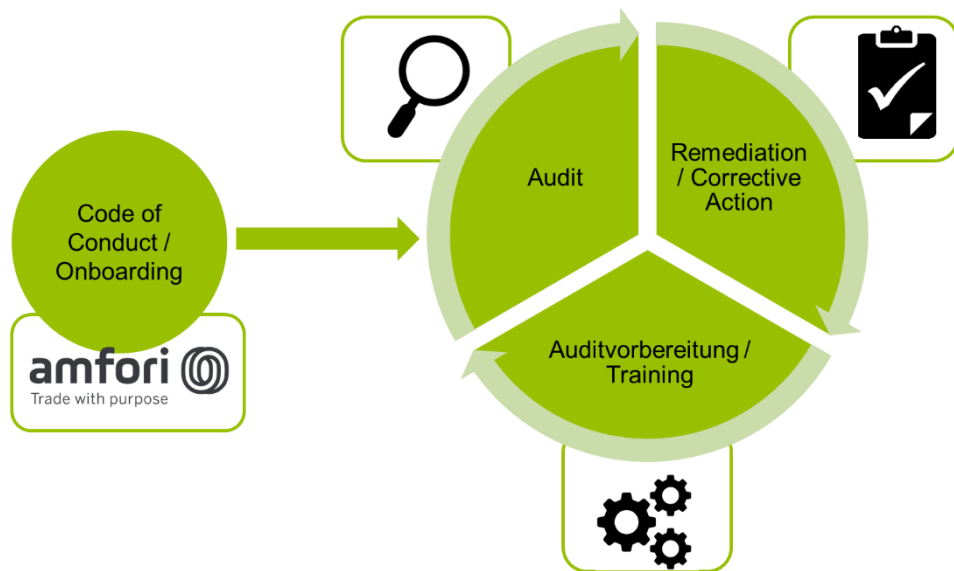
amfori  **BSCI**
Trade with purpose

Im Rahmen unserer Mitgliedschaft bei amfori haben wir ein Programm zur Überwachung der Einhaltung gültiger Sozialstandards etabliert. Dabei legen wir großen Wert auf einen entwicklungsorientierten und kooperativen Ansatz, der auf den drei Säulen Überwachung, Befähigung und Einbindung von Anspruchsgruppen basiert.

3 Nichtfinanzielle Erklärung gem. § 289b HGB

35 | 3.7 Achtung der Menschenrechte

Die folgende Abbildung stellt den Überwachungsprozess innerhalb der Lieferkette dar.



Ein zentraler Bestandteil dieses Programms ist die Durchführung von unabhängigen Audits in Produktionsstätten (Tier 1) in Risikoländern¹⁶ (Überwachung). Dabei kontrollieren externe, akkreditierte Prüfungsunternehmen bei unseren Zulieferunternehmen den Umsetzungsgrad des amfori BSCI-Verhaltenskodex sowie die Einhaltung der vor Ort anwendbaren, nationalen Gesetze. Die Audits werden nach einem einheitlichen Standard durchgeführt, der in dreizehn unterschiedlichen Kapiteln die elf Prinzipien des amfori-BSCI-Verhaltenskodex adressiert. Dazu gehören u. a. Managementpraktiken, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Aspekte des Umweltschutzes sowie das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit und Diskriminierung. Während eines Audits finden Begehungen der Produktionsstätten statt, es werden relevante Dokumente überprüft und zufällig ausgewählte Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertreter und Vertreter des Managements interviewt. Nach Abschluss des Audits werden in einem Bericht Ergebnisse der einzelnen Leistungsbereiche und festgestellte Abweichungen zusammengefasst.

Sowohl um das Bewusstsein unserer Produzenten für nachhaltige Geschäftspraktiken zu stärken, als auch um fortwährende Verbesserungen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen in unseren Zulieferbetrieben zu erreichen, stellen wir unseren Lieferanten unterschiedliche Tools und Informationsdokumente zur Verfügung. Darüber hinaus bieten wir unseren Produzenten die Möglichkeit, an unterschiedlichen Onlinetrainings sowie Workshops, die in den Zulieferländern durchgeführt werden, kostenfrei teilzunehmen (Befähigung). Bleiben Fortschritte bei der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen längerfristig aus oder zeigt sich eine Produktionsstätte fortdauernd unkooperativ, wird die Geschäftsbeziehung vorübergehend oder – als letztes Mittel – dauerhaft beendet.

¹⁶ Die Definition von Risikoländern entspricht den Festlegungen der BSCI: https://www.amfori.org/sites/default/files/amfori-2020-11-12-Country-Risk-Classification-2021_0.pdf

Als international ausgerichtetes Unternehmen sind wir durch die Beziehungen mit unseren Anspruchsgruppen und deren Interessen geprägt. Im Rahmen unserer amfori BSCI-Mitgliedschaft verfolgen wir daher einen konstruktiven Dialog mit relevanten Stakeholdern in Europa und in den Zulieferländern, wie z. B. unseren Lieferanten, anderen BSCI-Mitgliedern, unseren Kunden und Nichtregierungsorganisationen (Einbindung von Anspruchsgruppen).

Ergebnisse aus den verfolgten Konzepten und Zielen

Im letzten Jahr wurden bei 371 Zulieferern 201 Audits durchgeführt. Wenn Abweichungen identifiziert werden, muss der Zulieferer einen Plan mit Korrekturmaßnahmen entwickeln und umsetzen, welche zur Beseitigung der Ursachen beitragen als auch ein erneutes Auftreten der Abweichungen verhindern sollen.

Beschreibung des Due-Diligence-Prozesses

Innerhalb unseres Einflussbereichs fordern wir unsere Lieferanten dazu auf, ihre Geschäftspraktiken am amfori BSCI-Verhaltenskodex auszurichten und die dafür notwendigen Managementsysteme und -prozesse zu implementieren. Zusätzlich erwarten wir, dass unsere Lieferanten die Anforderungen an ihre Vorlieferanten weitergeben, also tiefer in die Lieferkette hineinragen, um einen positiven Kaskadeneffekt zu erreichen.

Werden während eines amfori BSCI-Audits wesentliche Beanstandungen festgestellt, verpflichten und unterstützen wir unseren Zulieferer, einen Corrective Action Plan (CAP) bzw. Maßnahmenplan zur Erreichung von Verbesserungen zu entwickeln und die geplanten Korrekturen entsprechend umzusetzen. Mithilfe von Nachweisen, wie z. B. Fotos und Dokumenten wird die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen überwacht. Der Umsetzungsgrad der geplanten Maßnahmen wird anschließend im Rahmen von Folgeaudits durch unabhängige Dritte überprüft. Dabei verfolgen wir einen kooperativen Ansatz, der zu einer kontinuierlichen Entwicklung führen soll.

Zulieferer, welche neu in unseren Produzentenpool aufgenommen werden, müssen die Einhaltung anwendbarer Sozialstandards nachweisen oder sich bereit erklären, innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens die notwendigen Managementprozesse und Standards zu etablieren. Neben dem amfori BSCI-Standard akzeptieren wir als Nachweis der Einhaltung zudem SA8000- (Social Accountability) und ICTI-Zertifikate (International Council of Toy Industry) sowie ETI-Audits (Ethical Trade Initiative), sofern diese gemäß der SMETA-Richtlinien (Sedex Members Ethical Trade Audit) stattfanden, und Überprüfungen, die gemäß des RBA-Standards (Responsible Business Alliance) durchgeführt wurden. Bei den Auditstandards erwarten wir von unseren Zulieferern, dass erfasste maßgebliche Abweichungen behoben wurden.

Alle amfori BSCI-Auditberichte und -Maßnahmenpläne werden in einer zentralen Datenbank verwaltet. Auf diese Informationen können alle amfori BSCI-Mitgliedsunternehmen zugreifen.

Wesentliche Risiken in Bezug auf das eigene Geschäftsmodell

Die Integration von Prozessen menschenrechtlicher Sorgfalt unterstützt uns, nachteilige Auswirkungen zu mindern, die Zukunftsfähigkeit und gesellschaftliche Akzeptanz unserer Geschäftstätigkeit zu sichern sowie unsere Reputation zu schützen.

Darüber hinaus bringt dieser Ansatz Vorteile hinsichtlich der Erfüllung von Kundenanforderungen und bei der Vorbereitung auf oder Umsetzung von regulatorischen Maßnahmen.

3.8 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Darstellung der verfolgten Ziele und Konzepte

Ein Bestandteil des Risikomanagements im Konzern betrifft die Compliance-Maßnahmen. Compliance bei MEDION ist die Gesamtheit aller Maßnahmen, die das regelkonforme Verhalten des Unternehmens, seiner Organmitglieder und Mitarbeiter im Hinblick auf gesetzliche Ge- und Verbote sowie interne Unternehmensrichtlinien begründen.

Compliance soll MEDION präventiv vor Fehlverhalten bewahren, das auf Unwissenheit oder Fahrlässigkeit beruht und zu Imageschäden sowie dem Verfehlen von Unternehmenszielen infolge unsachgemäßen Geschäftsgebarens führen kann. Compliance-Systeme sind Organisationsmaßnahmen, die das rechtmäßige, verantwortungsbewusste und nachhaltige Handeln von MEDION sowie seiner Organe und Mitarbeiter gewährleisten sollen und dabei die Angemessenheit und Wirksamkeit der zur Behebung von Defiziten getroffenen Maßnahmen überwachen und regelmäßig bewerten.

MEDION hat dafür Vorsorge getroffen, dass insbesondere das Insiderrecht, die Gesetze zur Korruptionsbekämpfung und die kartellrechtlichen Vorschriften durch die Unternehmen des Konzerns und ihre Mitarbeiter beachtet werden. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Strikte Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen im In- und Ausland: Bei geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen sind die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland zu beachten. Der Vorstand hat Vorkehrungen getroffen, dass die Mitarbeiter sich fair verhalten und die relevanten Gesetze und Bestimmungen beachten. Dies gilt sowohl im Verhältnis des Unternehmens zur öffentlichen Hand (business-to-government) als auch für alle Arten von Geschäften zwischen Unternehmen.
- Vorbildfunktion der Unternehmensleitung: Entschieden Vorgehen gegen Korruption beginnt bei der Unternehmensleitung. Vom Vorstand erwarten Mitarbeiter und Öffentlichkeit zu Recht vorbildhaftes Handeln. Das gilt sowohl für die Einhaltung der internen Richtlinien und der Gesetze als auch für das persönliche Engagement zur Korruptionsbekämpfung.
- Umgang mit Zulieferern und Abnehmern: Zulieferer sind allein auf wettbewerblicher Basis (von Preis, Qualität und Eignung ihrer Leistung) auszuwählen. Der Versuch eines Lieferanten, Mitarbeiter des Kunden durch Zuwendungen, die über den normalen Rahmen einer Bewirtung oder Aufmerksamkeit hinausgehen, in ihrer Entscheidung zu beeinflussen, wird bei MEDION streng geahndet. Eigene Mitarbeiter, die sich in unlauterer Weise von Lieferanten haben beeinflussen lassen, werden ungeachtet strafrechtlicher Konsequenzen disziplinarisch und arbeitsrechtlich zur Verantwortung gezogen.
- Geschenke und sonstige Zuwendungen: Bei Annahme und Gewährung von Geschenken und sonstigen Zuwendungen wird äußerst restriktiv verfahren. Mitarbeiter und deren unmittelbare Familienangehörige dürfen von Personen oder Unternehmen, mit denen geschäftliche Beziehungen bestehen, keinerlei Geldgeschenke annehmen. Geringe Zuwendungen und Gefälligkeiten müssen im Rahmen des Üblichen bleiben. Dies gilt insbesondere auch für Werbegeschenke und Dienstleistungen. Im Zweifelsfall ist die Entscheidung des Vorgesetzten oder der Compliance Abteilung einzuholen. Einladungen durch Lieferanten, die nicht im Zusammenhang mit

3 Nichtfinanzielle Erklärung gem. § 289b HGB

38 | 3.8 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Geschäftsbesuchen stehen, bedürfen immer der internen Genehmigung. Gleiches gilt für Einladungen an Mitarbeiter von Kunden. Werbegeschenke an Vertreter der Behörden dürfen nur entsprechend den Richtlinien im öffentlichen Dienst erfolgen.

- Trennung zwischen geschäftlichen und privaten Aufwendungen: Private und geschäftliche Interessen sind strikt zu trennen. Für Aufwendungen, bei denen sich geschäftlicher und privater Anlass so vermischen, dass eine genaue Trennung schwierig ist, werden die Kosten insbesondere auch für Geschenke oder Bewirtungen privat übernommen.
- Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke: Um eine Interessenkollision zwischen Unternehmen und Privatbereich auszuschließen, müssen Unternehmensangehörige von der Beauftragung eines Geschäftspartners für private Zwecke Abstand nehmen oder eine ausdrückliche vorherige Zustimmung unter Offenlegung des gesamten Sachverhalts einholen.
- Interessenkonflikte durch Nebentätigkeiten und Kapitalbeteiligungen: Vertraglich ist sichergestellt, dass Nebentätigkeiten und Kapitalbeteiligungen von Betriebsangehörigen nicht zum Schaden des Unternehmens ausgenutzt werden. Vertrauliches Insiderwissen wird durch Schulungen und individuelle Vereinbarungen geschützt. Ein betrieblich vorgegebenes Meldeverfahren für Betriebsangehörige stellt die entsprechende Transparenz sicher.
- Einschaltung von Dritten: Bei Zahlungen an Dritte aus dem Bereich Berater, Makler, Sponsoren, Vertreter wird darauf geachtet, dass diese nicht Gelder für Zwecke der Bestechung weiterleiten. Dieses wird dadurch gewährleistet werden, dass die Zahlungen lediglich eine angemessene Vergütung für legitime Dienstleistungen darstellen.
- Spenden an Parteien und Politiker: Auch bei Spenden an politische Parteien und Vereinigungen sowie an Politiker ist das geltende Recht strikt einzuhalten. Allen Erfordernissen an die Bekanntmachung ist in vollem Umfang zu entsprechen. Über jede derartige Spende ist die Compliance-Abteilung und der MEDION-Vorstand zu unterrichten. Zur Zeit sind Spenden an Parteien und Politiker durch MEDION nicht zulässig.

Beschreibung der Prozesse

Der bei MEDION eingerichtete Compliance-Ausschuss besteht aus dem Mitglied des Vorstandes für Finanzen sowie den Abteilungsleitern für Personal und Corporate Affairs.

MEDION hat seit dem Geschäftsjahr 2008 mit allen Führungskräften bzw. Mitarbeitern aus Bereichen, die eigenständig Aufträge an Dritte vergeben können, Zusatzvereinbarungen zu den bestehenden Arbeitsverträgen geschlossen, die es den Mitarbeitern untersagen, Geldgeschenke oder sonstige geldwerte Vorteile zur persönlichen Verwendung für sich oder für Dritte anzunehmen sowie darüber hinaus sogenannte Schmiergeldzahlungen seitens der Handelspartner, Hersteller oder Geschäftspartner anzunehmen oder zu leisten. Alle im Geschäftsjahr 2021/2022 hinzugekommenen Führungskräfte haben diese Vereinbarung ebenfalls unterschrieben.

Alle betroffenen Mitarbeiter wurden über die neuen Anforderungen an Compliance, die aktuellen Vorschriften und die praktische Umsetzung im MEDION-Konzern insbesondere durch E-Learning Schulungen informiert. Dazu gehören auch Hinweise zum Insiderrecht, zu den Gesetzen zur Korruptionsbekämpfung und zu den kartellrechtlichen Vorschriften sowie die Vorstellung sogenannter Code-of-Conduct-Anforderungen. Des Weiteren wurde über die Notwendigkeit von Chinese-Wall-Bereichen im MEDION-Konzern, den gesetzekonformen Umgang mit möglichen unternehmensrelevanten Informationen, die aktuellen Anforderungen an den Datenschutz und die Vorbildfunktion der Führungskräfte für ihre jeweiligen Bereiche gezielt geschult.

3 Nichtfinanzielle Erklärung gem. § 289b HGB

39 | 3.8 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Im März 2018 hat MEDION eine Online-E-Learning-Plattform zum Thema Compliance für alle Mitarbeiter geöffnet. Darin werden neben den zentralen Compliance-Bereichen auch die Themen Arbeitssicherheit und Datenschutz vertieft behandelt. Im Geschäftsjahr 2021/2022 haben über 80 % der Mitarbeiter erfolgreich an den E-Learning Schulungen teilgenommen.

Alle Personen mit Zugang zu Insiderinformationen – Mitarbeiter und Außenstehende – für die der Zugang zu Informationen unerlässlich ist, um ihre Aufgaben bei MEDION wahrnehmen zu können, werden in entsprechenden Insiderverzeichnissen, die in der Personalabteilung geführt werden, dokumentiert. Dabei werden die neuen Vorschriften und Änderungen, die sich aus der EU-Richtlinie zur Marktmissbrauchsverordnung (MAR) ergeben, eingehalten und umgesetzt.

Whistleblower Hotline

Medion hat Ende 2017 eine Whistleblower Hotline installiert, um den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu entsprechen. Die Hotline ermöglicht die Meldung jeglicher Art von möglichen Compliance-Verstößen im Unternehmen. Auf Wunsch kann jeder Mitarbeiter anonym Informationen zur Verfügung stellen. Die Telefonnummer ist bei einer externen Anwaltskanzlei installiert. Diese Anwaltskanzlei vertritt MEDION nur bei Compliance-Themen. Die Telefonnummer der Whistleblower Hotline ist im MEDION-Intranet veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2021/2022 erfolgte keine Mitteilung an die Whistleblower Hotline.

Fragen zu Compliance-Problemen können auch über das Corporate-Compliance-Team angesprochen werden oder per E-Mail direkt an eine besondere anonymisierte E-Mail-Adresse gerichtet werden.

Leistungsindikatoren gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB

MEDION ermittelt die Anzahl, die Ursachen, die Fehlerquellen, das Fehlverhalten der Mitarbeiter getrennt nach Führungsverantwortlichkeit und die Schwere der stattgefundenen Compliance-Verstöße im Mehr-Jahres-Vergleich und hat besondere Risikofelder definiert (z. B. Einkauf). Daneben werden vierteljährlich die Risikobereiche geprüft, neue Risiken identifiziert und – soweit notwendig – die Mitarbeiter entsprechend sensibilisiert. Bei allen Geschäften mit Sonderkonditionen bei MEDION erfolgt monatlich eine Überprüfung anhand von ausgewählten Stichproben. Für alle wesentlichen Unternehmensbereiche besteht eine Gefährdungsbeurteilung.

3 Nichtfinanzielle Erklärung gem. § 289b HGB

40 | 3.8 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Bezug auf Beträge und Erläuterungen im Jahresabschluss

Weitere Ausführungen zur Compliance und den bei MEDION eingesetzten Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung in diesem Geschäftsbericht.

Essen, 08. Juni 2022

Gerd Brachmann
Vorsitzender des Vorstandes

Christian Eigen
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

4 Diversitätsbericht

4.1 Diversitätskonzept

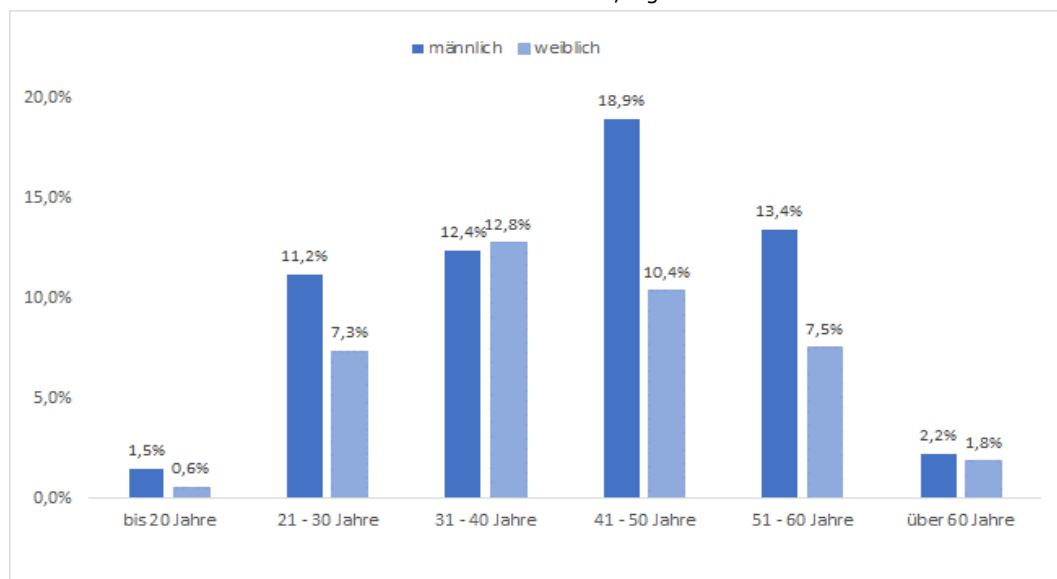
Darstellung der verfolgten Ziele und Konzepte

Wettbewerbsfähige Belegschaft

Wir bei MEDION legen bei der Zusammenstellung unserer Belegschaft von jeher großen Wert auf Vielfalt – ungeachtet von Geschlecht, Nationalität, Religion oder ethnischer Herkunft. Diese Haltung ist einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren unseres Unternehmens. Mit dem MEDION-Geschäftsmodell bilden wir die gesamte Wertschöpfungskette mit vielen verschiedenen Funktionsbereichen ab und arbeiten weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. Für ein solch differenziertes Arbeitsumfeld ist eine vielfältige Mitarbeiterstruktur elementar. In der MEDION-Belegschaft sind alleine in Deutschland 33 Nationalitäten (Vorjahr: 28) vertreten, die in einem integrativen Arbeitsumfeld für unsere internationalen Kunden optimale Ergebnisse erzielen. Vielfalt bildet somit auch ein wichtiges Element beim Wettbewerb um Talente.

Die gesellschaftspolitische Diskussion über Frauen im Beruf und speziell in Führungspositionen hat MEDION bereits seit Jahren in seiner Personalentwicklung verankert. MEDION arbeitet in dieser Hinsicht eng mit dem Mutterkonzern Lenovo zusammen. Getreu dem Motto „Different is better“ misst Lenovo der Förderung von Frauen in Führungspositionen ebenfalls einen hohen Stellenwert bei. Die Direktorin Human Resources von MEDION ist „WILL Beauftragte“. „WILL“ bedeutet „Women in Lenovo Leadership“ und steht für die Förderung von weiblichen Führungspositionen bei MEDION. Es findet ein enger Austausch mit unserem Mutterkonzern statt, der vor allem auf die Nutzung von Synergien und sogenannte Best Practices abzielt. Dazu gehört auch die jährliche Durchführung von konzernweiten Aktionen zum internationalen Frauentag.

Das Durchschnittsalter hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert und lag in 2021/2022 bei 41,4 Jahren (Vorjahr: 41,3 Jahre). Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Altersstruktur der Mitarbeiter, getrennt nach Frauen und Männern:



Um die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter und Führungskräfte besonders hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu stärken, ermutigen wir alle Beschäftigten in Elternzeit, anschließend ihre Arbeit, gerne auch in Teilzeit, wieder aufzunehmen. Damit erhalten wir unserem Unternehmen ihr Wissen und ihre Erfahrung nachhaltig.

Nicht zuletzt die im Jahr 2016 eingeführte Flexible Arbeitszeit bei MEDION ist eine der wichtigsten Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert. Die Führungskräfte trainings sowie der in 2017 eingerichtete „Führungskräfte Stammtisch“ werden regelmäßig, sowohl von den weiblichen als auch den männlichen Führungskräften besucht, die teilweise auch in Teilzeit bei MEDION tätig sind.

Die Frauenquote ist mit 40 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 39 %) leicht gestiegen. Die uns selbst auferlegte Quote weiblicher Führungskräfte auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bleibt aufgrund einer Restrukturierung der direkten Berichtslinie zum Vorstand mit 15 % im Vergleich zum Vorjahr (22 %) unter unserem Ziel von 23 %. Unser in 2018 erklärtes und veröffentlichtes Ziel von 23 % (bestätigt am 15. Juni 2020) bleibt auch für das kommende Geschäftsjahr unsere Zielgröße. Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands haben wir mit 34 % (Vorjahr: 32 %) unsere Zielgröße von 30 % Frauen in Führungspositionen wie auch im Vorjahr erreicht.

Für MEDION beginnt die Förderung von Frauen im Beruf schon in der Ausbildung von jungen Menschen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr verzeichnen wir bei unseren Auszubildenden und Dualen Studenten einen Frauenanteil von 35 % und haben damit unsere selbst auferlegte Zielgröße von 30 % erreicht. Die Zielgröße von 30 % wollen wir auch in Zukunft erreichen.

Der Wettbewerb um hochqualifizierte Führungskräfte und technisches Personal ist in der Consumer-Electronics-Branche nach wie vor sehr groß. Gerade im Projektgeschäft und bei dem zunehmenden Grad der Digitalisierung stellen erfahrene, gut ausgebildete Mitarbeiter eine sehr wichtige Ressource dar. Hier sehen wir uns vor die Herausforderung gestellt, dass sich gerade für Positionen in technischen Bereichen nur wenige weibliche Kandidaten bewerben.

Bei der Besetzung von Positionen, insbesondere im Führungsbereich, legen wir Wert auf eine adäquate Berücksichtigung weiblicher Bewerber. Aus diesem Grund sieht unser Recruiting-Prozess vor, dass wir möglichst mindestens eine weibliche Bewerberin in der finalen Auswahlrunde für die Besetzung von Führungspositionen haben.

4 Diversitätsbericht

44|

4.1 Diversitätskonzept

Bei der Zusammensetzung unserer Belegschaft spielt auch die Generationenvielfalt eine große Rolle. Bei MEDION finden wir eine gute Mischung aus langjährig erfahrenen Mitarbeitern und sogenannten Young Professionals, die wir, wie eingangs beschrieben, nicht zuletzt selbst aus- und weiterbilden. Somit ist sichergestellt, dass ein Wissenstransfer der seniorigen Mitarbeiter an die juniorigen stattfindet und die seniorigen durch die enge Zusammenarbeit mit jüngeren Kollegen den Anschluss an moderne Arbeitsweisen behalten. Unser Generationenmanagement setzt daher auf Maßnahmen, die den Erhalt der Leistungsfähigkeit und die Gesundheit der älteren und jüngeren Mitarbeiter und besonders die generationenübergreifende Zusammenarbeit fördern.

Essen, 08. Juni 2022

Gerd Brachmann

Vorsitzender des Vorstandes

Christian Eigen

Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

5	Zusammengefasster Lagebericht der MEDION AG	46
5.1	Grundlagen des Konzerns	46
5.1.1	Verbindung zu Lenovo und Geschäftsmodell	46
5.1.2	Ziele und Strategien	49
5.1.3	Unternehmenssteuerung	50
5.2	Wirtschaftsbericht	51
5.2.1	Rahmenbedingungen	51
5.2.1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	51
5.2.1.2	Markt für Consumer Electronics / Mobilfunkdienstleistungen	51
5.2.2	Ertragslage	53
5.2.2.1	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns	64
5.3	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	69
5.3.1	Prognosebericht	69
5.3.1.1	Konjunktureller Rahmen	69
5.3.1.2	Marktentwicklung im Bereich der Consumer Electronics	69
5.3.1.3	Entwicklung von MEDION im Geschäftsjahr 2022/2023	70
5.3.1.4	Umsatz und Ergebnis (EBIT) im MEDION-Konzern und in der MEDION AG im Geschäftsjahr 2022/2023	70
5.3.2	Risikobericht	73
5.3.2.1	Risikomanagement-Organisation	73
5.3.4	Chancenbericht	77
5.4	Ergänzende Berichterstattungselemente	79
5.4.1	Sonstige Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB	79
5.4.2	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB (ungeprüft)	80

5 Zusammengefasster Lagebericht der MEDION AG

5.1 Grundlagen des Konzerns

5.1.1 Verbindung zu Lenovo und Geschäftsmodell

Gesellschaftsrechtliche Struktur und Verbindung zu Lenovo

Die MEDION AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft. Die Aktie wird seit dem 20. Juni 2012 im regulierten Markt (General Standard) geführt. MEDION ist seit einem freiwilligen Übernahmeangebot im Juli 2011 Teil der internationalen Lenovo-Gruppe. Lenovo ist mit zwei Mitgliedern im Aufsichtsrat der MEDION AG vertreten. Als Mehrheitsaktionär hält die Lenovo Germany Holding GmbH zum 31. März 2022 eine Gesamtzahl von 38.771.280 Aktien (80,08 %) zuzüglich 3.736.970 Aktien (7,72 %) der von der MEDION AG gehaltenen eigenen Aktien, die Lenovo zuzurechnen sind.

Die Aktionäre der MEDION AG haben auf einer außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Dezember 2011 in Essen dem Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der MEDION AG und der Lenovo Germany Holding GmbH mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt. Dieser Vertrag ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen für die MEDION AG eingetragen.

Der Unternehmensvertrag bestimmt, dass die Lenovo Germany Holding GmbH verpflichtet ist, auf Verlangen eines außenstehenden Aktionärs der MEDION AG dessen Aktien gegen eine Barabfindung im Sinne des § 305 Abs. 2 Nr. 3 AktG von € 13,00 je Aktie mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 zu erwerben. Denjenigen Aktionären, die dieses Abfindungsangebot nicht annehmen, garantiert die Lenovo Germany Holding GmbH für die Dauer des Unternehmensvertrages eine jährliche Ausgleichszahlung. Der Betrag der Ausgleichszahlung ergibt sich aus einem Bruttogewinnanteil in Höhe von € 0,82 je MEDION-Aktie für jedes volle Geschäftsjahr abzüglich eines Betrages für deutsche Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Steuersatz. Damit beträgt die jährliche Ausgleichszahlung, die jeder außenstehende Aktionär nach Abzug der geltenden Körperschaftsteuerbelastung und des darauf entfallenden Solidaritätszuschlags durch Zahlung der Lenovo Germany Holding GmbH erhält, gegenwärtig, wie zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, € 0,69 je Aktie.

Daneben haben die MEDION AG und die Lenovo Germany Holding GmbH einen Steuerumlagevertrag abgeschlossen.

Spruchstellenverfahren

In dem 2012 eingeleiteten Spruchstellenverfahren zur Überprüfung der Angemessenheit von Abfindungsangebot und Ausgleichszahlung hat das zuständige Landgericht Dortmund im August 2019 die Anträge der außenstehenden Aktionäre vollumfänglich zurückgewiesen. Zu den von außenstehenden Aktionären eingelegten Rechtsmitteln ist bis zum 8. Juni 2022 keine Entscheidung ergangen.

MEDION-Geschäftsmodell

Das MEDION-Geschäftsmodell ist darauf ausgerichtet, dem Konsumenten zusammen mit den Partnern aus dem Handel funktional hochwertige und innovative Trendprodukte der Consumer Electronics in attraktivem Design auf dem neuesten technologischen Stand für breite Käuferschichten verfügbar zu machen. Die Kernkompetenz ist dabei die Entwicklung und der Vertrieb von Computer- und Multimedia-Produkten wie Notebooks, PC-Systemen, Monitoren, Smartphones und Tablets. Hierzu zählen auch die MEDION-Smart-Home-Bausteine, mit denen die Kunden Hausautomation selbst nachrüsten können. Unterhaltungselektronik wie LCD-Fernseher, Internetradios und Bluetooth-Lautsprecher sowie Haushalts- und Gesundheitsprodukte sind weitere Felder, in denen MEDION aktiv ist.

MEDION übernimmt gegenüber seinen Kunden, den international aufgestellten großen Handelsketten, nicht nur die Rolle des Lieferanten der Produkte, sondern – weit darüber hinausgehend – die Funktion eines Full-Service-Dienstleisters, der für seine Kunden die gesamte Wertschöpfungskette – von der Entwicklung der Produktidee über die Herstellung, Bewerbung und Logistik bis hin zum After-Sales-Service – konzipiert und kontrolliert. Die Vermarktung beginnt hier demnach bereits vor der Produktion. Zusammen mit den Kunden werden in der Regel hochvolumige Vertriebsaktionen mit Projektcharakter strukturiert und abgewickelt, die in vielen Fällen gleichzeitig in mehreren Ländern stattfinden. Die entsprechenden Waren lässt MEDION in Auftragsfertigung produzieren.

Zusätzlich zu diesen Vertriebsaktivitäten mit Aktions- oder Projektcharakter vertreibt MEDION Produkte im eigenen Online-Handel und in einem unternehmenseigenen Outlet auf dem Firmengelände (MEDION Fabrikverkauf).

Neben dem klassischen Hardware-Geschäft hat MEDION das Dienstleistungsgeschäft mit digitalen Dienstleistungen aufgebaut, welches in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen ist und mittlerweile den größeren Ergebnisanteil generiert. Hierzu zählt insbesondere das Angebot von Mobilfunkdienstleistungen. Ergänzend entwickelt und vermarktet MEDION Dienstleistungen in den Bereichen Fotoservice, Electronic-Software-Distribution, Musik-Plattformen und anderen Online-Diensten, die hauptsächlich über Handelspartner angeboten werden. Die digitalen Dienstleistungen werden überwiegend als Vermittlungsgeschäft („Agentenmodell“) betrieben.

Das operative Geschäft des MEDION-Konzerns wird überwiegend direkt durch die MEDION AG, Essen, gesteuert und in dieser – auch auf internationalen Märkten – erwirtschaftet. Bei den ausländischen Tochtergesellschaften der MEDION AG handelt es sich zumeist um Unternehmen, die im Projektgeschäft Vertriebs- und Servicedienstleistungen für MEDION in den jeweiligen Ländern erbringen. Über diese Gesellschaften werden so gut wie keine Umsätze mit MEDION-Produkten im Projektgeschäft abgewickelt und daher leisten diese Gesellschaften auch keinen oder nur einen sehr geringen Beitrag zum Konzernergebnis. Lediglich im Direktgeschäft werden durch die Tochtergesellschaften eigene Umsätze und Ergebnisbeiträge erwirtschaftet, insbesondere in Australien.

Die eigentliche Projektabwicklung und die Logistik werden grundsätzlich zentral von der MEDION-Organisation in Deutschland gesteuert. Im Rahmen der Deutschland-Organisation sind die Call-Center-Aktivitäten in der Allgemeine Multimedia Service GmbH und die Reparatur- und Logistikdienstleistungen in der MEDION Service GmbH sowie zentrale IT-Aktivitäten in der MEDION Shared Services GmbH gebündelt.

5 Zusammengefasster Lagebericht der MEDION AG

48| 5.1 Grundlagen des Konzerns

Beteiligungen

Nach wie vor wird aus Kosten- und Effizienzgründen innerhalb des MEDION-Konzerns der Hauptteil des Umsatzes – auch im Ausland – aus der MEDION AG heraus realisiert. Im Rahmen der Internationalisierung des Direktgeschäftes werden Aktivitäten bei Bedarf auch im Ausland aufgebaut, weil es im direkten Geschäft mit Endverbrauchern vorteilhaft sein kann, lokale Besonderheiten besser zu erkennen und zu steuern. Dies gilt im Rahmen des Direktgeschäftes insbesondere für das Mobilfunkgeschäft in Australien.

Beim Ausbau der digitalen Produkt- und Vertriebsbereiche werden zwar aus Gründen lokaler rechtlicher Rahmenbedingungen zunehmend Geschäfte über die internationalen Tochtergesellschaften abgewickelt, die operative Steuerung erfolgt dennoch in der Regel aus der MEDION AG heraus. Der operative Ergebnisbeitrag der Tochtergesellschaften ist außer in Australien sehr gering.

TOCHTERGESELL- SCHAFTEN DER MEDION AG

Der Konsolidierungskreis des MEDION-Konzerns umfasst die folgenden in- und ausländischen Tochtergesellschaften der MEDION AG:

Allgemeine Multimedia Service GmbH, Essen

MEDION Shared Services GmbH, Essen

MEDION Service GmbH, Essen

MEDION Asia Pacific Ltd., Hongkong, Volksrepublik China

MEDION AUSTRALIA PTY LTD., Sydney, Australien

MEDION AUSTRIA GmbH, Wels, Österreich

MEDION B.V., Panningen, Niederlande

MEDION Elektronika d.o.o., Ljubljana, Slowenien

MEDION ELECTRONICS LIMITED, Swindon, Großbritannien

MEDION FRANCE S.A.R.L., Le Mans, Frankreich

MEDION IBERIA, S.L., Madrid, Spanien

MEDION ITALIA, S.R.L., Mailand, Italien

MEDION NORDIC A/S, Herlev, Dänemark

MEDION SCHWEIZ ELECTRONICS AG, Zürich, Schweiz

MEDION USA Inc., Delaware, USA

MEDION Supply Chain Management (Shenzhen) Ltd., Shenzhen, Volksrepublik China

Projektgeschäft

Das Segment Projektgeschäft bündelt alle Geschäfte der modernen Consumer Electronics mit den international aufgestellten großen Handelsketten aus den Produktgruppen PC/Multimedia und Unterhaltungselektronik, für die Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette durch

5 Zusammengefasster Lagebericht der MEDION AG

49| 5.1 Grundlagen des Konzerns

MEDION erbracht werden. Dabei handelt es sich um Dienstleistungen im Rahmen der sogenannten Primary-Sales-Prozesse (von der Produktidee über Auftragsfertigung, Bewerbung und Distribution) bis zum After-Sales-Support (vom Retourenhandling bis zum Gewährleistungsmanagement inkl. Kundenservice und Reparaturen). Das Angebot solcher umfangreichen Dienstleistungen bedarf naturgemäß einer hinreichenden Auftragsicherheit und Größenordnung. Beim Projektgeschäft handelt es sich daher grundsätzlich um sogenanntes Volumengeschäft für physische Produkte.

Direktgeschäft

Das Direktgeschäft beschreibt das Geschäft im Bereich der digitalen Dienstleistungen sowie den (MEDION-eigenen) Online-Handel mit Consumer-Electronics-Produkten, wobei grundsätzlich nur einzelne Elemente entlang der Wertschöpfungskette zur Anwendung kommen. Naturgemäß ist das Direktgeschäft nicht durch vorlaufende Auftragseingänge gekennzeichnet, sondern vielmehr durch Kundentreue. Im Hardwarebereich ist es MEDION bislang immer gelungen, durch gezielte Bewerbung einen treuen Kundenstamm aufzubauen und ein dauerhaft hohes Kundenkontakt-Aufkommen zur Generierung eines verlässlichen Basisumsatzes zu realisieren. Der Bereich der digitalen Dienstleistungen ist durch eine sehr hohe Kundenloyalität und somit wiederkehrendes Geschäft gekennzeichnet, das man als verlässliches Grundgeschäft bezeichnen kann. Den hier ausgewiesenen Aktivitäten im Hardware- sowie im digitalen Bereich ist in der Unternehmenssteuerung gemein, dass MEDION hier Vertriebsaktivitäten direkt zum Endkonsumenten steuert.

Forschung und Entwicklung

Entsprechend dem MEDION-Geschäftsmodell liegt der Fokus darauf, innovative Technologien schnell einem breiten Konsumentenkreis zugänglich zu machen.

An diesem Fokus richten sich auch die MEDION Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten aus. MEDION verfügt über keine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung im Bereich sogenannter Basistechnologien für IT-Produkte (Betriebssysteme, Chipsätze, Grafikkarten usw.). MEDION arbeitet jedoch mit Partnern auf der Lieferantenseite daran, im Rahmen der Digitalisierung die Integration der PC-/Multimedia-Technologie mit den Geräten der klassischen Unterhaltungselektronik voranzubringen und daraus marktreife Produkte zu entwickeln.

Dieses Prinzip gilt auch für die verschiedenen Angebote im Bereich der digitalen Dienstleistungen, die gemeinsam mit weltweit agierenden Partnern und dabei teilweise auch nur mit speziell für MEDION designten Lösungen weiterentwickelt werden.

5.1.2 Ziele und Strategien

Aufgrund immer globaler werdender Wettbewerbsstrukturen, schnellerer Produktlebenszyklen und zunehmender Konvergenzen von Consumer-Electronics-Produkten sowie der Vernetzung von stationären Produkten mit webbasierten Cloud-Lösungen ist es für MEDION vorteilhaft, im Rahmen der Integration in den Lenovo-Konzern Unterstützungen beim Ausbau der eigenen Kernkompetenzen, den Zugriff auf weltweite Einkaufsverbindungen von Lenovo und bei der Entwicklung neuer Geschäftsfelder bekommen zu können.

5 Zusammengefasster Lagebericht der MEDION AG

50| 5.1 Grundlagen des Konzerns

Sowohl bei Lenovo als auch bei MEDION gilt es grundsätzlich, zwischen kurz- und mittelfristigen Ergebnispotentialen sowie langfristigen Geschäftszielen abzuwägen und entsprechende Strategien zu definieren. Für MEDION bedeutet dieses auf der einen Seite, die erfolgreichen Geschäftsbeziehungen zu großen Handelsketten und die bekannte Kosteneffizienz weiter zu stabilisieren und auf deren Nachhaltigkeit zu setzen. Der kontinuierliche Ausbau des sogenannten Private Label Business im Ausland während des Berichtsjahres ist ebenfalls Konsequenz dieser strategischen Ausrichtung.

Auf der anderen Seite ist es wichtig, den in den Vorjahren gewonnenen Schwung beim Ausbau digitaler Produkte und Kanäle beizubehalten und den Eintritt in neue Märkte im Fokus zu behalten. Darüber hinaus stehen weitere Entwicklungen im Bereich digitaler Dienstleistungen oder auch Technologien zu Vernetzungen digitaler Produkte und Online-Aktivitäten im Fokus. Diese Aktivitäten sind im MEDION-Konzern im Direktgeschäft strategisch gebündelt und sollen ihren Anteil am Gesamtumsatz mittelfristig weiter erhöhen. Gemäß diesen Strategien werden auch grundsätzlich geeignete Investitionen nicht ausgeschlossen. Investitionen sind dabei beispielsweise für die weitere Automatisierung der nationalen und internationalen After-Sales-Kapazitäten und insbesondere in die IT-Struktur und neue Software-Applikationen vorgesehen.

Insgesamt sieht sich MEDION bei der Verfolgung der strategischen Ziele im Plan. Im Bereich des klassischen MEDION-Geschäftes wurden Geschäftsbeziehungen zu Handelsketten weiter stabilisiert und ausgebaut und der Ausbau digitaler Kanäle durch Internationalisierung wurde weiter vorangetrieben.

5.1.3 Unternehmenssteuerung

Der MEDION-Vorstand legt zu Beginn eines Geschäftsjahres die strategischen und operativen Ziele fest. Seit der Mehrheitsübernahme durch Lenovo geschieht dieses in enger Abstimmung mit Verantwortlichen innerhalb der EMEA-Organisation.

Im Rahmen der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements greift MEDION auf ein Kennzahlensystem mit sowohl finanziellen als auch nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (z.B. Mitarbeiterkennzahlen, Mitarbeiterzufriedenheit, Kennzahlen zum Kundenservice) zurück. Die GuV-Kennzahlen Umsatz und EBIT sind dabei die bedeutsamsten Steuerungsgrößen, die regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen zugrunde liegen. Außerdem werden als Leistungsindikatoren der Rohertrag, das Working Capital und die Eigenkapitalquote ermittelt.

5.2 Wirtschaftsbericht

5.2.1 Rahmenbedingungen

5.2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2021 war für die deutsche Wirtschaft erneut ein turbulentes Jahr. Bis ins Frühjahr hinein war die wirtschaftliche Entwicklung vor allem durch die Pandemie und entsprechende Eindämmungsmaßnahmen gekennzeichnet. Die Impfkampagne ermöglichte zum Sommer hin eine Erholung nahezu aller Wirtschaftsbereiche. Lieferengpässe und Materialknappheiten spielten im Jahresverlauf allerdings eine zunehmende Rolle. Im Herbst 2021 kam es dann abermals zu einer deutlichen Zunahme der Infektionszahlen, in deren Folge die wirtschaftliche Erholung im Schlussquartal einen spürbaren Dämpfer hinnehmen musste. Im Ergebnis stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 mit einer Rate von 2,7 %.

Die Inflationsrate in Deutschland hat sich im vergangenen Jahr spürbar auf jahresdurchschnittlich 3,1 % erhöht, während sie im Vorjahr bei nur 0,5 % gelegen hatte (Quelle: BMWi Jahresbericht 2022).

Im März 2022 betrug der Verbraucherpreisindex 115,3 %. Dies wirkt sich belastend auf das Konsumverhalten der privaten Haushalte aus (Quelle: de.statista.com/statistik/daten/studie/38504/umfrage/verbraucherpreisindex-in-deutschland/).

5.2.1.2 Markt für Consumer Electronics / Mobilfunkdienstleistungen

Nach einem von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 und einer daraus resultierenden außergewöhnlich großen Nachfrage nach Home Electronics-Produkten, zeigte der Markt im Jahr 2021 insgesamt eine weiterhin positive Entwicklung – allerdings auf abgeschwächtem Niveau. Der aktuelle Home Electronics Market Index für das Gesamtjahr 2021 zeigt Umsatzzuwächse in den Produktkategorien Consumer Electronics und Elektro-Hausgeräte. So ist der Home Electronics Markt in 2021 um 3,1 Prozent auf € 49 Mrd. angestiegen (Quelle: [gfu.de/markt-zahlen/hemix-2021/](https://www.gfu.de/markt-zahlen/hemix-2021/)).

TV und Audio

Der Markt für TV-Geräte in Deutschland musste für das Gesamtjahr 2021 einen Rückgang bei den Stückzahlen von 20 % auf knapp 5,8 Mio. verkaufte Geräte hinnehmen. Gleichzeitig stieg der Durchschnittspreis aller verkauften TV-Geräte um 16 % auf 677 Euro deutlich. Dennoch entwickelte sich der Umsatz rückläufig: € 3,9 Mrd. Gesamtumsatz im TV-Bereich bedeuten einen Umsatzrückgang von 7 % für das Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr.

Der Rückgang bei den Stückzahlen zeigte sich bereits im ersten Quartal 2021 und steigerte sich im Verlauf des Jahres auf insgesamt 20 %. Im Vorjahr entwickelte sich der Markt pandemiebedingt außergewöhnlich positiv, so dass Branchenkenner einen Rückgang im Jahr 2021 erwartet hatten. In der Pandemie fokussierten sich viele Verbraucher:innen auf eine Freizeitgestaltung in den eigenen vier Wänden und investierten in Home Electronics-Produkte. Verglichen mit 2019, dem Jahr vor der Pandemie, ergibt sich im Markt für TV-Geräte für 2021 allerdings noch immer ein Umsatzplus von 10%.

Der bereits länger anhaltende Trend zu TV-Geräten mit größeren Bilddiagonalen und hochwertiger Ausstattung verstärkte sich in den Pandemie-Jahren nochmal deutlich. So beträgt der Umsatz mit Fernsehgeräten, die eine Bilddiagonale von 55 Zoll (140 cm) und mehr haben, bereits mehr als 65 %. Die noch relativ junge Produktgruppe der OLED-Geräte erreichte 2021 erstmals die Marke von € 1 Mrd. Umsatz. OLED-TVs erzielten 2021 einen Durchschnittspreis von mehr als € 1.600. Diese beiden Entwicklungen hatten zur Folge, dass der Stückzahlrückgang nicht zu einem noch stärkeren Umsatzrückgang führte (Quelle: gfu.de/markt-fuer-tv-in-deutschland-2021/).

Desktop-PC, Notebook und Tablet

Die verkaufte Stückzahl von Desktop-PCs verringerte sich um 11 % auf 989.000 Stück bei einem ebenfalls gesunkenen Umsatz von € 907 Mio. (-0,9 %). Ebenso verminderte sich die verkaufte Stückzahl von Notebooks auf 4,286 Mio. (-12,3 %) bei einem gesunkenen Umsatz von € 3,474 Mrd. (- 2,8 %). Dagegen erhöhte sich die verkaufte Stückzahl bei Tablet-PCs um 19,2 % auf 5.448 Mio. auf einen Umsatz von € 2,185 Mrd. (+ 26,4 %). Der Durchschnittspreis der Desktop-PCs erhöhte sich um + 11,3 %, € 917, ebenso stieg er auch bei den Notebooks um + 10,8 %, auf € 811 und bei Tablet-PCs um + 6 % auf € 401 an (Quelle: gfu.de/hemix-home-electronics-markt-index-q1-4-2021/).

Smartphones

Auch der Durchschnittspreis der Smartphones stieg an, um 11,2 % auf € 555. Beim Umsatz erzielten Smartphones ein Plus von € 11,9 Mrd. (+ 6,3 %) mit knapp 21,5 Mio. Stück (- 4,4 %) (Quelle: gfu.de/markt-zahlen/hemix/-q1-4-20210).

Mobilfunkdienstleistungen

Die Zahl der aktiven SIM-Karten hat 2021 die Marke von 150 Mio. überschritten. Etwa 9 % der Ende 2021 aktiven persönlichen Mobilfunk-SIM-Karten ermöglichen es den Kunden, Mobilfunknetze der fünften Generation zu nutzen. Das durchschnittliche mobile Datenvolumen pro Nutzer wächst 2021 im Vergleich zum Vorjahr auf deutlich über drei Gigabyte pro Monat (Quelle: VATM_TK-Marktstudie_281021). Australien hat einen der wettbewerbsfähigsten und reifsten Telekommunikationsmärkte der Welt. Der Australia Telecoms Industry Report prognostiziert, dass die Mobilfunkverträge im Zeitraum 2022-2027 weiter wachsen werden, während die Festnetz-Breitband-

Abonnenten im gleichen Zeitraum voraussichtlich auch mit einer etwas niedrigeren durchschnittlichen Rate wachsen werden (Quelle: Australien Telekommunikations-Branchenbericht - 2022-2027 (researchandmarkets.com)).

5.2.2 Ertragslage

Geschäftsentwicklung im zweiten Pandemiejahr

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Bei der Erläuterung der Ertragslage werden alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen, sofern nicht anders vermerkt, in Mio. € angegeben und sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen können sich daher bei der Addition von Einzelwerten zum Summenwert Differenzen in der Größenordnung von € 1 Mio. (oder 1 %) ergeben.

Leistungsindikator	Mio.€	Erwartung	Mio.€	%
	GJ 2020/2021		GJ 2021/2022	+/-
Gesamtumsatz Konzern	984	Rückgang auf rd. € 830 Mio. (entspricht -16 %)	1.039	+5,6 %
Umsatz Projektgeschäft	492	Bis zu -21 %	522	+6,1 %
Umsatz Direktgeschäft	476	Bis zu -10 %	499	+4,8 %
Sonstige Umsätze	16	Bis zu -13 %	18	+12,5 %
EBIT Konzern	55	Rückgang auf rd. € 39 Mio. oder bis zu -30 %	47	-15,9 %
EBIT Projektgeschäft	15	Bis zu -80 %	7	-53,3 %
EBIT Direktgeschäft	40	Bis zu -10 %	39	-2,5 %

Die im Ausblick des Geschäftsberichtes zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 dargestellten Erwartungen über den Geschäftsverlauf wurden umsatz- und ergebnisseitig deutlich übertroffen.

Während für das erste Geschäftshalbjahr noch moderatere Rückgänge im Umsatz von bis zu -5 % erwartet wurden, war für das zweite Geschäftshalbjahr ein Rückgang der Umsätze von bis zu -25 % geplant. Hintergrund dieser Erwartungen war die Annahme, dass die positiven Kaufimpulse aus dem Winterhalbjahr 2020/2021 kontinuierlich zurückgehen aufgrund eines allgemein erwarteten Rückganges der Corona-Infektionen und damit einhergehend einer Veränderung des Kauf- bzw. Konsumverhaltens der Verbraucher. Die positiven Kaufimpulse blieben jedoch im ersten Geschäftshalbjahr noch deutlich spürbar. Dem erwarteten Rückgang (bis zu -5 %) steht ein weiteres Umsatzwachstum von rd. +15 % gegenüber. Auch im zweiten Geschäftshalbjahr blieben die positiven Impulse insgesamt bestehen, sodass statt des erwarteten Umsatzrückganges (bis zu -25 %) ein Umsatzvolumen auf Vorjahresniveau realisiert werden konnte, wobei die Umsätze im dritten Quartal leicht über, die Umsätze im vierten Quartal leicht unter den Vorjahrsumsätzen blieben, allerdings immer noch deutlich über den Erwartungen.

Beim EBIT verhält es sich im ersten Geschäftshalbjahr ähnlich. Mit einem Anstieg um rd. +30 % lag das EBIT deutlich über den Erwartungen (rd. +15 %). Im zweiten Geschäftshalbjahr hingegen lag das EBIT mit rd. -30 % über den Erwartungen (rd. -45 %), aber eben deutlich unter dem Vorjahr. Die Erwartungen waren u.a. deshalb geringer, weil im Vorjahreszeitraum einmalige Sondereffekte realisiert wurden.

5 Zusammengefasster Lagebericht der MEDION AG

54|

5.2 Wirtschaftsbericht

Wie bereits im Vorjahr war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 das Projektgeschäft unerwartet das umsatzstärkste Segment. Dem erwarteten Umsatzrückgang von bis zu -21 % steht ein Wachstum von +6 % gegenüber. Beim Direktgeschäft steht dem erwarteten Umsatzrückgang von bis zu -10 % ein Umsatzwachstum von +5 % gegenüber.

5 Zusammengefasster Lagebericht der MEDION AG

55|

5.2 Wirtschaftsbericht

Ertragslage

ERTRAGSLAGE

	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
	01.04.2021- 31.03.2022		01.04.2020 - 31.03.2021		GJ 2021/2022 zu GJ 2020/2021	
Umsatz	1.038,5	100,0	983,7	100,0	54,8	5,6
Materialeinsatz	-796,5	-76,7	-730,5	-74,3	-66,0	-9,0
Rohertrag	242,0	23,3	253,2	25,7	-11,2	-4,4
Personalaufwand	-68,6	-6,6	-69,9	-7,1	1,3	1,9
Sonstige Aufwendungen und Erträge	-123,7	-11,9	-123,4	-12,5	-0,3	-0,2
Abschreibungen	-3,1	-0,3	-4,5	-0,5	1,4	31,1
EBIT	46,6	4,5	55,4	5,6	-8,8	-15,9
Finanzergebnis	-0,7	-0,1	-0,4	0,0	-0,3	-75,0
EBT	45,9	4,4	55,0	5,6	-9,1	-16,5
Steuern	-14,1	-1,4	-17,0	-1,7	2,9	17,1
Konzernergebnis	31,8	3,0	38,0	3,9	-6,2	-16,3

UMSÄTZE NACH SEGMENTEN

	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
	01.04.2021- 31.03.2022		01.04.2020 - 31.03.2021		GJ 2021/2022 zu GJ 2020/2021	
Projektgeschäft	521,4	50,2	491,9	50,0	29,5	6,0
Direktgeschäft	499,1	48,1	475,7	48,4	23,4	4,9
Sonstige	18,0	1,7	16,1	1,6	1,9	11,8
Umsatz	1.038,5	100,0	983,7	100,0	54,8	5,6

UMSÄTZE NACH REGIONEN

	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
	01.04.2021 - 31.03.2022		01.04.2020 - 31.03.2021		GJ 2021/2022 zu GJ 2020/2021	
Deutschland	622,6	60,0	601,3	61,1	21,3	3,5
Übriges Europa	206,1	19,8	207,6	21,1	-1,5	-0,7
Australien	162,4	15,6	132,0	13,4	30,4	23,0
Übriges Ausland	47,4	4,6	42,8	4,4	4,6	10,7
Umsatz	1.038,5	100,0	983,7	100,0	54,8	5,6

Umsatzerlöse

Das entgegen den Erwartungen von Rückgängen bis zu -16 % (rd. € -150,0 Mio.) erwirtschaftete Umsatzwachstum von € 983,7 Mio. im Vorjahr auf € 1.038,5 Mio. (+5,6 % oder € +54,8 Mio.) im abgelaufenen Geschäftsjahr ist maßgeblich auf das wieder erstarkte **Projektgeschäft** zurückzuführen. Wie bereits im Vorjahr konnte das Projektgeschäft nicht nur stabilisiert werden, sondern überdurchschnittlich wachsen und wurde mit einem Umsatzanteil von 50,2 % wie bereits im Vorjahr wieder das umsatzstärkere Geschäftssegment (davor zuletzt im Geschäftsjahr 2014/2015). Den

5 Zusammengefasster Lagebericht der MEDION AG

56|

5.2 Wirtschaftsbericht

größten Anteil am Umsatzwachstum von € 491,9 Mio. um € +29,5 Mio. (+6,0 %) auf € 521,4 Mio. hatten erneut PC-Produkte aufgrund der Nachfrage für Home-Office und Home-Schooling. Zwar sank die Gesamtstückzahl an verkauften PCs leicht um -7 %, jedoch war ein Rückgang von bis zu -19 % geplant und es gab eine deutliche Verschiebung vom sogenannten Educational-Bereich (Lieferungen an Bildungs- und öffentliche Einrichtungen) im unteren Preissegment (-46 %) hin zu höherwertigeren Office-PCs (+24 %).

Das **Direktgeschäft** übertraf zwar mit einem Umsatzwachstum von +4,9 % (€ +23,4 Mio.) von € 475,7 Mio. auf € 499,1 Mio. die Erwartungen (bis zu -10 %), jedoch gab es innerhalb des Segmentes im Vergleich zum Vorjahr gegensätzliche Entwicklungen. Während bei digitalen Dienstleistungen durch die Einschränkungen der Mobilität im Wege der Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung ein Umsatzrückgang von bis zu -10 % erwartet wurde, konnten diese um +10 % wachsen. Bei den Online-Handelsaktivitäten gingen die Umsätze erwartungsgemäß zurück (-8%; Erwartung -10%). Insbesondere der Bereich Notebooks verzeichnete hier einen deutlichen Rückgang, was jedoch durch stabile Umsätze bei PCs und Home Appliances abgefedert werden konnte.

Die sonstigen Umsätze, die im Berichtszeitraum ausschließlich Dienstleistungen für den Lenovo-Konzern beinhalten, konnten entgegen den Erwartungen (bis zu -13 %) wachsen (+ 12 %).

Deutschland bleibt mit 60,0 % Umsatzanteil (Vorjahreszeitraum: 61,1 %) wichtigster Markt, wenn auch mit leicht abnehmendem Umsatzanteil. Der Umsatz stieg von € 601,3 Mio. im Vorjahr um € +21,3 Mio. (+3,5 %) auf € 622,6 Mio. Der Umsatz im übrigen Europa blieb hingegen nahezu unverändert und ging um -0,7 % auf € 206,1 Mio. (Vorjahr € 207,6 Mio.) zurück. Ein Rückgang in Iberia infolge verringerter Mengen bei Educational-PCs konnte durch Wachstum in Benelux und den Nordics kompensiert werden.

Der Umsatzanstieg außerhalb Europas konnte überwiegend in Australien erzielt werden. Der Umsatz stieg hier von € 132,0 Mio. im Vorjahreszeitraum um € +30,4 Mio. auf € 162,4 Mio. Aber auch im übrigen Ausland konnte der Umsatz von € 42,8 Mio. auf € 47,4 Mio. (€ +4,6 Mio.) gesteigert werden. Maßgeblicher Wachstumstreiber war der asiatische Markt für Educational Devices.

Rohrertrag

Der erwirtschaftete Rohertrag liegt trotz Umsatzanstieg um +5,6 % mit € 242,0 Mio. um € -11,2 Mio. (-4,4 %) unter dem Vorjahreswert von € 253,2 Mio. Begründet ist dies hauptsächlich durch den überproportionalen Anstieg des mit geringeren Roherträgen behafteten Projektgeschäftes. Zudem war der Rohertrag im letzten Geschäftsjahr durch einmalige Sondereffekte bei den Lizenzrückstellungen positiv beeinflusst. Aber auch im Direktgeschäft haben sich Preisdruck und Wettbewerbsintensität wieder verstärkt, sowohl bei digitalen Dienstleistungen als auch im klassischen Onlinehandel. Die Rohertragsmarge hat sich entsprechend insgesamt von 25,7 % auf 23,3 % verringert.

Personalaufwand

Die im Geschäftsjahr im MEDION-Konzern durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) liegen mit 1.021 leicht (+1,0 %) über dem Vorjahr (1.011). Der Personalaufwand sank hingegen leicht von € 69,9 Mio. um € -1,3 Mio. auf € 68,6 Mio. Geringeren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (Minderaufwand rd. € 2,0 Mio.) stehen leicht höhere Aufwendungen für Sozialabgaben gegenüber.

5 Zusammengefasster Lagebericht der MEDION AG

	GJ 2021/2022	GJ 2020/2021
Personalaufwand, gesamt in T€	68.575	69.890
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	1.021	1.011
Personalaufwand pro Mitarbeiter in €	67.164	69.130

Im laufenden Geschäftsjahr wurden nur noch geringfügige Unterstützungsleistungen für Kurzarbeit durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie vereinnahmt. Die Kurzarbeit wurde im Juli 2021 eingestellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen liegt mit € 123,7 Mio. auf Vorjahresniveau (€ 123,4 Mio.).

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

	Mio. € 01.04.2021 -31.03.2022	Mio. € 01.04.2020 - 31.03.2021	Mio. € GJ 2021/2022 zu GJ 2020/2021	%
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Vertriebsaufwendungen	-103,1	-104,7	1,6	1,5
davon Marketing	-20,3	-22,0	1,7	7,7
davon Kundenservice	-16,8	-16,3	-0,5	-3,1
davon Provisionen & Gebühren	-41,7	-41,6	-0,1	-0,2
davon Frachtkosten	-12,0	-13,4	1,4	10,4
davon Sonstiges	-12,3	-11,4	-0,9	-7,9
Verwaltungsaufwendungen	-23,1	-21,3	-1,8	-8,5
Betriebsaufwendungen	-3,7	-3,9	0,2	5,1
Übrige	-1,3	-4,3	3,0	69,8
	-131,2	-134,2	3,0	2,2
Sonstige betriebliche Erträge	7,5	10,8	-3,3	-30,6
Saldo	-123,7	-123,4	-0,3	-0,2

Innerhalb der Vertriebsaufwendungen gab es wenige Veränderungen. Der leichte Rückgang der Marketingaufwendungen von € 22,0 Mio. auf € 20,3 Mio. erklärt sich hauptsächlich durch geringere Messe- und Event-Aktivitäten. Der Rückgang der Frachtkosten von € 13,4 Mio. auf € 12,0 Mio. (€ - 1,4 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus den Rückgängen im Geschäftsvolumen des Onlinehandels. Der leichte Anstieg der sonstigen Vertriebsaufwendungen von € 11,4 Mio. auf € 12,3 Mio. ist hauptsächlich durch Aufwendungen für Verpackungen begründet. Trotz Umsatzanstieg, auch und insbesondere im serviceintensiven Multimediabereich, blieben die Aufwendungen für Kundenservice mit € 16,8 Mio. auf Vorjahresniveau (€ 16,3 Mio.). Hintergrund ist, dass serviceintensivere Produkte (insbesondere Haushalts-Großgeräte) im Laufe des Geschäftsjahres aus der Menge der unter Garantie befindlichen Geräte im Markt herausgefallen sind.

5 Zusammengefasster Lagebericht der MEDION AG

58|

5.2 Wirtschaftsbericht

Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen auf € 23,1 Mio. (Vorjahr € 21,3 Mio.) betrifft gestiegene Kosten für Zahlungstransaktionen, Rechts- und Beratungskosten sowie Versicherungsbeiträge. Der Rückgang der übrigen Aufwendungen begründet sich durch Risikovorsorge bei ausstehenden Forderungen im Vorjahr, die im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erforderlich waren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich deutlicher (-30,6 %) von € 10,8 Mio. auf nur noch € 7,5 Mio. Dieses hängt mit unerwartet hohen Erträgen im Vorjahr zusammen, im Wesentlichen aus Sachbezügen (Minderertrag in 2021/2022: € -1,3 Mio.) und der Herabsetzung von Wertberichtigungen nach IFRS 9 (Minderertrag € -2,2 Mio.), die im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht mehr in der Höhe realisiert wurden.

Abschreibungen

Der Rückgang der Abschreibungen von € 4,5 Mio. auf € 3,1 Mio. erklärt sich durch Wertminderungen für eine digitale Vertriebsplattform im Vorjahr. Nach wie vor entfallen die Abschreibungen mehrheitlich auf Software.

Operatives Ergebnis (EBIT)

Trotz des Umsatzanstieges konnte das Vorjahres-EBIT erwartungsgemäß nicht realisiert werden. Auch wenn es mit € 46,6 Mio. deutlich über den Erwartungen liegt (€ 39,0 Mio.), bleibt es um € 8,8 Mio. unter dem Vorjahreswert. Dennoch wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber den Vorjahren (vor Corona) wieder Skaleneffekte erzielt. Das im Vergleich zum Vorjahr niedrigere EBIT erklärt sich auch dadurch, dass im Vorjahr, im Wesentlichen im Projektgeschäft, Einmalerträge durch Veränderungen bei den Lizenzrückstellungen angefallen sind.

EBIT NACH
SEGMENTEN

	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
	01.04.2021- 31.03.2022		01.04.2020 - 31.03.2021		GJ 2021/2022 zu GJ 2020/2021	
Projektgeschäft	7,1	15,2	15,0	27,1	-7,9	-52,7
Direktgeschäft	38,9	83,4	39,9	72,0	-1,0	-2,5
Sonstige	0,6	1,4	0,5	0,9	0,1	20,0
EBIT	46,6	100,0	55,4	100,0	-8,8	-15,9

Die Umsätze von Projekt- und Direktgeschäft werden gesondert erfasst, auch der Großteil der Aufwendungen kann den Segmenten eindeutig zugeordnet werden. Indirekte Aufwendungen oder Aufwendungen für Maßnahmen, die segmentübergreifend mehrere Unternehmensbereiche betreffen, werden nach plausiblen Verteilungsschlüsseln zugeordnet (beispielsweise Umsatzschlüssel oder Anzahl von Aktionen).

Das im Direktgeschäft erwirtschaftete EBIT liegt mit € 38,9 Mio. nur um € -1,0 Mio. unter dem Vorjahresniveau von € 39,9 Mio. und ist mit einem Rückgang von -2,5 % besser als erwartet (Rückgang bis zu -10 %). Es bleibt weiterhin wichtigster Ergebnisträger (Anteil >80 %, Vorjahr >70%), jedoch haben sich hier Änderungen in der Produktnachfrage und steigender Preisdruck spürbar negativ auf die Profitabilität der digitalen Dienstleistungen ausgewirkt. Das unerwartete Umsatzwachstum in diesem Segment konnte diese Effekte nicht kompensieren.

5 Zusammengefasster Lagebericht der MEDION AG

59|

5.2 Wirtschaftsbericht

Das Projektgeschäft trägt zwar nach wie vor den geringeren Beitrag zum Konzern-EBIT bei, durch das außergewöhnlich starke Wachstum und die gegenwärtig geringere Preissensitivität im Hardwarebereich konnten jedoch Skaleneffekte realisiert werden. Zwar ging das erwirtschaftete EBIT von € 15,0 Mio. um € -7,9 Mio. auf € 7,1 Mio. zurück (-52,7%). Jedoch war ein deutlich höherer Rückgang von bis zu -80 % erwartet, der sowohl durch den geplanten Umsatzrückgang, aber auch durch die Tatsache, dass das EBIT des Projektgeschäftes im Vorjahr einmalige periodenfremde Erträge enthielt, begründet war.

Die Sonstigen Umsätze verblieben der Umsatzentwicklung entsprechend bei einem Ergebnisbeitrag in Höhe von € 0,5 Mio. auf Vorjahresniveau.

Finanzergebnis

	Mio.€ GJ 2021/2022	Mio.€ GJ 2020/2021
Erträge aus Geldanlage	0,22	0,48
Sonstige Erträge	0,02	0,03
Gesamt Zinserträge	0,24	0,51
	-	-
Zinsaufwand	- 0,36	- 0,41
Gebühren	- 0,20	- 0,24
Sonstige Aufwendungen	- 0,39	- 0,31
Gesamt Zinsaufwendungen	- 0,95	- 0,96
Finanzergebnis	- 0,71	- 0,45

Das weiter niedrige Zinsniveau und ein geringeres Anlagevolumen führten erneut zu einer Halbierung der Zinserträge von € 0,51 Mio. im Vorjahr auf € 0,24 Mio. Bei nahezu unveränderten Zinsaufwendungen ergibt sich somit auch eine Verschlechterung des Finanzergebnisses von € - 0,45 Mio. auf € -0,71 Mio.

Ertragsteuern

	Mio.€ GJ 2021/2022	Mio.€ GJ 2020/2021
Effektiv zahlungswirksame Steuern	9,2	7,1
Steuerumlage vom Organträger	3,4	1,0
Steuerumlage vom Organträger Vorjahre	-	- 0,5
Zahlungsunwirksame Steuern gem. IAS 12	2,3	1,3
Latente Ertragsteuern	- 0,8	8,1
Ertragsteueraufwand	14,1	17,0

Die effektiv zahlungswirksamen Steuern betreffen hauptsächlich die Tochtergesellschaften der MEDION AG.

5 Zusammengefasster Lagebericht der MEDION AG

60|

5.2 Wirtschaftsbericht

Die Änderung der latenten Steuern (Ertrag: € 0,8 Mio.; Vorjahr: Aufwand € 8,1 Mio.) ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr aktive temporäre Differenzen entsprechend vermindert wurden.

Bedingt durch einen Steuerumlagevertrag mit der Lenovo Germany Holding GmbH als Mehrheitsaktionärin der MEDION AG werden bei MEDION € 3,4 Mio. als Umlagen vom Organträger für das laufende Geschäftsjahr (Vorjahr: € 1,0 Mio.) ausgewiesen. Eine Steuerumlage für Vorjahre gab es nicht (Vorjahr: € -0,5 Mio.). Die zahlungsunwirksamen Steuern sind auf den Stand Alone Approach gemäß IAS 12 zurückzuführen.

Konzernergebnis

Bei unveränderter Steuerquote (30,7 %; Vorjahr 30,9 %) ergibt sich aufgrund des niedrigeren erwirtschafteten operativen Ergebnisses ein um € -6,2 Mio. (-16,3 %) niedrigeres Konzernergebnis von € 31,8 Mio. (Vorjahr € 38,0 Mio.).

5 Zusammengefasster Lagebericht der MEDION AG

61|

5.2 Wirtschaftsbericht

Vermögens- und Finanzlage

Bilanzstruktur (IFRS)

	Mio.€	%	Mio.€	%	Mio.€	%
	31.03.2022		31.03.2021		GJ 2021/2022 zu GJ 2020/2021	
Sachanlagen	26,6	3,3	27,1	3,3	-0,5	-1,8
Immaterielle Vermögenswerte	2,6	0,3	3,2	0,4	-0,6	-18,8
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	0,4	0,1	0,4	0,0	0,0	0,0
Sonstige langfristige andere Vermögenswerte	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Aktive latente Steuern	6,9	0,9	6,8	0,8	0,1	1,5
Langfristige Vermögenswerte	36,6	4,6	37,6	4,6	-1,0	-2,7
Vorräte	269,7	34,3	185,1	22,5	84,6	45,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220,9	28,0	219,4	26,7	1,5	0,7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	69,7	8,8	151,3	18,4	-81,6	-53,9
davon: Bereitstellung aus liquiden Mitteln	30,0	3,8	110,0	13,4	-80,0	-72,7
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	41,1	5,1	52,7	6,4	-11,6	-22,0
Sonstige kurzfristige andere Vermögenswerte	10,8	1,4	9,0	1,1	1,8	20,0
Zahlungsmittel / -äquivalente	140,7	17,8	166,7	20,3	-26,0	-15,6
Kurzfristige Vermögenswerte	752,9	95,4	784,2	95,4	-31,3	-4,0
Summe Aktiva	789,5	100,0	821,8	100,0	-32,3	-3,9
Eigenkapital	470,5	59,6	472,1	57,4	-1,6	-0,3
abzgl. erworbener eigener Aktien	-46,4	-5,9	-46,4	-5,6	0,0	0,0
Bilanzielles Eigenkapital (IFRS)	424,1	53,7	425,7	51,8	-1,6	-0,4
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	26,9	3,4	27,9	3,4	-1,0	-3,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165,2	20,9	177,7	21,6	-12,5	-7,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	45,4	5,8	31,3	3,8	14,1	45,0
davon: Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung	36,5	4,6	29,3	3,6	7,2	24,6
Steuerverbindlichkeiten	1,6	0,2	1,1	0,1	0,5	45,5
Sonstige Rückstellungen	71,5	9,1	71,1	8,7	0,4	0,6
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	36,3	4,6	70,1	8,5	-33,8	-48,2
Sonstige kurzfristige andere Verbindlichkeiten	18,5	2,3	16,9	2,1	1,6	9,5
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	338,5	42,9	368,2	44,8	-29,7	-8,1
Summe Passiva	789,5	100,0	821,8	100,0	-32,3	-3,9

Die Bilanzsumme des MEDION-Konzerns hat sich zum 31. März 2022 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um € -32,3 Mio. (-3,9 %) auf € 789,5 Mio. vermindert (31. März 2021: € 821,8 Mio.).

Mit dem gewachsenen Geschäftsvolumen im abgelaufenen Geschäftsjahr und einem hohen Auftragsvolumen für das neue Geschäftsjahr auf der einen Seite, sowie mit den globalen Lieferkettenproblemen auf der anderen Seite, die zu längeren Zwischenlagerzeiten führen, einher geht entsprechend auf der Aktivseite der Anstieg des Vorratsvermögens um € +84,6 Mio. auf € 269,7 Mio. (Vorjahr € 185,1 Mio.). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen blieben mit € 220,9 Mio. nahezu unverändert (Vorjahr € 219,4 Mio.). Der Rückgang der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte um € -11,6 Mio. auf € 41,1 Mio. (Vorjahr € 52,7 Mio.) erklärt sich maßgeblich durch niedrigere Forderungen aus Lieferantengutschriften (€ -8,0 Mio.) und niedrigere Fair Value-Bewertungen der Finanzderivate (€ -2,6 Mio; IFRS 9).

5 Zusammengefasster Lagebericht der MEDION AG

62|

5.2 Wirtschaftsbericht

Der nochmals deutliche Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um € -81,6 Mio. auf € 69,7 Mio. (Vorjahr: € 151,3 Mio.) resultiert aus der deutlich geringeren Bereitstellung liquider Mittel (€ 30,0 Mio.; Vorjahr: € 110,0 Mio.) aufgrund des erhöhten kurzfristigen Liquiditätsbedarfs zur Vorfinanzierung des operativen Geschäftes.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und -äquivalente verminderten sich um € -26,0 Mio. auf € 140,7 Mio. (Vorjahr: € 166,7 Mio.). Inklusive der im Lenovo-Konzern angelegten, jederzeit kurzfristig rückrufbaren liquiden Mittel ergibt sich ein Rückgang der Gesamt-Liquidität zum Bilanzstichtag von € 276,7 Mio. um € -106,0 Mio. auf € 170,7 Mio.

Auf der Passivseite gingen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um € -12,5 Mio. auf € 165,2 Mio. zurück (Vorjahr € 177,7 Mio.). Insgesamt erhöhte sich demnach die Mittelbindung durch das Working Capital (Vorratsvermögen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) zum 31. März 2022 um € +98,6 Mio. auf € 325,4 Mio. (Vorjahr: € 226,8 Mio.). Die Erhöhung der kurzfristig im Working Capital gebundenen Liquidität entspricht somit nahezu dem Rückgang der kurzfristig verfügbaren freien Liquidität.

Zu den von der MEDION AG gehaltenen eigenen Aktien wird gemäß § 315 Abs. 2 S. 2 HGB und § 289 Abs. 2 S. 2 HGB auf die im Anhang der MEDION AG im Abschnitt 4.3.1 „Angaben zur Bilanz“ und „Eigenkapital“ gemachten Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG verwiesen.

Das bilanzielle Eigenkapital liegt mit € 424,1 Mio. auf Vorjahresniveau (€ 425,7 Mio.), aufgrund der verminderten Bilanzsumme erhöhte sich die Eigenkapitalquote leicht von 51,8 % im Vorjahr auf 53,7 % zum 31. März 2022 und liegt damit nach wie vor stabil über 50 %.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit € 71,5 Mio. ebenfalls unverändert (Vorjahr: € 71,1 Mio.) und beinhalten nach wie vor im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen (€ 19,3 Mio.; Vorjahr € 20,9 Mio.) sowie für Lizenzen und Schutzrechte (€ 24,1 Mio.; Vorjahr € 24,9 Mio.). Für Verpflichtungen aus Gewährleistungen sind zusätzlich € 11,2 Mio. (Vorjahr € 11,9 Mio.) in den langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verminderung der sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten von € 70,1 Mio. um € -33,8 Mio. auf € 36,3 Mio. resultiert nahezu ausschließlich aus einem geringeren Saldo des Factoring-Programmes (€ 30,6 Mio.; Vorjahr € 64,9 Mio.).

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 45,4 Mio. zum 31. März 2022 (Vorjahr: € 31,3 Mio.) sind neben Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung (€ 36,5 Mio.; Vorjahr € 29,3 Mio.) auch Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Servicematerialien enthalten.

5 Zusammengefasster Lagebericht der MEDION AG

63|

5.2 Wirtschaftsbericht

Kapitalflussrechnung und Liquiditätslage

CASHFLOW	Mio.€	Mio.€	Mio.€	%
	01.04.2021 -31.03.2022	01.04.2020 -31.03.2021	GJ 2021/2022 zu GJ 2020/2021	
Betriebsergebnis (EBIT)	46,6	55,4	-8,8	-15,9
Planmäßige Abschreibungen sowie andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	2,0	8,2	-6,2	-75,6
Brutto Cashflow	48,6	63,6	-15,0	-23,6
Veränderungen im Netto-Umlaufvermögen	-80,8	-57,7	-23,1	-40,0
Veränderungen der übrigen Rückstellungen	-0,3	-5,9	5,6	94,9
Auszahlungen für Steuern	-8,8	-6,5	-2,3	-35,4
Mittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-41,3	-6,5	-34,8	< -100,0
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	78,3	75,9	2,4	3,2
Auszahlung Ergebnisabführung Vorjahre	-29,3	-18,2	-11,1	-61,0
Netto-Zahlungen Finanzverbindlichkeiten	-35,3	-11,0	-24,3	< -100,0
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-64,6	-29,2	-35,4	< -100,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-27,6	40,2	-67,8	< -100,0
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	1,6	5,2	-3,6	-69,2
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	166,7	121,3	45,4	37,4
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	140,7	166,7	-26,0	-15,6

Der auf € -41,3 Mio. erhöhte Mittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Vorjahr € -6,5 Mio.) erklärt sich durch das stark gewachsene und vorzufinanzierende Hardwaregeschäft und damit zusammenhängende Mittelbindungen. Die Zeitspannen notwendiger Vorfinanzierungen haben sich durch die globalen Lieferkettenprobleme verlängert. Dieser negative operative Cashflow ist gedeckt durch Rückflüsse aus den dem Lenovo-Konzern zur Verfügung gestellten liquiden Mitteln, die als Investitionstätigkeit in der Kapitalflussrechnung ausgewiesen werden.

Der Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit entspricht im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr einem Rückfluss aus der Bereitstellung liquider Mittel im Lenovo-Konzern.

Der im Vergleich zum Vorjahr um € -35,4 Mio. höhere Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit (€ -64,6 Mio.; Vorjahr € -29,2 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus dem zum 31. März 2022 bilanzierten geringeren Verkauf von Forderungen im Rahmen eines Factoring-Programmes.

Insgesamt ergibt sich somit eine Verminderung des Finanzmittelfonds von € 166,7 Mio. im Vorjahr um € -26,0 Mio. auf € 140,7 Mio.

Aufgrund der vereinbarten Finanzierungsrahmenbedingungen im Wege der Integration in den Lenovo-Konzern erfolgen die Anlagen liquider Mittel nicht mehr durch MEDION selbst, sondern durch den Lenovo-Konzern. Die sonst durch MEDION angelegte Liquidität wird dem Lenovo-Konzern zur Verfügung gestellt und zu marktüblichen Bedingungen sowie unter Berücksichtigung rechtlicher

5 Zusammengefasster Lagebericht der MEDION AG

64|

5.2 Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen verzinst. Diese Beträge werden unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen und reduzieren daher den in der MEDION-Bilanz ausgewiesenen Liquiditätssaldo. Abzüglich der im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Verbindlichkeiten aus einem Factoring-Programm ergibt sich eine Minderung der Netto-Liquidität um € -71,7 Mio. von € 211,8 Mio. im Vorjahr auf € 140,1 Mio. zum 31. März 2022.

	Mio.€ 31.03.2022	Mio.€ 31.03.2021
In Bilanz ausgewiesene Liquidität	140,7	166,7
Zuzüglich im Konzern angelegter Mittel	30,0	110,0
Gesamt-Liquidität	170,7	276,7
Abzüglich Verkauf von Forderungen aus Factoring Finanzierung	-30,6	-64,9
Netto-Liquidität	140,1	211,8

Die Finanzierung des MEDION-Konzerns einschließlich des erforderlichen Working Capitals für das laufende Geschäft war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets sichergestellt. Der MEDION-Konzern verfügt nach wie vor über eine deutlich positive Netto-Liquidität. Ebenso verfügt MEDION mit dem hohen bilanziellen Eigenkapital von € 424,1 Mio., einer bilanziellen Eigenkapitalquote von 54,5 % und einer Liquidität inklusive der Geldanlagen im Konzern (€ 30,0 Mio.) von € 170,7 Mio. über weiterhin sehr gute Finanzierungsrahmenbedingungen im Prognosezeitraum.

5.2.2.1 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Im abgelaufenen Geschäftsjahr entwickelte sich das operative Ergebnis (EBIT) aufgrund des stärker als erwartet gewachsenen Geschäftsvolumens positiv und liegt mit € 46,6 Mio. über den Erwartungen. Dabei konnte sowohl das operative Ergebnis im Direktgeschäft mit € 38,9 Mio. entgegen den Erwartungen (Rückgang auf bis zu € 36,0 Mio.) nahezu auf Vorjahresniveau gehalten werden, als auch das operative Ergebnis im Projektgeschäft, welches mit € 7,1 Mio. nur um rd. -50 % bei einem erwarteten Rückgang von bis zu -80 % zurückgegangen ist.

MEDION AG (ergänzende Erläuterungen auf Basis HGB)

Der Lagebericht der MEDION AG und der Konzernlagebericht über das Geschäftsjahr 2021/2022 (zusammengefasster Lagebericht) sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Der Jahresabschluss der MEDION AG nach HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Da das MEDION-Geschäft weitestgehend über die MEDION AG abgewickelt und aus Gründen der Kosteneffizienz entsprechend zentral gesteuert wird, entspricht die Ertrags- sowie die Vermögens- und Finanzlage im Wesentlichen den Informationen über die wirtschaftliche Lage des MEDION-Konzerns. Ergänzende Erläuterungen zu wesentlichen Kennzahlen stellen sich wie folgt dar:

5 Zusammengefasster Lagebericht der MEDION AG

65|

5.2 Wirtschaftsbericht

Ertragslage MEDION AG nach HGB

	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
	01.04.2021- 31.03.2022		01.04.2020 - 31.03.2021		GJ 2021/2022 zu GJ 2020/2021	
Umsatz	891,5	100,0	872,3	100,0	19,2	2,2
Materialeinsatz	-685,9	-76,9	-651,6	-74,7	-34,3	-5,3
Rohertrag	205,6	23,1	220,7	25,3	-15,1	-6,8
Personalaufwand	-37,1	-4,3	-39,6	-4,5	2,5	6,3
Sonstige Aufwendungen und Erträge	-147,4	-16,5	-144,8	-16,6	-2,6	-1,8
Abschreibungen	-2,7	-0,3	-4,2	-0,6	1,5	35,7
EBIT	18,4	2,1	32,1	3,7	-13,7	-42,7
Finanzergebnis	22,4	2,5	-1,4	-0,2	23,8	1.700,0
EBT	40,8	4,6	30,7	3,5	10,1	32,9
Steuern	-4,3	-0,5	-1,4	-0,2	-2,9	-207,1
Ergebnis MEDION AG vor Gewinnabführung	36,5	4,1	29,3	3,4	7,2	24,6

Die durch die MEDION AG erwirtschaftete Rohertragsmarge liegt mit 23,1 % auf Niveau der Konzern-rohertragsmarge (23,3 %) und genau wie der Konzernwert unter dem Vorjahresniveau (25,3 %; 25,7 % im Konzern). Hintergrund des geringeren Rohertrages ist entsprechend derselbe wie im Konzern, das starke Wachstum des durch niedrigere Rohmargen geprägten Projektgeschäftes, das ausschließlich in der MEDION AG erfasst wird.

Der Personalaufwand der MEDION AG ist im Vorjahresvergleich um € -2,5 Mio. gesunken. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (Vollzeitäquivalente) der MEDION AG liegt hingegen mit 426 leicht über dem Vorjahr (Vorjahr 421). Höheren Gehaltsaufwendungen aufgrund der gestiegenen FTEs stehen geringere Aufwendungen für Prämien und Sachbezüge sowie geringere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (Minderaufwand rd. € 1,6 Mio.) gegenüber.

5 Zusammengefasster Lagebericht der MEDION AG

66|

5.2 Wirtschaftsbericht

Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge der MEDION AG nach HGB

	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
	GJ 2021/2022	GJ 2020/2021	GJ 2021/2022 zu GJ 2020/2021	
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Vertriebsaufwendungen	-122,2	-129,5	7,3	5,6
davon Marketing	-40,0	-46,0	6,0	13,0
davon Kundenservice	-30,2	-28,7	-1,5	-5,2
davon Provisionen & Gebühren	-21,8	-24,1	2,3	9,5
davon Sonstiges	-30,2	-30,7	0,5	1,6
Verwaltungsaufwendungen	-33,2	-30,4	-2,8	-9,2
Betriebsaufwendungen	-2,2	-2,5	0,3	12,0
Übrige	-0,7	-4,0	3,3	82,5
	-158,3	-166,4	8,1	4,9
Sonstige betriebliche Erträge	10,9	21,6	-10,7	-49,5
Saldo	-147,4	-144,8	-2,6	-1,8

Da im MEDION-Konzern der maßgebliche Anteil des Geschäftes durch die MEDION AG realisiert wird und sich die Organisationsstrukturen entsprechend hauptsächlich in der AG befinden, lässt sich auch die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge teilweise mit der des Konzerns vergleichen. Insgesamt liegt der Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge mit € -147,4 Mio. um € -2,6 Mio. (-1,8 %) über dem Vorjahr (€ -144,8 Mio.).

Aufgrund der unterschiedlichen Behandlung von zweckgebundenen Werbekostenzuschüssen im Hinblick auf den Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB und IFRS liegen die Aufwendungen für Marketing in Höhe von € 40,0 Mio. (Vorjahr: € 46,0 Mio.) um € 19,7 Mio. (Vorjahr: € 24,0 Mio.) über dem Wert im Konzern (€ 20,3 Mio.; Vorjahr: € 22,0 Mio.). Der größere Rückgang in der MEDION AG um € -6,0 Mio. (-13,0 %) resultiert maßgeblich aus geringeren Werbeaktivitäten in Print- und Funkmedien, denen etwas höhere Aufwendungen für Online- und TV-Werbung entgegenstehen.

Wie im Vorjahr hat der Herausfall von serviceintensiven Produktmengen aus der Gewährleistungszeit das starke Wachstum servicerelevanter Mengen im abgelaufenen Geschäftsjahr überkompensiert. Der leichte Anstieg der Serviceaufwendungen betrifft hauptsächlich die weiterbelastbaren Service-Dienstleistungen für den Lenovo-Konzern. Insgesamt liegen die Aufwendungen für Kundenservice um € 13,4 Mio. (Vorjahr € 12,4 Mio.) über dem Konzernwert. Hintergrund ist, dass in der MEDION AG die durch Tochtergesellschaften weiterbelasteten Personalaufwendungen für den Kundenservice als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst werden. Der Rückgang der Provisionen und Gebühren resultiert überwiegend aus der Einstellung des Fotoservices in Deutschland.

Die Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für IT (€ 9,7 Mio.; Vorjahr € 9,2 Mio.) sowie konzerninterne Verwaltungsumlagen (€ 14,5 Mio.; Vorjahr: € 13,2 Mio.).

Nach höheren Auflösungen von Rückstellungen aufgrund von Lizenzvereinbarungen und Abgabenbescheiden im Vorjahr, im Wesentlichen für die Zeiträume 2015 bis 2019, reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Erträge von € 21,6 Mio. im Vorjahr auf € 10,9 Mio.

5 Zusammengefasster Lagebericht der MEDION AG

67|

5.2 Wirtschaftsbericht

Das gegenüber dem Vorjahr (€ -1,4 Mio.) mit € +22,4 Mio. deutlich verbesserte Finanzergebnis erklärt sich durch eine Gewinnausschüttung der australischen Tochtergesellschaft.

Aufgrund des Steuerumlagevertrages zwischen der Lenovo Germany Holding GmbH und der MEDION AG sind im Steueraufwand der MEDION AG (€ 4,3 Mio.; Vorjahr € 1,4 Mio.) Umlagen vom Organträger für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von € 3,4 Mio. (Vorjahr € 1,0 Mio.), aber keine für Vorjahre (Vorjahr noch € -0,5 Mio. für Jahre vor 2020/2021) enthalten.

Bei der MEDION AG erhöhte sich das im Geschäftsjahr erwirtschaftete Ergebnis vor Gewinnabführung von € 29,3 Mio. um € 7,2 Mio. (+24,6 %) auf € 36,5 Mio.

Bilanzstruktur der MEDION AG nach HGB

	Mio.€	%	Mio.€	%	Mio.€	%
	31.03.2022		31.03.2021		GJ 2021/2022 zu GJ 2020/2021	
Anlagevermögen	36,3	5,2	37,5	5,2	-1,2	-3,2
Langfristige Vermögensgegenstände	36,3	5,2	37,5	5,2	-1,2	-3,2
Vorräte	268,7	38,8	184,3	25,3	84,4	45,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	213,5	30,8	211,1	29,0	2,4	1,1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	72,1	10,4	155,9	21,4	-83,8	-53,8
Flüssige Mittel	58,8	8,5	86,9	11,9	-28,1	-32,3
Übrige Vermögensgegenstände	43,1	6,3	51,9	7,1	-8,8	-17,0
Kurzfristige Vermögensgegenstände	656,2	94,8	690,1	94,8	-33,9	-4,9
Summe Aktiva	692,5	100,0	727,6	100,0	-35,1	-4,8
Eigenkapital	366,1	52,9	366,1	50,3	0,0	0,0
Langfristige Rückstellungen	14,9	2,2	13,1	1,8	1,8	13,7
Sonstige Rückstellungen	88,3	12,8	87,0	12,0	1,3	1,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	124,8	18,0	143,4	19,7	-18,6	-13,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	51,9	7,5	38,6	5,3	13,3	34,5
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	46,5	6,7	79,4	10,9	-32,9	-41,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	311,5	45,0	348,4	47,9	-36,9	-10,6
Summe Passiva	692,5	100,0	727,6	100,0	-35,1	-4,8

Die Bilanzsumme der MEDION AG zum 31. März 2022 hat sich im Vorjahresvergleich von € 727,6 Mio. um € -35,1 Mio. auf € 692,5 Mio. verringert. Die Verringerung der Bilanzsumme entspricht in etwa dem Konzernwert (€ -32,3 Mio.).

5 Zusammengefasster Lagebericht der MEDION AG

Da das Working Capital-intensive Projektgeschäft ausschließlich in der MEDION AG erfasst wird, haben sich aufgrund des Wachstums in diesem Segment dem Konzern entsprechend auch die Vorräte um € +84,4 Mio. erhöht. Unter Berücksichtigung der mit € 213,5 Mio. fast unveränderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr € 211,1 Mio.) und der um € -18,6 Mio. auf € 124,8 Mio. verminderten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr € 143,4 Mio.) ergibt sich eine um € +105,4 Mio. höhere kurzfristige Mittelbindung im Working Capital (€ 357,4 Mio.; Vorjahr € 252,0 Mio.). Analog dem Konzern entspricht diese erhöhte Mittelbindung in etwa der Veränderung der freien Liquidität (unter Berücksichtigung der im Lenovo-Konzern zur Verfügung gestellten Liquidität).

Der Rückgang der übrigen Vermögensgegenstände resultiert dem Konzern entsprechend maßgeblich aus niedrigeren Lieferantengutschriften.

Aufgrund der niedrigeren Bilanzsumme liegt die Eigenkapitalquote zum 31. März 2022 mit 52,9 % über der Vorjahresquote von 50,3 % und nach wie vor stabil über 50 %.

5.3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.3.1 Prognosebericht

5.3.1.1 Konjunktureller Rahmen

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine belastet die Aussichten für die Weltwirtschaft und bringt große politische Unsicherheit mit sich. Anhaltend hohe Preise für Energie und Rohstoffe sowie der Ausfall von Nahrungsmittel- und Düngemittelexporten aus der Ukraine und Russland sind wahrscheinliche Folgen. Insbesondere in der Europäischen Union wird sich das Wirtschaftswachstum deutlich abschwächen. Vor allem die hohe Abhängigkeit von russischen Energieimporten stellt ein beträchtliches Risiko für einige Mitgliedstaaten dar. Nicht zuletzt können ein Lieferstopp oder ein Importembargo für russische Energieträger nicht ausgeschlossen werden. Vor Ausbruch des Krieges zeigte sich die weltweite konjunkturelle Entwicklung robust. Zwar hatte die Ausbreitung der Omikron-Variante des Coronavirus (SARS-CoV-2) in vielen Staaten zu neuen Höchstständen bei den Neuinfektionen geführt. Die ökonomischen Auswirkungen der Pandemiewellen fallen aber zunehmend geringer aus. Dagegen verschärfen der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die im Gegenzug ergriffenen Sanktionen die Störungen weltweiter Wertschöpfungsketten und erhöhen den inflationären Druck. Diese angebotsseitigen Schwierigkeiten treffen voraussichtlich noch auf eine weiterhin robuste Konsumnachfrage. Insbesondere die kontaktintensiven Dienstleistungen dürften sich im Sommerhalbjahr 2022 weiter erholen. Im Zuge einer weiteren Normalisierung der Konsumstruktur zwischen Gütern und Dienstleistungen sollten zumindest die pandemiebedingten Engpässe im Verlauf des Jahres an Einfluss verlieren. Wachstumsimpulse dürften durch den teilweisen Abbau ungeplanter pandemiebedingter Ersparnisse und einen soliden Arbeitsmarkt entstehen. Der Sachverständigenrat prognostiziert im Euro-Raum für die Jahre 2022 und 2023 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von jeweils 2,9 %. Für die Prognose unterstellt der Sachverständigenrat, dass die Energiepreise im Prognosezeitraum erhöht bleiben, es jedoch nicht zu einem Stopp russischer Energielieferungen kommt. Das deutsche BIP dürfte im Jahr 2022 um 1,8 % und im Jahr 2023 um 3,6 % zulegen. Der Sachverständigenrat erwartet für den Euro-Raum Inflationsraten von 6,2 % und 2,9 % (HVPI) in den Jahren 2022 und 2023 und von 6,1 % und 3,4 % (VPI) für Deutschland. Die große Abhängigkeit von russischen Energielieferungen birgt das erhebliche Risiko einer geringeren Wirtschaftsleistung bis hin zu einer Rezession bei gleichzeitig deutlich höheren Inflationsraten (Quelle: https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Konjunkturprognosen/2022/KJ2022_Gesamtausgabe.pdf).

5.3.1.2 Marktentwicklung im Bereich der Consumer Electronics

Der Markt für Consumer Electronics umfasst elektronische und digitale Geräte für den Privatgebrauch zu Unterhaltungs- (Fernseher, Radio, Smart Speaker, etc.) und Kommunikationszwecken (Telefone, Smartphones etc.) sowie zur Ausführung von Heimbüro-Tätigkeiten (Drucker, Kopierer etc.). Der Umsatz im Markt Consumer Electronics im für MEDION unverändert wesentlichen Markt Deutschland beträgt nach einer aktuellen Prognose 2022 etwa € 21,29 Mrd. Das größte Marktsegment ist das Segment Telefonie mit einem wertmäßigen Marktvolumen von rd. € 7,72 Mrd. in 2022. Im Jahr 2022 werden voraussichtlich 56,0 % des Gesamtumsatzes im Markt Consumer Electronics online erwirtschaftet (Quelle: <https://de.statista.com/outlook/cmo/consumer-electronics/deutschland>).

Aufgrund immer noch gestörter Lieferketten sowie weiteren Logistikproblemen und damit verbundenen Versorgungsengpässen bei Komponenten und manchen Rohmaterialien sowie der aktuellen

Krisensituation ist eine weitergehende seriöse Prognose der Marktentwicklung für das Jahr 2022 derzeit nicht möglich (Quelle: Home Electronics Markt - onlinemarktplatz.de).

Mobilfunk und digitale Dienstleistungen

Der weiterhin stabile Absatz von Smartphones sorgt für einen anhaltenden Trend der mobilen Internetnutzung mit hohen Datenübertragungsraten im Postpaid und Prepaid Bereich. Im Mobilfunk wird unverändert in den Ausbau der Übertragungstechnik und die Glasfasernetze sowie den neuen 5G-Standard investiert.

Die Wettbewerbssituation der vielen Online-Angebote und das im Zuge der Corona-Pandemie veränderte Einkaufsverhalten im stationären Handel werden auch die nächsten Jahre bestimmen. Digitale Dienstleistungen werden insbesondere vor dem Hintergrund vom Home-Office weiterhin stark nachgefragt werden.

5.3.1.3 Entwicklung von MEDION im Geschäftsjahr 2022/2023

Wirtschaftliche Entwicklung von MEDION

Die zukünftige Entwicklung von MEDION im Geschäftsjahr 2022/2023 als Anbieter von Produkten und Dienstleistungen im Bereich der Consumer Electronics für den Massenmarkt hängt neben den effizienten und konsequent auf die Bedürfnisse der Kunden und Verbraucher ausgerichteten Strukturen und neuen innovativen Produkten des Unternehmens in hohem Maße davon ab, wie sich der konjunkturelle Rahmen, die Währungsrelationen und die Konsumneigung der Verbraucher beim Wettbewerb der Einkaufsstätten in Deutschland und in den wichtigsten europäischen Ländern auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Verknappung von Komponenten, Lieferketten und Logistikproblemen und der Ukraine Krise entwickeln. Unverändert besteht der Trend der hohen Wettbewerbsintensität und der Verlagerung des Einkaufsverhaltens in das Internet. Zu berücksichtigen sind damit auch in besonderem Maße die Erwartungen der Handelspartner hinsichtlich der Absatzchancen von Consumer-Electronics-Produkten mit dem daraus resultierenden Bestellverhalten.

Darüber hinaus wird die weitere Entwicklung im Telekommunikationsmarkt zu berücksichtigen sein. Der rasche technologische Wandel im Telekommunikationssektor erfordert hohe Investitionen, um Netzinfrastrukturen der nächsten Generation auszubauen. Der Ausbau von 5G-Netzen geht zügig voran und hat von den Netzbetreibern hohe Investitionen erfordert. Dies kann sich auch auf die für MEDION relevante Preisgestaltung der verfügbaren Angebote der Diensteanbieter im Jahr 2022 und 2023 auswirken.

Ebenso wie beim Wettbewerb ist nicht konkret einzuschätzen welche kurz- und mittelfristigen Auswirkungen die aktuelle geopolitische Lage auf das Konsumverhalten der Verbraucher haben wird. Aktuell sind noch keine Auswirkungen auf die Auftragslage nennbar.

5.3.1.4 Umsatz und Ergebnis (EBIT) im MEDION-Konzern und in der MEDION AG im Geschäftsjahr 2022/2023

Da MEDION konzernweit einen großen Teil seines Hardwaregeschäftes als Projektgeschäft betreibt, welches längere Vorlaufzeiten aufgrund der kundenindividuellen Produktentwicklungen hat, ist bereits ein hoher Anteil des für das kommende Geschäftsjahr 2022/2023 geplanten Geschäftes im

Projektgeschäft mit Kundenaufträgen hinterlegt. Zusätzlich bietet bei den digitalen Dienstleistungen im Direktgeschäft die seit Jahren hohe Grundstabilität (wiederkehrendes Geschäft) eine gewisse, mindestens kurzfristige Prognosesicherheit. Dennoch gilt grundsätzlich, dass die Entwicklung, insbesondere im zweiten Geschäftshalbjahr 2022/2023, geschäftsmodellspezifisch mit geringerer Zuverlässigkeit prognostizierbar ist.

Es ist nach wie vor schwierig abzuschätzen, inwieweit die seit Anfang 2020 regelmäßig eingeleiteten gesellschaftlichen und politischen Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie bezüglich Verkaufs- und Kontaktbeschränkungen mittel- und langfristig wirken. Auch wenn die Maßnahmen gegenwärtig flächendeckend heruntergefahren werden, ist ein dauerhafter Normalzustand nicht vorherzusehen. Weiterhin muss ein lediglicher Vorholeffekt zum Kauf von Elektronik-Produkten mangels alternativer Freizeit- und Unterhaltungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden. Darüber hinaus können intensiver werdende öffentliche Diskussionen über Umweltverträglichkeiten von Produkten oder Energieressourcen die Ausgabenentscheidungen der Konsumenten nachhaltig beeinflussen. Als besonderer Unsicherheitsfaktor kommt der im Februar 2022 begonnene Krieg in der Ukraine hinzu, dessen mögliche Auswirkungen auf den Alltag und das Wirtschaftsleben nicht nur in Deutschland und Europa überhaupt noch nicht vollständig einzuordnen sind.

Je länger die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs gegenwärtig angespannte Situation anhält, desto stärker gehen wir von einem Wechsel der Ausgaben- und Investitionsprioritäten aus. Es besteht die Gefahr, dass das bis Anfang 2020 (Beginn der Corona-Schutzmaßnahmen) vorherrschende konjunkturelle Umfeld für Produktbereiche, die auch durch MEDION bedient werden, der Trend rückläufiger Durchschnittspreise und das Fehlen bedeutender Produktinnovationen nicht nur wieder einen bekannten Druck auf Margen ausübt, sondern dieser deutlich verstärkt wird. Durch den aktuellen Trend der Euro-US-Dollar-Parität kann neben den schwierigen Rahmenbedingungen ein weiterer negativer Effekt entstehen, wenn steigende Preise nicht direkt an den Markt weitergegeben werden können.

Andererseits besteht aber auch weiterhin eine Chance darin, dass das Verbraucherverhalten sich insofern nachhaltig ändern wird, als es einen Trend zu qualitativ hochwertigeren wie langlebigeren und damit teureren Elektronikgeräten gegeben hat. Anbietern wie MEDION wird dadurch eine gewisse Anpassungsfähigkeit und Innovationsmöglichkeit durch finanzielle Flexibilität eingeräumt. Ebenso ist der steigende Trend zur Nutzung digitaler Vertriebswege, wovon MEDION profitieren kann, positiv.

Unter Berücksichtigung der Annahmen in Bezug auf verringerte Rohmargen, wenn Kunden die Einhaltung der vereinbarten Vertragskonditionen erwarten und Sonderkosten nicht an Endkunden weitergeleitet werden können, durch knappe Logistikressourcen beeinflusste Frachtpreise, Inflationserwartungen und damit zusammenhängenden veränderten Ausgabenpräferenzen oder mögliche Nachfrageveränderungen und mit dem Verweis auf die beschriebenen Risiken und Chancen plant MEDION für das kommende Geschäftsjahr ein mit rd. € 1.000 Mio. Umsatz nur geringfügig rückläufiges (rd. -3 %) Geschäftsvolumen.

Im Berichtssegment Projektgeschäft plant MEDION einen Umsatzrückgang von rd. -9 %. Für das PC-Geschäft wird bei einem nahezu unveränderten Stückvolumen ein Umsatzrückgang von rd. -6 % erwartet, da mit einem wieder steigenden Anteil von Educational-Geräten geplant wird (nach Rückgängen im abgelaufenen Geschäftsjahr).

Im Berichtssegment Direktgeschäft stehen die digitalen Dienstleistungen insgesamt, nicht nur der Bereich Mobilfunk, zwar erneut unter hohem Wettbewerbsdruck. Aufgrund des stabilen Wachstums in den letzten Jahren wird nach dem für das letzte Jahr ursprünglich erwarteten Rückgang jedoch ein weiteres Wachstum von rd. 4 % geplant. Für das Onlinegeschäft mit Hardwareprodukten und somit für das Direktgeschäft wird keine Veränderung erwartet, sodass sich für das Direktgeschäft insgesamt ein geplantes leichtes Umsatzwachstum von rd. 3 % ergibt.

Für die sonstigen Umsätze wird keine wesentliche absolute Veränderung erwartet (Rückgang rd. -10 %).

In Abhängigkeit lokaler regulatorischer Rahmenbedingungen im internationalen Umfeld können die Anteile der durch die jeweilige MEDION-Tochtergesellschaft realisierten Umsatzerlöse im Rahmen des internationalen Ausbaus der digitalen Dienstleistungen weiter steigen. Da das Wachstum im abgelaufenen Geschäftsjahr vorrangig im durch die MEDION AG abgewickelten Projektgeschäft erwirtschaftet wurde, für dieses aber insgesamt ein Rückgang erwartet wird, wird auch für den Umsatzanteil der MEDION AG am Konzernumsatz ein leichter Rückgang von rd. 85 % auf rd. 80 % erwartet.

Dass in beiden Geschäftssegmenten Projektgeschäft und Direktgeschäft das unerwartet hohe Geschäftsvolumen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 erneut zu Skaleneffekten im Hardwarebereich und die in den ersten zwei bis drei Geschäftsquartalen 2021/2022 relativ günstige Euro-US-Dollar-Parität zu Entlastungen beim Preisdruck geführt haben, ist aus zuvor erläuterten Rahmenbedingungen zunächst nicht weiter gegeben. Darüber hinaus hat sich durch den insbesondere in den letzten beiden Jahren schnellen Ausbau digitaler Arbeits- und Schulbedingungen der Preisdruck in eben den Angeboten digitaler Dienstleistungen weiter erhöht. Trotz eines nahezu unveränderten Geschäftsvolumens wird daher mit einem Rückgang des Konzern-EBITs auf rd. € 37 Mio. (-19 %) gerechnet.

Da sich die Skaleneffekte vorrangig im Hardwarebereich und somit überwiegend im Projektgeschäft zeigen, dieses Segment in der aktuellen Marktsituation aufgrund der Verteuerung des US-Dollars und umfangreicher Ressourcenknappheiten in Bezug auf Materialbeschaffung und Logistikkapazitäten jedoch unter hohem Preisdruck steht, wird hier bei einem erwarteten Umsatzrückgang von rd. -9 % mit einem Rückgang des EBITs von rd. -50 % gerechnet. Im Direktgeschäft wird zwar bei den Onlineaktivitäten im Hardwarebereich mit einem leicht rückläufigen Ergebnis gerechnet, im Bereich der digitalen Dienstleistungen gibt es jedoch zunehmende Preissensitivitäten. Daher wird in diesem Segment trotz eines stabilen Umsatzniveaus (mögliches Wachstum nur rd. +3 %) mit einem Rückgang des EBITs von rd. -10 % bis zu rd. -15 % ausgegangen.

Entsprechend der erwarteten Umsatzstruktur mit dem vollständigen Projektgeschäft in der MEDION AG und den hier erwarteten Preistendenzen wird für die Muttergesellschaft ein Rückgang des EBIT-Anteiles am Konzern-EBIT auf rd. 30 % erwartet.

5.3.2 Risikobericht

5.3.2.1 Risikomanagement-Organisation

Grundprinzipien der Risikomanagement-Organisation

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der MEDION-Geschäftsstrategie. Es dient dazu, in einem strukturierten Prozess die wesentlichen Risikofelder im Konzern laufend zu beobachten, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen und damit die Voraussetzungen zu schaffen, möglichst frühzeitig Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken ergreifen zu können.

Kernelemente des MEDION-Risikomanagementsystems sind:

- Ein integratives Management-Informationssystem, welches durch Verzahnung verschiedener Managementberichte operative Kennzahlen zur täglichen Kurzfriststeuerung bereitstellt.
- Eine Balanced Scorecard zur Darstellung von Trends spezifischer Steuerungskennzahlen.
- Arbeiten einer Internen Revision; hier entscheidet entweder der Aufsichtsrat über einen durch den Vorstand vorgelegten Revisionsplan mit Themen zu prozessunabhängigen Kontrollen in allen Unternehmensbereichen, Themen werden durch die Lenovo-Konzernrevision angekündigt oder MEDION entscheidet proaktiv über freiwillige Audits (beispielsweise im Rechnungswesen oder in der IT). Die hier ausgewählten Themen werden vorzugsweise durch auf diese Themen spezialisierte externe Dienstleister bearbeitet.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses sind die verantwortlichen Personen in den verschiedenen Geschäftsbereichen verpflichtet, den eigenen Aufgabenbereich zu überwachen, die Risikoausprägungen zu beurteilen und das Eingehen unangemessener Risiken zu vermeiden. Sie berichten Risikosachverhalte oder auch Chancen in regelmäßigen Abständen unter Zuhilfenahme der unternehmensinternen Kontroll- bzw. Berichtssysteme an das Risikomanagement und Controlling sowie bei Bedarf unmittelbar und ad hoc an die Unternehmensleitung. Unterstützt wird der Berichtsprozess und entsprechende Dokumentationen auch durch eine Software.

Diese Risikoeinschätzungen können qualitativer und quantitativer Natur sein, werden entsprechend ihrer Charakteristik in Risikocluster zusammengeführt und bewertet. Die Einordnung von dokumentierten Risiken und Chancen (inkl. Maßnahmen) erfolgt in einer Risikomatrix gemäß einer Eintrittswahrscheinlichkeit und einer potentiellen Schadenhöhe. Dabei unterscheidet MEDION folgende Eintrittswahrscheinlichkeiten:

- Sehr gering und gering (bis 10 % bzw. 33 %),
- Moderat (bis 67 %) und
- Wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich (über 67 % bzw. über 90 %).

Bei der Quantifizierung von Risiken und Chancen hat MEDION – unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in der Geschäftsplanung wesentliche Trends bereits berücksichtigt sind und das dritte Geschäfts- bzw. das vierte Kalenderquartal aufgrund des Weihnachtsgeschäftes nach wie vor das wichtigste Geschäftsquartal ist – relativ niedrige Abweichungen vom Ergebnisziel (Konzern-EBIT) zwecks einer Einstufung definiert. Diese Risiko-Einstufung ist wie folgt:

- Geringe oder moderate Abweichung vom Ergebnisziel (bis 2 % bzw. bis 5 % oder bis € 1,5 Mio. Schadenhöhe)
- Bedeutsame Zielabweichung (bis 10 % oder € 3,0 Mio. Schadenhöhe)
- Hohe Zielabweichung (bis 15 % oder € 4,5 Mio. Schadenhöhe)

Risiken, welche geeignet sind, eine höhere Zielabweichung als 15 % oder eine Schadenhöhe von mehr als € 4,5 Mio. zu begründen, werden als Sonderrisiko eingestuft. Die identifizierten Risiken sind weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für einen Zeitraum von einem Jahr ab dem Abschlusstichtag 31. März 2022 bestandsgefährdend in Form einer möglichen Illiquidität oder Überschuldung.

Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontroll-System

Das IKS umfasst überwachende und präventive Kontrollen und Analysen aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. Die Richtlinien zur Erfassung von Geschäftsvorfällen und Erstellung von Abschlüssen sind zentral vorgegeben und überwacht. Dabei geht es sowohl um inhaltliche als auch zeitliche Vorgaben. Dieses geschieht durch eigenes Personal, welches regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen teilnimmt, sowie (vornehmlich im Ausland) durch die Hinzuziehung externer Fachkräfte. Hierdurch sollen die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie internationaler Rechnungslegungsvorschriften gewährleistet werden.

In Ergänzung zum rein kennzahlenbezogenen operativen Berichtswesen werden für Verantwortungsbereiche an der Unternehmensgrenze Finanz-Berichte nach rechnungslegungs-spezifischen Kriterien erstellt (u.a. monatliche vollständige GuV's), um Auffälligkeiten und Tendenzen festzustellen und etwaige Abweichungen von konzernweiten Bilanzierungs-Richtlinien zu identifizieren. Unabhängig von der Wesentlichkeit eines Geschäftsbereiches oder einer Gesellschaft erfolgen Berichtserstellungen grundsätzlich in SAP-basierten Systemen.

SAP ist die konzernweit ausschließlich genutzte Rechnungslegungssoftware für die Erstellung von Einzelabschlüssen. Eine Zusammenführung lokaler Abschlüsse und Daten erfolgt vollständig durch ein zentrales Konsolidierungssystem mit einheitlichen Kontenplänen, die an der Bilanzierung nach IFRS ausgerichtet sind.

Durch die konzernweit einheitlichen Softwaresysteme und Richtlinien wird die notwendige Transparenz und damit das notwendige Verständnis geschaffen für die Aufdeckung möglicher rechnungslegungsrelevanter Risiken.

5.3.2.2 Einzelrisiken

Insgesamt sieht sich MEDION aufgrund der verschiedenen Elemente der Risikomanagement-Organisation und der definierten Risikocluster gut aufgestellt, kritische Tendenzen frühzeitig zu erkennen und durch die Einleitung geeigneter Maßnahmen Risiken zu vermindern. Das Risikomonitoring konzentriert sich auf die tatsächliche Risikolage nach Berücksichtigung der Maßnahmen der Risikoreduzierung bzw. -vermeidung.

Durch die frühzeitige Identifikation von Risiken und Maßnahmen ist es möglich, deren Effekte in den Geschäftsplanungen zu berücksichtigen. Dennoch gibt es natürlich Sachverhalte, die aufgrund ihrer zeitlichen oder inhaltlichen Unsicherheit oder fehlenden Konkretheit nicht oder nicht in Gänze

nachvollziehbar in Planungsrechnungen zum Zwecke der Unternehmenssteuerung berücksichtigt werden können. Solche Einzelrisiken werden nachfolgend erläutert.

Risiken durch Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges

Auch wenn die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin eher zu positiven Impulsen beim Absatz von Hardwareprodukten im Großhandel und im eigenen Online-Handel, nicht nur bei PC-Produkten, geführt haben, geht MEDION nach wie vor nicht von dauerhaft positiven Impulsen aus. Je mehr Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wegfallen und je weniger schwerwiegendere Gesundheitsrisiken durch Covid-Erkrankungen durch neue Virus-Varianten auftreten, desto schneller können die Ausgabepreferenzen der Verbraucher einen hohen Nachholbedarf bei Ausgaben für Freizeitgestaltung zu Lasten der Ausgaben für Unterhaltungselektronik zeigen.

Dabei wird auch nicht mit einer zeitnahen Entspannung der gegenwärtigen Verknappungen von Logistik- und Produktionskapazitäten gerechnet, schon gar nicht mit daraus möglicherweise folgenden Preisnormalisierungen im Vergleich zum Vorjahr. Dieses hängt auch mit den gegenwärtig anhaltenden und einschränkenden Zero-Covid-Strategien der asiatischen Produktionsstandorte, insbesondere in China, zusammen. Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind weitgehend in der Geschäftsplanung berücksichtigt (vgl. nachfolgende Erläuterungen).

Mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie vergleichbare Unsicherheiten durch den Kriegsbeginn in der Ukraine Ende Februar 2022 in Bezug auf Produktions- und Logistikkapazitäten oder Inflationstrends und damit zusammenhängenden Änderungen in der Nachfrage durch die Verbraucher sind nicht in der Geschäftsplanung berücksichtigt. Bis zum Bilanzstichtag 31. März 2022 ergaben sich noch keine konkreten Hinweise in Form von Auftragsstornierungen o.ä., dennoch stellen diese beiden geopolitischen Rahmenbedingungen Risiken dar. Die sich daraus ergebenden finanziellen Folgen auf Umsatz und EBIT, wenn die in der Planung berücksichtigten Annahmen unzutreffend sind, können sich wie folgt zeigen:

- Verringerte Rohmargen, wenn Kunden die Einhaltung der vereinbarten Vertragskonditionen erwarten und sich nicht an Sonderkosten beteiligen, die nicht an Endkunden weitergeleitet werden können
- Erhöhte Frachtkosten, wenn nur durch kurzfristige Sonderfrachten Liefertermine bei Produktionsverzögerungen eingehalten werden können
- Vertragsstrafen, die Kunden bei Lieferverzögerungen mangels offiziellem Force Majeurs (aus politischen Gründen in Asien) geltend machen
- Verringerte Verfügbarkeit von Ersatzteilen aufgrund geschlossener Fabriken

Hohe Unsicherheiten bestehen auch bezüglich der Logistikkapazitäten. Grundsätzlich begegnet MEDION diesem Risiko durch frühzeitige Abstimmungen mit Handelskunden mit Bezug auf Liefer- und Vermarktungszeitpunkte und die Auswahl von bestmöglichen Transportwegen und -arten sowie durch seinen hohen Grad an Flexibilität bei der Auswahl von Produzenten und Liefer- und Leistungsbeziehungen. Daher sind Frachtkostenerhöhungen grundsätzlich in der Planung berücksichtigt. Dennoch bestehen darüber hinaus gehende Risiken in Form von Leerfrachten, die mit den kurzfristigen Absicherungen von Transportkapazitäten zusammenhängen. Diese Leerfrachten treten ein, wenn verbindlich reservierte Transportzeiten aufgrund von Produktionsverzögerungen nicht

in Anspruch genommen werden können. Bei diesem Risiko gehen wir von einem sehr wahrscheinlichen Eintrittsrisiko aus, jedoch – aufgrund möglicher Maßnahmen – mit sehr geringem Schadensausmaß.

Im Falle von Vertragsstrafen gehen wir aufgrund aktueller Beobachtungen im Markt von einem sehr wahrscheinlichen Eintritt des Risikos mit einer materiellen Schadensauswirkung aus.

Im Falle der Nichtverfügbarkeit von Servicematerialien gehen wir ebenfalls von einem sehr wahrscheinlichen Eintrittsrisiko aus, jedoch – aufgrund eines Maßnahmenkataloges – mit sehr geringem Schadensausmaß.

Cyber-Risiken

Durch Cyber-Attacken drohen insbesondere Betriebsunterbrechungen oder Schäden durch Datendiebstahl. Zur Vermeidung bzw. Abwehr solcher Attacken hat MEDION einen umfangreichen Katalog technisch organisatorischer Maßnahmen (TOMs) im Rahmen eines Business Continuity Managements entwickelt. Daher schätzen wir Cyber-Risiken zwar als sehr wahrscheinlich, aber mit einem sehr geringen Schadensausmaß ein.

5.3.3 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

MEDION unterscheidet für den Einsatz etwaiger Sicherungsinstrumente folgende Risikofelder:

- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Währungsrisiken
- Zinsrisiken
- Sonstige Preisrisiken

Die bedeutsamsten für das MEDION-Geschäftsmodell sind dabei Kredit- und Währungsrisiken.

Kreditrisiken werden bei MEDION durch verschiedene Maßnahmen gesteuert. Die Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner wird regelmäßig analysiert und führt zu einer Einstufung in drei Risikocluster (A, B und C sowie gesondert Lenovo). Grundsätzlich werden Geschäftsbeziehungen durch Kreditversicherungen abgesichert. Darüber hinaus werden auch Garantien und Zahlung per Vorkasse als risikomindernde Maßnahmen genutzt. Der größte Anteil der Debitoren hat in der aktuellen Einschätzung eine sehr gute Kreditwürdigkeit. Ein wesentliches Nettorisiko im Sinne eines Zahlungsausfalles besteht aufgrund der Sicherungsmaßnahmen im Vorfeld eines Geschäftes in der Regel nicht. Zu weiteren Details verweisen wir auf die Darstellung der Finanzrisiken im Konzernanhang unter Ziffer 8.3.5.

Als international agierendes Unternehmen ist MEDION permanent **Währungsrisiken** ausgesetzt. Insbesondere auf der Beschaffungsseite fallen Zahlungsströme in ausländischer Währung an, da die überwiegende Zahl der Lieferanten in Asien beheimatet ist und die Transaktionen daher in US-Dollar abgewickelt werden. MEDION sichert sich gegen die Risiken aus Fremdwährungsschwankungen durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Form von marktüblichen Devisentermingeschäften und teilweise ergänzenden Swap-Geschäften ab. Dieses geschieht nach Konzern-Richtlinien innerhalb des Lenovo-Konzerns. Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt. Der

Einsatz von Währungssicherungsinstrumenten ist im Wesentlichen gekoppelt an die Auftragsstruktur des Projektgeschäftes, d.h. die Sicherungsinstrumente sind mit ihren Kosten und Effekten Bestandteil des Angebotes, welches zu einer Auftragsbestätigung werden kann. Aufgrund dieser Verzahnung von Geschäfts- und Sicherungselementen ist das Risiko von Liquiditätsrisiken minimiert. Zu weiteren Details verweisen wir auf die Darstellung der Finanzrisiken im Konzernanhang unter Ziffer 8.3.5.

Die übrigen Risikofelder Liquiditäts-, Zins- und sonstige Preisrisiken haben für MEDION eher untergeordnete Bedeutung. Aufgrund umfangreicher Sicherungsmaßnahmen und dem Built-to-Order-Prinzip sind Liquiditätsrisiken begrenzt, mangels langfristiger Anlagen und Sicherungsgeschäfte haben Zinsrisiken de facto keine Auswirkung. Auch hier verweisen wir zu weiteren Details auf die Darstellung der Finanzrisiken im Konzernanhang unter Ziffer 8.3.5.

5.3.4 Chancenbericht

Neben den allgemeinen Entwicklungen beobachtet MEDION auch spezifische Markttendenzen, die dem Geschäftsmodell entgegenkommen und Chancen nicht nur zum Wachstum, sondern insbesondere auch zur Differenzierung gegenüber dem Wettbewerb und somit zur Ertragsstabilisierung bieten. Diese Entwicklungen zeigen zu den Möglichkeiten, die bereits in der Prognose berücksichtigt sind, weitere operative, aber nicht mit ausreichender Sicherheit quantifizierbare Chancen. Es handelt sich um allgemeine, mittel- oder langfristig erwartete Markttrends, die MEDION beobachtet und schrittweise in seinen Geschäftsüberlegungen berücksichtigt.

White Label/Private Label und Educational Devices

Produkte aus dem Consumer-Electronics-Umfeld vereinen immer mehr verschiedene Funktionen in einem Gerät. Der Wettbewerb um Marktanteile wird somit immer intensiver und die Produktlebenszyklen immer kürzer. Aus diesem Grund werden neue Produktideen wiederum immer schneller zu Commodities. Die mit dieser Entwicklung verbundene immer bessere Leistungsfähigkeit von Consumer-Electronics-Produkten bietet zwischen den Produkten selbst jedoch auch immer weniger Differenzierungsmerkmale, die zur Kundengewinnung entscheidend sein können.

Zusätzlich wird der Preiswettbewerb durch intelligente Suchmaschinen immer intensiver und Preise gleichen sich mittlerweile mehrmals täglich an. Neben den Differenzierungsmerkmalen Preis und Design wird daher für den Verbraucher auch immer mehr das Vertrauen in den Anbieter entscheidend. Das Vertrauen in den Produzenten ist dabei nicht ganz genau abzugrenzen von dem Vertrauen in den Händler.

Dieses Vertrauen wird durch umfangreiche Kundenservices, die dem Verbraucher ein Gefühl von bekanntem, sicherem Einkauf geben, immer mehr gefördert. Hier bieten sich im Bereich von White-Label-Produktserien, wie sie im Lebensmittelbereich bereits alltäglich sind, neue Potentiale.

MEDION hat seit vielen Jahren neben dem Vertrieb von Produkten unter dem eigenen Markennamen auch Erfahrungen als Lieferant von White-Label-Elektronik und ist für diesen Markttrend entsprechend aufgestellt. Entsprechend den schwierigen Marktentwicklungen im Multimedia-Segment hat sich auch die Strategie von MEDION, die Produktkategorien in den Bereichen Consumer-Electronics und Haushaltselektronik zu stärken und auszubauen, bewährt. Insbesondere der Zugang zu großen internationalen Handelsketten bietet hier attraktive Möglichkeiten.

Eine Weiterentwicklung bzw. Modifizierung des Private Label-Modells ist der Bereich Educational Devices. Hier werden bewährte Technologien und Produkte, unter vergleichbaren Anforderungen an Zuverlässigkeit und Preis-Leistungs-Verhältnis, speziell an Bedürfnisse im Bildungssektor angepasst und entsprechend konzipierte Geräte vertrieben. MEDION konnte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr neue Kundenbeziehungen festigen und ausbauen. So entfiel u.a. erneut ein Großteil des PC-Absatzes auf Educational Devices. Auch zukünftig gehen wir davon aus, dass sich dieser Bereich unserer Geschäftsaktivitäten dynamisch fortentwickeln wird.

Digitale Dienstleistungen

Nicht zuletzt wegen des weltweiten Erfolges von Smartphones und Tablet-PCs wird das Geschäft mit digitalen Medien und Inhalten bedeutender für den Consumer-Electronics-Markt. MEDION vermittelt seit mehreren Jahren erfolgreich Telekommunikationsdienstleistungen und hat dadurch in den Beschaffungs- und Vertriebskanälen vielversprechende Möglichkeiten, die gewonnenen Kunden durch zusätzliche digitale Dienstleistungen zu binden. Beispiele sind die seit Jahren angebotenen Produkte wie Musik-Streaming oder die digitale Distribution digitaler Gutschein-Codes für Gaming, Telefonie oder Online-Shopping bei verschiedenen Anbietern, welche im In- und Ausland mit nahezu stetigen Wachstumsraten vertrieben werden.

Im Bereich des klassischen Online-Handels hat MEDION seine Aktivitäten dahingehend geändert, dass eigene Webshops nur noch für Regionen betrieben werden, die in den für MEDION adressierbaren Markt- und Produktsegmenten ausreichende Volumengrößen ermöglichen. Daneben werden verstärkt Investitionen in sogenannte Marktplatz-Portale sowie den Ausbau der Anbindung des MEDION-Online-Shops an bereits bestehende Kunden-Webshops getätigt oder in, im Sinne einer White-Label-Strategie betriebenen Vertriebsplattformen, die an andere Kunden-Websites angebunden sind, aber durch MEDION betrieben werden. Die langjährige technische und logistische Erfahrung bietet MEDION nachhaltige Geschäftsmöglichkeiten. Nicht zuletzt die Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie haben die Flexibilität von MEDION und die daraus erwachsenen Chancen in sowohl eigenen digitalen Kanälen als auch White-Label-Geschäftsbeziehungen untermauert.

5.4 Ergänzende Berichterstattungs-elemente

5.4.1 Sonstige Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB

1. Das € 48.418.400,00 betragende Grundkapital der MEDION AG ist in die entsprechende Anzahl auf den Inhaber lautende Stückaktien (48.418.400) eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Es bestehen keine Vorzugsrechte oder andere besondere Rechte.
2. Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit der Aktien bestehen nach der Satzung der Gesellschaft nicht und sind darüber hinaus auch nicht bekannt.
3. Am Kapital der MEDION AG ist der international tätige und börsennotierte Lenovo-Konzern, Hong Kong, seit 2011 mehrheitlich beteiligt. Die Lenovo Germany Holding GmbH, Am Zehnthof 77 in 45307 Essen, eine Tochtergesellschaft der börsennotierten Lenovo, Hong Kong, hält als Mehrheitsaktionärin der MEDION AG zum 31. März 2022 eine Gesamtzahl von 38.771.280 Aktien (80,08 %) zuzüglich 3.736.970 Stück (7,72 %) der von der MEDION AG gehaltenen Eigenen Aktien, die Lenovo zuzurechnen sind. Der MEDION AG sind außerhalb des Mehrheitsbesitzes von Lenovo folgende Stimmrechtsmitteilungen zugegangen: Am 09. Dezember 2021 Meldungen über den Stimmrechtsbesitz von HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (3,0004 %), am 14. Dezember 2021 von Herrn Paul E. Singer (2,99 %) und am 14. Dezember 2021 von Elliott International Limited (2,99%) Stimmrechtsanteil an der MEDION AG. Durch die MEDION AG veröffentlichte Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Webseite unter MEDION AG - Stimmrechtsmitteilungen gemäß WpHG abrufbar.
4. Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind Aktionären nicht eingeräumt.
5. Es gibt keine vom Gesetz abweichenden Regelungen zur Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind.
6. Die Satzung der MEDION AG legt in § 6 Ziff. 1 und 2 fest, dass der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens zwei Personen zu bestehen hat und die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder sowie eventueller stellvertretender Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung und die Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden durch den Aufsichtsrat erfolgen. Darüber hinaus enthält die Satzung keine Regelungen zur Bestellung und zum Widerruf der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes sowie zum Abschluss und zur Beendigung von Anstellungsverträgen, so dass die Vorschriften der §§ 84, 85 AktG maßgeblich sind. Einschlägig für Satzungsänderungen der MEDION AG sind die Bestimmungen des § 10 Ziff. 7 und des § 15 Ziff. 4 und 5 der Satzung in Verbindung mit den §§ 179 ff. AktG.
7. Es gibt keine Befugnisse des Vorstandes, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.
8. Bei der MEDION AG gibt es keine Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.
9. Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes sind mit den Mitgliedern des Vorstandes oder den Arbeitnehmern ebenfalls nicht getroffen worden.

5.4.2 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB (ungeprüft*)

Die nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB gibt die aktuelle Entsprechenserklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der MEDION AG gemäß § 161 AktG wieder und enthält eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und besonderen Qualifikationen des Aufsichtsrates. Ferner enthält die Erklärung zur Unternehmensführung Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und Erläuterungen zum Diversitätskonzept von MEDION. Darüber hinausgehende Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen sind in dieser Erklärung enthalten. Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB enthaltenen Angaben geben den Stand vom 08. Juni 2022 wieder.

Grundsätze

Die Unternehmensführung von MEDION – als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft – wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt. Corporate Governance – das Handeln nach den Prinzipien verantwortungsvoller an nachhaltiger Wertschöpfung orientierter Unternehmensführung – ist für MEDION ein umfassender Anspruch, der alle Bereiche des Unternehmens einbezieht. Transparente Berichterstattung und Unternehmenskommunikation, eine an den Interessen aller relevanten Akteure ausgerichtete Unternehmensführung, die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowohl von Vorstand und Aufsichtsrat als auch der Mitarbeiter untereinander sowie die Einhaltung geltenden Rechts sind wesentliche Eckpfeiler der Unternehmenskultur. MEDION hat daher alle notwendigen organisatorischen Maßnahmen getroffen, um nicht nur den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, sondern darüber hinaus auch eine verantwortungsvolle, transparente und der nachhaltigen Wertentwicklung verpflichtete Unternehmensführung zu gewährleisten.

Ein wesentliches Element der Corporate Governance deutscher Aktiengesellschaften ist die Trennung von Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unterliegt MEDION dem sogenannten dualen Führungssystem. Dieses ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen. Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das heißt, die Mitglieder des Vorstandes tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Die MEDION AG mit Sitz in Essen hat einen zweiköpfigen Vorstand und einen dreiköpfigen Aufsichtsrat.

Vorstand

Bei der Zusammensetzung des Vorstandes soll sichergestellt werden, dass seine Mitglieder jederzeit über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Dementsprechend ist bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder zu berücksichtigen, dass diese gemeinsam über eine ausreichende Expertise und Vielfalt im Sinne unserer oben genannten Ziele verfügen. Ferner soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit

* Die mit dem Wort „ungeprüft“ gekennzeichneten Abschnitte wurden vom Abschlussprüfer inhaltlich nicht geprüft.

dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Der Vorstand der MEDION AG besteht seit dem 1. Oktober 2009 aus zwei Personen. Der Vorstand führt den MEDION-Konzern in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstandes sind an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Vorstandes. Zu den wesentlichen Führungsaufgaben des Vorstandes zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung des Konzerns, dessen Steuerung und Überwachung sowie die Unternehmensplanung. Darüber hinaus sichert der Vorstand die Verfügbarkeit von Investitionsmitteln, entscheidet über deren Vergabe innerhalb des Konzerns und ist verantwortlich für die Gewinnung und Förderung hoch qualifizierter Führungskräfte. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstandes von MEDION sind in der Geschäftsordnung des Vorstandes zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, die der Zustimmung des Aufsichtsrates vorbehaltenen Angelegenheiten, die Beschlussfassung sowie die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Vorstandes. Die Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstandes beträgt 65 Jahre.

Den spezifischen Anforderungen des Geschäftsmodells der MEDION AG trägt die seit der Unternehmensgründung bzw. dem Börsengang und insbesondere auch nach der Mehrheitsübernahme durch Lenovo in weiten Teilen unverändert gebliebene Vorstands- und Führungsstruktur des Unternehmens Rechnung. Beide Vorstandsmitglieder verantworten operative Bereiche, in denen die wesentlichen Geschäftsprozesse bei Einkauf, Logistik, Vertrieb, Finanzplanung und Controlling sowie die direkte Führung von wesentlichen Unternehmensfunktionen wie Informationstechnik, Personal und Strategie enthalten sind. Die sogenannte erste Führungsebene im Unternehmen ist dem Vorstand über Zielvorgaben und Berichtspflichten direkt verantwortlich. Der Vorstandsvorsitzende, Gerd Brachmann, verantwortet die Bereiche Vertrieb, Einkauf, Marketing, E-Commerce, digitale Dienstleistungen und Forschung und Entwicklung und ist bis zum 31.03.2023 bestellt. Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Christian Eigen, verantwortet die Bereiche Finanzen, IT, Logistik, After-Sales-Service, Operations Analytics, Devices & Portfolio, Personal und Recht und ist bis zum 31.03.2023 bestellt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für den MEDION-Konzern wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet. Außerdem berichtet der Vorstand regelmäßig über das Thema Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien, das gleichfalls im Verantwortungsbereich des Vorstandes liegt.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen; ihr gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Geschäftsverlauf und die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage. Für bedeutende Geschäftsvorgänge hat der Aufsichtsrat den Vorbehalt seiner Zustimmung festgelegt.

MEDION hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat und die Vorstandsmitglieder der MEDION AG abgeschlossen. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtszeitraum nicht. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind, traten nicht auf.

Seit dem Jahr 2012 ist ein mit dem Mehrheitsaktionär Lenovo abgeschlossener Unternehmensvertrag wirksam, der seit dem 1. Januar 2012 eine Beherrschung und seit dem 1. April 2012 eine Gewinnabführung bzw. Verlustausgleichsverpflichtung vorsieht. Der Mehrheitsaktionär ist dadurch berechtigt, dem Vorstand der MEDION AG hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft allgemeine oder auf Einzelfälle bezogene Weisungen zu erteilen. Der Vorstand hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die vom Aufsichtsrat gebilligt worden ist. In dem Geschäftsverteilungsplan sind die individuellen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche des Vorstandes festgelegt. Außerdem gibt es Regelungen zur Altersgrenze und strenge Wettbewerbsverbote für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand. Bei Erstbestellung ist die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel. Der Aufsichtsrat berät über die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand und überprüft diese regelmäßig. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung etwaiger Konzernbezüge in angemessener Höhe auf der Grundlage einer individuellen Leistungsbeurteilung festgelegt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates informiert die Aktionäre auf der Hauptversammlung über die Grundzüge des Vergütungssystems und anschließend über deren Veränderung. Die Bekanntgabe der Gesamtvergütung des Vorstandes erfolgt im Konzernanhang. Diese wird separat individualisiert nach den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex dargestellt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie unterteilt nach Zuwendungen und Zuflüssen. Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG mit den individualisierten Bezügen des Vorstandes und Aufsichtsrates wird auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat

Der auf der virtuellen Hauptversammlung am 23. November 2021 wieder- und neugewählte Aufsichtsrat der MEDION AG besteht aus drei Personen. Er berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des MEDION-Konzerns. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den MEDION-Konzern wird er eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrates nach außen wahr.

Das von der Hauptversammlung 2020 gewählte Aufsichtsratsmitglied Gianfranco Lanci hat auf Grund seines Ausscheidens aus dem Lenovo Konzern wegen Erreichens der Altersgrenze sein Mandat im Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Wirkung zum 23. November 2021 niedergelegt.

Auf der Hauptversammlung am 23. November 2021 wurde Herr Francois Bornibus, Präsident EMEA und Senior Vice President, Lenovo Group Ltd., mit dem Sitz in Hong Kong, wohnhaft in Raubling, Deutschland, in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstandes und sorgt dabei gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Wesentliche Elemente der Nachfolgeplanung sind

die Ausrichtung an den speziellen Erfordernissen des Geschäftsmodells von MEDION und die Gewährleistung einer kontinuierlichen Vorstandsarbeit. Daher sollen freiwerdende Vorstandspositionen zunächst grundsätzlich von einer geeigneten Kandidatin oder einem Kandidaten aus dem Unternehmen besetzt werden und es sollen die beiden Vorstandsmandate nicht gleichzeitig sondern mit mindestens 24 Monaten Zeitversatz neu besetzt werden. Darüber hinaus muss eine durch die bisherige Tätigkeit belegbare besondere Kompetenz zur Mitarbeit in internationalen Konzernstrukturen bestehen und nach Möglichkeit auch Führungserfahrung in einer börsennotierten Aktiengesellschaft gegeben sein.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Für die Mitglieder des Aufsichtsrates besteht eine Altersgrenze von 80 Jahren. Aufgrund der unterschiedlichen beruflichen Werdegänge ist gewährleistet, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstandes, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für MEDION von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat von MEDION besteht aus drei Mitgliedern. In seiner Sitzung vom 11. März 2022 hat sich der Aufsichtsrat auch als Prüfungsausschuss konstituiert, um den Anforderungen des Corporate Governance Kodex und dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) insoweit zu entsprechen.

Schließlich enthalten die Satzung der MEDION AG sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtszeitraum nicht. Kein Mitglied des Aufsichtsrates von MEDION ist ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Die Bekanntgabe der Gesamtvergütung des Aufsichtsrates erfolgt im Konzernanhang. Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG mit den individualisierten Bezügen des Aufsichtsrates wird auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, sind von jedem Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keinerlei Interessenkonflikte aufgetreten. Sollten wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitgliedes auftreten, führen diese zu einer Beendigung des Mandates. Der Aufsichtsrat hat im März 2022 die in Ziffer D.13 des DCGK empfohlene Selbstbeurteilung der Arbeit des Aufsichtsrates durchgeführt. Die Bewertung erfolgte im Wesentlichen auf Grundlage von ausführlichen Fragebögen zur Arbeit des Aufsichtsrates. Die Ergebnisse der Bewertung wurden am 11. März 2022 abschließend im Aufsichtsratsplenum besprochen und verabschiedet. Der Aufsichtsrat ist weiterhin der Auffassung, dass Aufsichtsrat und Vorstand einen hohen Standard erreicht haben und insbesondere an der ausreichenden fachlichen Qualifikation, der persönlichen Zuverlässigkeit und der zeitlichen Verfügbarkeit der Mitglieder von Vorstand sowie Aufsichtsrat keine Bedenken bestehen.

Diversitätskonzept von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG haben Aufsichtsrat und Vorstand erstmals im Kalenderjahr 2015 Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen und Fristen zur Erreichung dieser Zielgrößen beschlossen. Für die MEDION AG gilt danach die Verpflichtung als börsennotiertes Unternehmen, Zielgrößen zum Frauenanteil und Fristen zu deren Erreichung in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Die MEDION AG hat am 15. Juni 2020 veröffentlicht, dass bis zum 30. Juni 2023 aufgrund der besonderen Struktur der Gesellschaft im Vorstand und Aufsichtsrat keine Frauen vertreten sein werden und der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes 23 % und auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes 30 % betragen soll. Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden diese Zielgrößen mit nachfolgender Abweichung erreicht. Auf Grund einer Restrukturierung ist der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 22 % gesunken. Es wird jedoch angestrebt, den Frauenanteil wieder auf die Zielgröße zu erhöhen. Daher gelten diese Zielgrößen unverändert weiter.

Die Zusammensetzung des Vorstandes ist seit dem Börsengang unverändert und danach ausgerichtet, dass das besondere Geschäftsmodell im Interesse aller Stakeholder der Gesellschaft erfolgreich umgesetzt wird. Bisher bestand keine Veranlassung, diese Zusammensetzung nach anderen Kriterien auszurichten. Damit gab es im Geschäftsjahr 2021/2022 und voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2022/2023 keine Möglichkeit, einen Frauenanteil im Vorstand zu berücksichtigen. MEDION nimmt aktiv an dem weltweiten Diversity Programm von Lenovo teil.

Der Aufsichtsrat soll nach dem Diversitätskonzept so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Insbesondere sollen die Aufsichtsratsmitglieder für die Wahrnehmung des Mandates ausreichend Zeit haben. Die Besetzung des Aufsichtsrates soll eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat sicherstellen. Dabei soll insbesondere auch auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, internationale Erfahrung und Professionalität der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden. Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der unternehmerischen Aktivitäten und zukünftigen Ausrichtung von MEDION als wesentlich erachtet werden. Im Aufsichtsrat sind im Geschäftsjahr 2021/2022 weiterhin keine Frauen vertreten, da der nur mit drei Personen besetzte Aufsichtsrat seit langem nahezu unverändert besteht, um in dem herausfordernden Marktumfeld eine kontinuierliche und effektive Arbeit zu gewährleisten.

Bei MEDION besteht der Aufsichtsrat mit Herrn Dr. Rudolf Stützle seit dem Börsengang 1999 aus einem ausgewiesenen Kenner des internationalen Handels und der Finanzmärkte, der über 30 Jahre Leitungsfunktionen in einer internationalen Bank wahrgenommen hat, als unabhängiges Mitglied in der Person des Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Vom Mehrheitsaktionär Lenovo sind seit Dezember 2011 zwei Mitglieder des Lenovo Executive Committee im Aufsichtsrat vertreten. Dabei vertritt seit 2011 der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Wai Ming Wong, den Finanzbereich und die internationale Expansionsstrategie von Lenovo. Des Weiteren war Herr Gianfranco Lanci seit dem 19. Dezember 2013 Mitglied des Aufsichtsrates. Herr Gianfranco Lanci war im Lenovo Executive Committee als Corporate President und Chief Operating Officer unter anderem für die größte Produktparte PC (Personal Computer) und für wesentliche Auslandsmärkte zuständig. Das von der Hauptversammlung 2020 gewählte Aufsichtsratsmitglied Gianfranco Lanci hat im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund seines Ausscheidens aus dem Lenovo-Konzern wegen Erreichens der Altersgrenze sein Mandat im

Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Wirkung zum 23. November 2021 niedergelegt. Die Wahl seines Nachfolgers, Herrn Francois Bornibus, erfolgte nach § 8 der Satzung der Gesellschaft und gemäß § 102 AktG für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024/2025 beschließt.

Herr Francois Bornibus ist Präsident EMEA und Senior Vice President, Lenovo Group Ltd., mit dem Sitz in Hong Kong, und wohnhaft in Raubling, Deutschland. Die MEDION AG ist Teil der EMEA Organisation von Lenovo.

Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind nach der seit dem 3. Juli 2016 geltenden europäischen Marktmissbrauchsverordnung (MAR) gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der MEDION AG offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von € 5.000 erreicht oder übersteigt. Der Aufsichtsrat der MEDION AG hielt zum 31. März 2022 unverändert zum Vorjahresstichtag keine Aktien. Zum Stichtag 31. März 2022 hielt der Vorstand unverändert zum Vorjahresstichtag keine Aktien. Veröffentlichungspflichtige Geschäfte werden auf der Website des Unternehmens unter www.medion.com im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex besteht aus drei verschiedenen Elementen. Zum einen beschreibt er gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften (Unternehmensführung), die im Wesentlichen im Aktiengesetz geregelt sind. Als weitere Elemente enthält er international und nationale anerkannter Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, in Form von Empfehlungen und Anregungen. Die Empfehlungen werden im Text des Kodex mit "soll" und die Anregungen mit "sollte" gekennzeichnet.

Der Kodex besitzt über die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG eine gesetzliche Grundlage. Danach sind im Gegensatz zu gesetzlichen Vorschriften die Empfehlungen und Anregungen zwar nicht verbindlich, allerdings sind Abweichungen zu den Empfehlungen zu begründen und mit der jährlich abzugebenden Entsprechenserklärung zu veröffentlichen - „Comply or Explain“. Neben der Formulierung der aktuellen Best Practice der Unternehmensführung hat der Kodex zum Ziel, das deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen. Er will das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex beinhaltet international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung in Form von Empfehlungen und Anregungen. Ziel ist, die in Deutschland geltenden Regeln für die Unternehmensleitung und -überwachung transparenter und besser nachvollziehbar zu gestalten. Die aktuelle Erklärung wurde am 24. November 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist dauerhaft auf der MEDION AG Homepage zugänglich.

https://www.medion.com/investor/die_ag/corporate_governance.php

Frühere, nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen von MEDION sind auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 bildet der neue Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 von nun an die Grundlage für die zukünftig zu fassenden Entsprechenserklärungen.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der MEDION AG vom 24. November 2021 zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 AktG

1. Die MEDION AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 3. Dezember 2020 sämtlichen Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der am 20. März 2020 durch Bekanntmachung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers in Kraft getretenen aktuellen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend DCGK 2020 genannt), die für die MEDION AG gelten, mit den nachfolgend genannten und erläuterten Ausnahmen zu den Ziffern C.7 / C.10 / D.2 / D.4 / D.5 / G.10 und G.11 entsprochen und wird diesen auch zukünftig mit diesen Ausnahmen entsprechen.

Ziffer C.7: Die Empfehlungen zur Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat passen nicht für die MEDION AG, die eine über einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit einem Mehrheitsaktionär verbundene Gesellschaft ist. In dem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat nehmen zwei Anteilseignervertreter Organfunktionen in der Konzernobergesellschaft des kontrollierenden Aktionärs war.

Ziffern C.10 / D.2 / D.4 / D.5: Die MEDION AG hat einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) gebildet, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende aufgrund seiner Funktion als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats auch die Funktion des Vorsitzenden des Audit Committee wahrnimmt. Weitere Ausschüsse der in den Ziffern C.10 / D.2 und D.5 des DCGK 2020 genannten Art bildet MEDION aufgrund der derzeitigen Größe der Gesellschaft und des Aufsichtsrates nicht. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Effizienz der Beratungs- und Überwachungstätigkeit eines nur aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats durch zusätzliche Ausschüsse nicht sinnvoll gesteigert werden kann.

Ziffer G.10: Es werden lediglich die den Vorstandsmitgliedern von der Konzernobergesellschaft des kontrollierenden Aktionärs gewährten langfristig variablen Vergütungsbeträge aktienbasiert gewährt. Auch die kurzfristig variablen Vergütungsbeträge jährlich aktienbasiert zu gewähren, würde in Anbetracht der Tatsache, dass die MEDION AG eine über einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit dem kontrollierenden Aktionär verbundene Gesellschaft ist, keine angemessenen oder nachvollziehbaren Berechnungsparameter liefern.

Ziffer G.11: Es ist nur bei der den Vorstandsmitgliedern von der Konzernobergesellschaft des kontrollierenden Aktionärs gewährten langfristig variablen aktienbasierten Vergütung die Möglichkeit vertraglich vorgesehen, in begründeten Fällen die langfristig variable aktienbasierte Vergütung einzubehalten oder zurückzufordern. Die Gesellschaft hält es für ausreichend und angemessen, ausschließlich bei der langfristig variablen aktienbasierten Vergütung in dieser Weise auf besondere Umstände reagieren zu können. Im Übrigen kann bei relevanten Pflichtverstößen auf die allgemeinen gesetzlichen Regeln und die Bestimmungen der Vorstandsverträge zurückgegriffen werden.

Essen, 24. November 2021

MEDION AG

Für den Aufsichtsrat: Dr. Rudolf Stütze

Für den Vorstand: Gerd Brachmann

Börsennotierung, Hauptversammlung und Internet-Informationen

Die Aktie der MEDION AG ist börsennotiert. Durch Beschluss der Frankfurter Wertpapierbörse vom 19. März 2012 wurde die Zulassung der MEDION-Aktie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) widerrufen. Der Widerruf wurde mit Ablauf des 19. Juni 2012 wirksam. Die Aufnahme des Handels der Aktien im regulierten Markt (General Standard) erfolgte ab dem 20. Juni 2012. Die Aktionäre der MEDION AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr, in der der Vorsitzende des Aufsichtsrates den Vorsitz führt. In der jährlichen Hauptversammlung haben die Aktionäre die Möglichkeit, ihr Stimmrecht selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Weisungen zur Stimmrechtsausübung an diesen Stimmrechtsvertreter konnten im Geschäftsjahr 2021/2022 vor und während der virtuellen Hauptversammlung am 23. November 2021 bis zum Ende der Generaldebatte erteilt werden. Auch während der kommenden Hauptversammlung -geplant am 22. November 2022- in Essen werden die Aktionäre diese Möglichkeit haben. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sind auf der MEDION-Webseite verfügbar. Direkt im Anschluss an die Hauptversammlung werden die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse im Internet veröffentlicht. Bei der MEDION AG ist das Anmelde- und Legitimationsverfahren zur Hauptversammlung auf den international üblichen sogenannten Record Date umgestellt und dadurch vereinfacht worden.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung anmelden.

Die Aktionäre haben in der jährlichen Hauptversammlung die Möglichkeit, ihre Rechte wahrzunehmen und dort ihr Stimmrecht auszuüben. Das Stimmrecht kann von den Aktionären entweder selbst oder durch einen von ihnen gewählten Bevollmächtigten oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausgeübt werden. Die Hauptversammlung beschließt u.a. über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Auch

Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen. Eine Beschlussfassung über die Gewinnverwendung findet während der Wirksamkeit des Gewinnabführungsvertrages mit der Lenovo Germany Holding GmbH nicht statt.

Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass die Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können. Macht der Vorstand von dieser Ermächtigung Gebrauch, sind die näheren Einzelheiten in der Einberufungsbekanntmachung mitzuteilen. Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Hauptversammlungen ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten stattfinden, sofern das Aktiengesetz oder ein anderes Gesetz dies ermöglicht und nach näherer Ausgestaltung des entsprechenden Gesetzes. Macht der Vorstand von dieser Ermächtigung Gebrauch, sind die näheren Einzelheiten in der Einberufungsbekanntmachung mitzuteilen.

Transparenz

Über wesentliche Termine werden die Aktionäre regelmäßig durch einen Finanzkalender unterrichtet, der im Geschäftsbericht sowie auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht ist. Die Unternehmenskommunikation und die Investor-Relations-Aktivitäten der Gesellschaft folgen dem Ziel, allen Zielgruppen die gleichen Informationen zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Zur Gewährung größtmöglicher Transparenz werden Aktionäre, alle Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen sowie die Medien zeitnah und regelmäßig über den Geschäftsverlauf informiert. Zu diesem Zweck wird insbesondere das Internet genutzt. Hier werden unter anderem Geschäfts- und Zwischenberichte sowie Ad-hoc- und sonstige Meldungen in deutscher Sprache bereitgestellt. Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst. Da die MEDION AG nicht zu Quartalsmitteilungen verpflichtet ist, informiert sie unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation.

Unverzüglich nach Kenntnisnahme, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 % der Stimmrechte an der MEDION AG erreicht, über- oder unterschreitet, veröffentlicht der Vorstand eine entsprechende Meldung.

Im Berichtsjahr sind der MEDION AG folgende Stimmrechtsmitteilungen zugegangen: Am 09. Dezember 2021, HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (3,0004%), am 14. Dezember 2021, Paul E. Singer (2,99%) und am 14. Dezember 2021, Elliott International Limited (2,99%). Weiterhin hielt Lenovo unverändert rd. 80 % des Grundkapitals der MEDION AG zum Bilanzstichtag 31. März 2022.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Dritten sind im Konzernanhang unter dem Kapitel 8.3.7 „Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ enthalten.

Werte und Compliance

Der MEDION-Vorstand verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften. Das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie das Compliance-System sind Bestandteile der MEDION Corporate Governance.

Compliance ist bei MEDION fest verankert – nicht nur durch interne Prozesse. Das Compliance-System soll unseren Mitarbeitern helfen, risikobasierte Entscheidungen zu treffen. Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken. Das Risikomanagement des MEDION-Konzerns wird durch die beiden Instrumente Controlling und Frühwarnsystem geführt. Das interne Kontrollsystem dient der Sicherung des Vermögens, der Verlässlichkeit und Genauigkeit des Rechnungswesens, der betrieblichen Effizienz und der Einhaltung der vorgeschriebenen Geschäftspolitik. Wichtige Elemente sind das Prinzip der Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip. Konkrete Regelungen werden in Organisationsanweisungen dokumentiert. Das systematische Risikomanagement im Rahmen des wertorientierten Konzernmanagements bei MEDION soll dazu beitragen, dass Risiken frühzeitig erkannt und die Risikopositionen optimiert werden. Ein ausführlicher Risikobericht ist im zusammengefassten Lagebericht in diesem Geschäftsbericht veröffentlicht.

Ein Bestandteil des Risikomanagements im Konzern betrifft die Compliance-Maßnahmen. Compliance bei MEDION ist die Gesamtheit aller Maßnahmen, die das regelkonforme Verhalten des Unternehmens, seiner Organmitglieder und Mitarbeiter im Hinblick auf gesetzliche Ge- und Verbote sowie interne Unternehmensrichtlinien begründen.

Compliance soll MEDION präventiv vor Fehlverhalten bewahren, das auf Unwissenheit oder Fahrlässigkeit beruht und zu Imageschäden sowie dem Verfehlen von Unternehmenszielen infolge unsachgemäßen Geschäftsgebarens führen kann. Compliance-Systeme sind Organisationsmaßnahmen, die das rechtmäßige, verantwortungsbewusste und nachhaltige Handeln von MEDION sowie seiner Organe und Mitarbeiter gewährleisten sollen und dabei die Angemessenheit und Wirksamkeit der zur Behebung von Defiziten getroffenen Maßnahmen überwachen und regelmäßig bewerten. MEDION hat dafür Vorsorge getroffen, dass das Insiderrecht, die Gesetze zur Korruptionsbekämpfung und die kartellrechtlichen Vorschriften durch die Unternehmen des Konzerns und ihre Mitarbeiter beachtet werden. Der bei MEDION eingerichtete Compliance-Ausschuss besteht aus dem Mitglied des Vorstandes für Finanzen sowie den Abteilungsleitern Personal und Corporate Affairs.

MEDION hat seit dem Geschäftsjahr 2008 mit allen Führungskräften bzw. Mitarbeitern aus Bereichen, die eigenständig Aufträge an Dritte vergeben können, Zusatzvereinbarungen zu den bestehenden Arbeitsverträgen geschlossen, die es den Mitarbeitern untersagen, Geldgeschenke oder sonstige geldwerte Vorteile zur persönlichen Verwendung für sich oder für Dritte anzunehmen sowie darüber hinaus sogenannte Schmiergeldzahlungen seitens der Handelspartner, Hersteller oder Geschäftspartner anzunehmen oder zu leisten. Alle im Geschäftsjahr 2021/2022 hinzugekommenen neuen Führungskräfte haben diese Vereinbarung ebenfalls unterschrieben.

Compliance-Aufklärung und Whistleblower Hotline

Alle betroffenen Mitarbeiter wurden über die neuen Anforderungen an Compliance, die aktuellen Vorschriften und die praktische Umsetzung im MEDION-Konzern informiert. Dazu gehören auch Hinweise zum Insiderrecht, zu den Gesetzen zur Korruptionsbekämpfung und zu den kartellrechtlichen Vorschriften sowie die Vorstellung sogenannter Code-of-Conduct-Anforderungen. Des Weiteren wurde über die Notwendigkeit von Chinese-Wall-Bereichen im MEDION-Konzern, den gesetzeskonformen Umgang mit möglichen unternehmensrelevanten Informationen, die aktuellen Anforderungen an den Datenschutz und die Vorbildfunktion der Führungskräfte für ihre jeweiligen Bereiche gezielt geschult.

Seit März 2018 hat MEDION eine Online-E-Learning-Plattform zum Thema Compliance für alle Mitarbeiter geöffnet. Darin werden neben den zentralen Compliance-Bereichen auch die Themen Arbeitssicherheit und Datenschutz vertieft behandelt. Die Teilnahme an einer jährlichen Compliance Unterweisung mit Abschlusstest ist für die Mitarbeiter verpflichtend. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 wurden die Inhalte der Compliance Schulung aktualisiert und die Führungskräfte auf einer Veranstaltung im März 2022 nochmals gesondert unterwiesen.

Alle Personen mit Zugang zu Insiderinformationen – Mitarbeiter und Außenstehende – für die der Zugang zu Informationen unerlässlich ist um ihre Aufgaben bei MEDION wahrnehmen zu können, werden in entsprechenden Insiderverzeichnissen, die in der Personalabteilung geführt werden, dokumentiert. Dabei werden die Vorschriften und Änderungen, die sich aus der EU-Richtlinie zur Marktmissbrauchsverordnung (MAR) ergeben, eingehalten und umgesetzt.

MEDION dokumentiert im Bedarfsfall die Ursachen, die Fehlerquellen und das Fehlverhalten der Mitarbeiter getrennt nach Führungsverantwortlichkeit. Darüber hinaus die Schwere der stattgefundenen Compliance-Verstöße – auch im Mehr-Jahres-Vergleich – und hat besondere Risikofelder definiert (z. B. Einkauf). Daneben werden vierteljährlich die Risikobereiche geprüft, neue Risiken identifiziert und – soweit notwendig – die Mitarbeiter entsprechend sensibilisiert. Bei allen Geschäften mit Sonderkonditionen bei MEDION erfolgt monatlich eine Überprüfung anhand von ausgewählten Stichproben. Für alle wesentlichen Unternehmensbereiche besteht eine Gefährdungsbeurteilung.

Medion hat seit Ende 2017 eine Whistleblower Hotline installiert, um den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu entsprechen. Die Hotline ermöglicht die Meldung jeglicher Art von möglichen Compliance Verstößen im Unternehmen. Auf Wunsch kann jeder Mitarbeiter anonym Informationen zur Verfügung stellen. Die Telefonnummer ist bei einer externen Anwaltskanzlei installiert. Die Telefonnummer wurde im MEDION-Intranet veröffentlicht. Der MEDION Betriebsrat wurde mit einbezogen und im Vorfeld umfassend informiert. Im Geschäftsjahr 2021/2022 erfolgte keine Mitteilung an die Whistleblower Hotline. Fragen zu Compliance Problemen können auch über das Corporate Compliance Team angesprochen werden oder direkt an eine besondere anonymisierte Email-Adresse gerichtet werden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des MEDION-Konzerns erfolgt nach den Grundsätzen der IFRS (International Financial Reporting Standards), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschluss der MEDION AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Der Abschlussprüfer wird durch die Hauptversammlung gewählt. Nach der Wahl des Abschlussprüfers erteilt der Aufsichtsrat und zukünftig der Prüfungsausschuss das Mandat, genehmigt in eigener Verantwortung Bedingungen und Umfang der Abschlussprüfung sowie sämtliche Prüfungshonorare und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurde als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021/2022 gewählt. Die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurde erstmals als Abschlussprüfer für das Jahr 2019/2020 gewählt. Die abgerechneten Honorare sind im Konzernanhang unter dem Kapitel 8.2.1 Ziffer 5 dargestellt.

Im Rahmen der Erteilung des Prüfungsauftrages vereinbart der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Des Weiteren soll der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrates wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

Essen, 08. Juni 2022

Gerd Brachmann
Vorsitzender des Vorstandes

Christian Eigen
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

6 Entgelttransparenzbericht

Durchschnittswerte für 2020	Anzahl der Beschäftigten	davon VZ Kräfte	davon TZ Kräfte
Männlich	238	228	10
Weiblich	204	155	49
total	442	383	59

Im Kalenderjahr 2020 waren in der MEDION AG insgesamt 442 Mitarbeiter (Vorjahr: 432) beschäftigt, davon im Durchschnitt 46,2 % Frauen (Vorjahr: 45,6 %). Ein Anteil von 23,8 % (Vorjahr: 23,8 %) der weiblichen Mitarbeiter war in Teilzeit tätig. Der Anteil an männlichen Mitarbeitern in Teilzeit betrug 4,2 % (Vorjahr: 4,7%)

MEDION hat die gesellschaftspolitische Diskussion über Frauen im Beruf und speziell in Führungspositionen bereits im Jahr 2015 aufgegriffen und in der HR Strategie verankert. Es wurden Ziele abgeleitet, die eine Gleichstellung von Frauen und Männern fördern.

Auf der Basis von regelmäßig durchgeführten Analysen wurde insbesondere die Rekrutierungsstrategie angepasst. So legen wir bei der Besetzung von Positionen, insbesondere im Führungsbereich, großen Wert auf eine adäquate Berücksichtigung weiblicher Bewerber. Aus diesem Grund sieht unser Recruiting Prozess vor, dass wir mindestens einen weiblichen Bewerber in der finalen Auswahlrunde für die Besetzung von Führungspositionen haben.

Für MEDION beginnt die Förderung von Frauen im Beruf schon in der Ausbildung von jungen Menschen. Im Berichtsjahr verzeichnen wir bei unseren Auszubildenden und Dualen Studenten einen Frauenanteil von 34,0 % (Vorjahr: 32,0 %). Damit haben wir unser selbst gestecktes Ziel, wieder mindestens einen Wert von 30 % zu erreichen, übertroffen.

Wir ermutigen alle Beschäftigten in Elternzeit, anschließend ihre Arbeit, gerne auch in Teilzeit, wieder aufzunehmen, um die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter und Führungskräfte besonders hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu stärken. Damit erhalten wir unserem Unternehmen ihr Wissen und ihre Erfahrung nachhaltig.

In 2016 wurde bei MEDION unternehmensweit die flexible Arbeitszeit eingeführt, um insbesondere die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben zu verbessern.

Bei der zuvor erwähnten Frauenquote von rund 46,2 % lag der Anteil an weiblichen Führungskräften auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 23 %. Damit haben wir unsere selbst auferlegten Zielgröße von 23 % erreicht. Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands haben wir mit 43 % (Vorjahr: 45 %) unsere Zielgröße von 29 % Frauen in Führungspositionen deutlich übertroffen.

MEDION arbeitet in dieser Hinsicht eng mit unserem Mutterkonzern Lenovo zusammen. Getreu dem Motto „Different is better“ misst Lenovo der Förderung von Frauen in Führungspositionen ebenfalls einen hohen Stellenwert bei. Die Direktorin Human Resources von MEDION ist „WILL Beauftragte“.

„WILL“ steht für „Women in Lenovo Leadership“ und steht für die Förderung von weiblichen Führungspositionen bei MEDION. Es findet ein enger Austausch mit unserem Mutterkonzern statt, der vor allem auf die Nutzung von Synergien und sog. Best Practices abzielt. Dazu gehört auch die jährliche Durchführung von konzernweiten Aktionen zum internationalen Frauentag.

Die Höhe des Entgelts richtet sich in unserem Unternehmen nach den Aufgaben und Leistungen der Beschäftigten sowie nach ihrer Qualifikation und Erfahrung. Weder Geschlecht noch Herkunft, sondern allein Funktion und Verantwortung der Mitarbeiter zählen für uns bei der Festlegung des Entgelts. Eine gerechte Entlohnung unabhängig vom Geschlecht ist aus unserer Sicht ein wichtiger Faktor für die Zufriedenheit der Mitarbeiter. Eine hohe Mitarbeitermotivation wiederum trägt maßgeblich zum Erfolg des Unternehmens bei.

Konzernabschluss der MEDION AG

96 | 7.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

7 Konzernabschluss der MEDION AG

7.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Werte in T€	Anmerkung im Anhang	01.04.2021 - 31.03.2022	01.04.2020 - 31.03.2021
1 Umsatzerlöse	(1)	1.038.513	983.728
2 Sonstige betriebliche Erträge	(2)	7.476	10.765
3 Materialaufwand	(3)	-796.514	-730.468
4 Personalaufwand	(4)	-68.575	-69.890
5 Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanla- gen	(23)	-3.069	-4.477
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5)	-131.250	-134.218
7 Betriebsergebnis (EBIT)		46.581	55.440
8 Finanzierungserträge	(6)	240	507
9 Finanzierungsaufwendungen	(6)	-952	-957
10 Ergebnis vor Steuern (EBT)		45.869	54.990
11 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(7)	-14.105	-17.004
12 Konzernergebnis		31.764	37.986
Ergebnis je Aktie in € (un-/verwässert)		0,71	0,85
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (un-/verwässert)		44.681.430	44.681.430

7.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Werte in T€	Anmerkung im Anhang	01.04.2021 -31.03.2022	01.04.2020 -31.03.2021
1. Konzernergebnis		31.764	37.986
2. Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
+/- Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	(15)	1.644	-849
+/- Latente Steuern aus der Pensionsbewertung		-536	277
3. Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
+/- Währungsumrechnungsdifferenzen		1.633	5.260
+/- Überschuss / Fehlbetrag aus Cashflow-Hedges		-9.768	2.505
+/- Latente Steuern aus Cashflow-Hedges		893	-817
4. = sonstiges Ergebnis, nach Steuern (Summe aus 2. und 3.)		-6.134	6.376
5. Gesamtergebnis nach Steuern		25.630	44.362

7.3 Konzern-Kapitalflussrechnung

Werte in T€		Anmerkung im Anhang	01.04.2021 -31.03.2022	01.04.2020 -31.03.2021
1.	Betriebsergebnis (EBIT)	(25)	46.581	55.440
2.	+/- Wertminderungen / Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(23)	3.069	4.477
3.	+/- Zunahme / Abnahme der Pensionsrückstellungen		-1.070	3.704
	Brutto Cashflow	(25)	48.580	63.621
4.	-/+ Abnahme / Zunahme der übrigen Rückstellungen		-264	-5.916
5.	-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Vermögenswerten		11	3
6.	-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-76.927	-93.050
7.	-/+ Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-3.867	35.363
8.	+/- Ein- / Auszahlungen für Ertragsteuern (Saldo)		-8.784	-6.500
9.	= Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (Summe aus 1 bis 8)		-41.251	-6.479
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögenswerten		111	-
11.	- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Finanzanlagen		-1.999	-5.319
12.	+ Einzahlungen aus der kurzfristigen Bereitstellung liquider Mittel an Lenovo		190.000	90.000
13.	- Auszahlungen für die kurzfristige Bereitstellung liquider Mittel an Lenovo		-110.000	-10.000
14.	+ Einzahlungen aus Zinsen		167	1.190
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 14)		78.279	75.871
16.	+/- Nettoeffekt aus der Factoring-Finanzierung	(24)	-34.284	-10.863
17.	- Auszahlung für Gewinnabführung Vorjahre	(24)	-29.310	-18.201
18.	- Auszahlungen für Zinsen	(24)	-994	-187
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16 bis 18)	(24)	-64.588	-29.251
20.	Zahlungswirksame Änderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 15, 19)		-27.560	40.141
21.	+/- Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		1.597	5.223
22.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		166.702	121.338
23.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 20 bis 22)	(22)	140.739	166.702

7.4 Konzernbilanz

Aktiva

Werte in T€	Anmerkung im Anhang	31.03.2022	31.03.2021
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(8)	26.569	27.076
Immaterielle Vermögenswerte	(9)	2.566	3.215
Beteiligungen		28	28
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	(12)	445	423
Sonstige langfristige andere Vermögenswerte	(12)	112	77
Aktive latente Steuern	(7)	6.851	6.771
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		36.571	37.590
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(10)	220.904	219.364
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(11)	69.726	151.264
davon: Bereitstellung aus liquiden Mitteln		30.005	110.020
Vorräte	(13)	269.697	185.112
Ertragsteuererstattungsansprüche		42	99
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(12)	41.108	52.694
Sonstige kurzfristige andere Vermögenswerte	(12)	10.764	8.981
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		140.739	166.702
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		752.980	784.216
Aktiva, gesamt		789.551	821.806

Konzernabschluss der MEDION AG

100 | 7.4 Konzernbilanz

Passiva

Werte in T€	Anmerkung im Anhang	31.03.2022	31.03.2021
Eigenkapital	(14)		
Gezeichnetes Kapital		48.418	48.418
davon auf Stammaktien entfallend		48.418	48.418
Kapitalrücklage		170.899	168.644
Eigene Aktien		-46.358	-46.358
Gewinnrücklagen		248.597	252.269
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		2.520	2.731
Eigenkapital, gesamt		424.076	425.704
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Sonstige langfristige andere Verbindlichkeiten	(20, 21)	1.763	84
Sonstige langfristige Rückstellungen	(19)	11.216	11.899
Passive latente Steuern	(7)	88	1.215
Pensionsrückstellungen	(15)	13.883	14.651
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen, gesamt		26.950	27.849
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(16)	165.180	177.705
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	(17)	45.357	31.296
davon: Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung		36.544	29.310
Steuerverbindlichkeiten	(18)	1.628	1.136
Sonstige Rückstellungen	(19)	71.492	71.078
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(20, 21)	36.739	70.102
Sonstige kurzfristige andere Verbindlichkeiten	(20, 21)	18.129	16.936
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen, gesamt		338.525	368.253
Passiva, gesamt		789.551	821.806

Konzernabschluss der MEDION AG

101 | 7.5 Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung

7.5 Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung

Werte in T€	Gesamtergebnis						Gesamt
	Gezeichnetes-Kapital	Kapital-rücklage	Eigene Aktien	Gewinnrück-lagen	Cashflow-Hedges	Währungs-umrech-nungs-differenzen	
Stand 1. April 2020	48.418	167.316	-46.358	244.168	507	-4.724	409.327
Konzernergebnis	0	0	0	37.986	0	0	37.986
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	0	-572	1.688	5.260	6.376
Gesamtergebnis	0	0	0	37.414	1.688	5.260	44.362
Einstellung aus dem Gewinnvor-trag in die Kapitalrücklage	0	3	0	-3	0	0	0
Transaktion mit Eigentümer: Steu-erlicher Vorteil aufgrund der Org-anschaft mit der Lenovo Germany Holding GmbH	0	1.325	0	0	0	0	1.325
Transaktion mit Eigentümer: Auf-grund Gewinnabführungs-vertrag abgeführter Gewinn	0	0	0	-29.310	0	0	-29.310
Stand 31. März 2021	48.418	168.644	-46.358	252.269	2.195	536	425.704
Stand 1. April 2021	48.418	168.644	-46.358	252.269	2.195	536	425.704
Konzernergebnis	0	0	0	31.764	0	0	31.764
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	0	1.108	-8.875	1.633	-6.134
Gesamtergebnis	0	0	0	32.872	-8.875	1.633	25.630
Gewinne und Verluste aus Siche-rungsgeschäften und Kosten der Absicherung, die in die Vorräte umgegliedert worden sind	0	0	0	0	7.031	0	7.031
Einstellung aus dem Gewinnvor-trag in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0
Transaktion mit Eigentümer: Steu-erlicher Vorteil aufgrund der Org-anschaft mit der Lenovo Germany Holding GmbH	0	2.255	0	0	0	0	2.255
Transaktion mit Eigentümer: Auf-grund Gewinnabführungs-vertrag abgeführter Gewinn	0	0	0	-36.544	0	0	-36.544
Stand 31. März 2022	48.418	170.899	-46.358	248.597	351	2.169	424.076

Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals Posten, die anschließend möglicher-weise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wer-den

8	Konzernanhang der MEDION AG	103
8.1	Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss	103
8.1.1	Aufstellungsgrundsätze	103
8.1.2	Konsolidierungskreis	106
8.1.3	Konsolidierungsmethoden	107
8.1.4	Grundsätze der Währungsumrechnung	108
8.1.5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	109
8.1.6	Verwendung von Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen	116
8.1.7	Kapitalmanagement	116
8.1.8	Übertragung von Forderungen an Factoringdienstleister	117
8.2	Erläuterung zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz	118
8.2.1	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	118
8.2.2	Angaben zur Bilanz	125
8.2.3	Konzernanlagenspiegel	137
8.3	Ergänzende Angaben	139
8.3.1	Angaben zur Kapitalflussrechnung	139
8.3.2	Segmentberichterstattung	140
8.3.3	Ergebnis je Aktie	142
8.3.4	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	143
8.3.5	Risikomanagement und Finanzderivate	143
8.3.6	Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	147
8.3.7	Nahestehende Unternehmen und Personen	147
	Anteilsbesitz	147
8.3.8	Vorstand	152
8.3.9	Aufsichtsrat	153
8.3.10	Corporate Governance – Angabe gemäß § 161 AktG	155
8.3.11	Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses des Mutterunternehmens	155

8 Konzernanhang der MEDION AG

8.1 Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

8.1.1 Aufstellungsgrundsätze

Die MEDION AG als Muttergesellschaft des MEDION-Konzerns ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und hat ihren Sitz in Essen, Deutschland. Die Anschrift lautet: MEDION AG, Am Zehnthof 77, 45307 Essen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichtes Essen (HRB 13274) eingetragen. Die Aktie wird im regulierten Markt (General Standard) geführt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung und Vermittlung von Dienstleistungen und der Vertrieb von Produkten aus den Bereichen Multimedia, Hard- und Software, Unterhaltungs- und Konsumelektronik, Telekommunikations- und Satellitentechnik sowie weiteren Non-Food-Artikeln aller Art und der Handel mit Telekommunikationsdienstleistungen sowie der Handel mit digitalen Inhalten.

Das MEDION-Geschäftsmodell ist darauf ausgerichtet, dem Konsumenten zusammen mit den Partnern aus dem Handel funktional hochwertige und innovative Trendprodukte der Consumer Electronics in attraktivem Design auf dem neuesten technologischen Stand für breite Käuferschichten verfügbar zu machen. Die Kernkompetenz ist dabei die Entwicklung und der Vertrieb von Computer- und Multimedia-Produkten wie Notebooks, PC-Systemen, Monitoren, Smartphones und Tablets. Hierzu zählen auch die MEDION-Smart-Home-Bausteine, mit denen die Kunden Hausautomation selbst nachrüsten können. Unterhaltungselektronik wie LCD-Fernseher, Internetradios und Bluetooth-Lautsprecher sowie Haushalts- und Gesundheits-Produkte sind weitere Felder, in denen MEDION aktiv ist.

Neben dem klassischen Hardware-Geschäft hat MEDION das Dienstleistungsgeschäft mit digitalen Dienstleistungen aufgebaut. Hierzu zählt insbesondere das Angebot von Mobilfunkdienstleistungen. Ergänzend entwickelt und vermarktet MEDION Dienstleistungen in den Bereichen Fotoservice, Electronic-Software-Distribution, Musik-Plattformen und anderen Online-Diensten, die hauptsächlich über Handelspartner angeboten werden. Die digitalen Dienstleistungen werden überwiegend als Vermittlungsgeschäft („Agentenmodell“) betrieben.

Das MEDION-Geschäft wird in den beiden Segmenten Projekt- und Direktgeschäft gesteuert. Wir verweisen diesbezüglich auf den Abschnitt 8.3.2 dieses Anhangs.

Der Konzernabschluss der MEDION AG wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) erlassenen Rechnungslegungsgrundsätzen „International Financial Reporting Standards (IFRS)“ und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Zur Anwendung kamen alle für das Geschäftsjahr 2021/2022 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen des IASB, die von der EU übernommen wurden.

Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am 1. April eines Kalenderjahres und endet am 31. März des darauf folgenden Kalenderjahres.

Auf die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden einheitlich für den Konzern geltende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf Grundlage der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, angewandt.

Der Konzernabschluss zum 31. März 2022 wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge wurden – soweit nicht anders dargestellt – in T€ angegeben. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet. Aus Rundungen können in Höhe von +/- einer Einheit (T€; %) Differenzen auftreten. Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung. Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Anhang teilweise detailliert ausgewiesen werden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn die Realisierung des jeweiligen Vermögenswertes bzw. die Erfüllung der Schuld innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird.

Anwendung und Auswirkungen neuer bzw. überarbeiteter Rechnungslegungsvorschriften

Erstmalig im Geschäftsjahr angewandte neue bzw. überarbeitete Rechnungslegungsvorschriften

Im Abschluss für das Geschäftsjahr 2021/2022 waren erstmals folgende überarbeitete Rechnungslegungsvorschriften anzuwenden:

Nummer und Name des Standards oder der Standardänderung		Datum der Übernahme in europäisches Recht
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 16	Phase 2: Änderungen der Reform des Referenzzinssatzes	13.01.2021
IFRS 16	Covid 19: Mietkonzessionen nach dem 30.06.2021	01.04.2021

IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 16

Die Anpassungen behandeln die Folgewirkungen von Änderungen an Finanzinstrumenten durch die IBOR-Reform, Vorschriften bzgl. der Bilanzierung des Hedge Accounting sowie die begleitenden Angabevorschriften. Der MEDION-Konzern wird voraussichtlich bei der Derivatenbewertung beeinflusst. Es haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MEDION-Konzerns ergeben.

Aus der erstmaligen Anwendung der restlichen oben genannten neuen Standards, Standardänderungen und Interpretationen werden keine Auswirkungen auf die Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MEDION-Konzerns erwartet. Entsprechend wird auf eine detaillierte Darstellung verzichtet.

Veröffentlichte, aber im Geschäftsjahr 2021/2022 noch nicht angewandte neue bzw. überarbeitete Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgend aufgeführten neuen Standards, Standardänderungen sowie Interpretationen wurden vom IASB herausgegeben, waren jedoch im Geschäftsjahr 2021/2022, sofern bereits in europäisches Recht übernommen, noch nicht verpflichtend anzuwenden. Ein eventuelles Wahlrecht zur freiwilligen vorzeitigen Anwendung wird für diese Rechnungslegungsvorschriften nicht in Anspruch genommen.

Anwendung verpflichtend/ voraussichtlich im Geschäftsjahr	Name des Standards, der Standardänderungen oder der Interpretation		Datum der Übernahme in europäisches Recht
2023 / 2024 oder später	IFRS 4	Änderungen in Bezug auf den festen Zeitpunkt des Auslaufens des Aufschubansatzes	15.12.2020
	IFRS 17	Versicherungsverträge inkl. im Juni 2020 veröffentlichter Änderungen	19.11.2021
	IAS 1	Änderungen der Klassifizierung von Schulden (kurzfristig vs. langfristig) sowie von Angaben von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	02.03.2022
	IAS 8	Definition von Schätzungen	02.03.2022
	IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	– ¹
	IFRS 10, IAS 28	Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	– ¹
2022 / 2023	IFRS 3	Änderung zur Aktualisierung eines Verweises auf das Rahmenkonzept	28.06.2021
	IAS 16	Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung einer Sachanlage	20.05.2020
	IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	14.05.2020
	IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41	Jährliche Verbesserung der IFRS (Zyklus 2018-2020)	28.06.2021

¹ Da die Standards, die Standardänderungen oder die Interpretation noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden, besteht kein verbindlicher Anwendungstermin innerhalb der Europäischen Union. Gegenüber dem für die Zuordnung zu Geschäftsjahren zugrunde gelegten Erstanwendungstermin, wie er vom IASB vorgesehen ist, können sich daher noch Änderungen ergeben.

Aus der erstmaligen Anwendung der oben genannten neuen Standards, Standardänderungen und Interpretationen werden keine Auswirkungen auf die Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MEDION-Konzerns erwartet.

Entsprechend wird auf eine detaillierte Darstellung verzichtet.

8.1.2 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. März 2022 wurden neben der Muttergesellschaft MEDION AG, Essen, die nachfolgenden Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung nach der Erwerbsmethode einbezogen. Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet. Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Konzernanhang der MEDION AG

107 | 8.1 Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Name und Sitz	Stammkapital zum 31.03.2022	Stammkapital zum 31.03.2021	Beteiligung	Erwerbszeitpunkt	Erste Einbeziehung in den Konzernabschluss
1. Allgemeine Multimedia Service GmbH, Essen („AMS“)	EUR 25.000	EUR 25.000	100,0 %	Gründung 2002	ab 1. Dezember 2002
2. MEDION Service GmbH, Essen („MSG“)	EUR 25.000	EUR 25.000	100,0 %	Gründung 2004	ab 1. September 2004
3. MEDION Shared Services GmbH, Essen („MSSG“), ehemals MEDION Mobile GmbH	EUR 1.500.000	EUR 1.500.000	100,0 %	Erwerb 2014	ab 1. Januar 2018
4. MEDION Asia Pacific Ltd., Hongkong, Volksrepublik China („MEDION AP“)	HKD 10.000.000	HKD 10.000.000	100,0 %	Gründung 2005	ab 1. April 2016
5. MEDION AUSTRALIA PTY LTD., Sydney, Australien („MEDION Australia“)	AUD 10.000	AUD 10.000	100,0 %	Gründung 2003	ab 1. November 2003
6. MEDION AUSTRIA GmbH, Wels, Österreich („MEDION AT“)	EUR 50.000	EUR 50.000	100,0 %	Gründung 2002	ab 1. Dezember 2002
7. MEDION B.V., Panningen, Niederlande („MEDION NL“)	EUR 650.000	EUR 650.000	100,0 %	Gründung 2001	ab 1. Juli 2001
8. MEDION Elektronika d.o.o., Ljubljana, Slowenien („MEDION Slowenien“)	EUR 8.763	EUR 8.763	100,0 %	Gründung 2006	ab 1. Juli 2007
9. MEDION ELECTRONICS LIMITED, Swindon, Großbritannien („MEDION UK“)	GBP 400.000	GBP 400.000	100,0 %	Gründung 1998	ab 1. Juli 2000
10. MEDION FRANCE S.A.R.L., Le Mans, Frankreich („MEDION France“)	EUR 180.000	EUR 180.000	100,0 %	Gründung 1998	ab 1. Juli 1999
11. MEDION IBERIA, S.L., Madrid, Spanien („MEDION Iberia“)	EUR 5.000	EUR 5.000	100,0 %	Gründung 2001	ab 1. Juli 2001
12. MEDION ITALIA S.R.L., Mailand, Italien („MEDION ITALIA“)	EUR 50.000	EUR 50.000	100,0 %	Gründung 2018	ab 1. Januar 2019
13. MEDION NORDIC A/S, Herlev, Dänemark („MEDION Nordic“)	DKK 500.000	DKK 500.000	100,0 %	Erwerb 2002	ab 1. Juli 2002
14. MEDION SCHWEIZ ELECTRONICS AG, Zürich, Schweiz („MEDION Schweiz“)	CHF 600.000	CHF 600.000	100,0 %	Gründung 2004	ab 1. Februar 2004
15. MEDION USA Inc., Delaware, USA, („MEDION USA“)	USD 10.100.000	USD 10.100.000	100,0 %	Gründung 2001	ab 1. April 2001
16. MEDION Supply Chain Management (Shenzhen) Ltd. Shenzhen, Volksrepublik China („MEDION SZ“)	RMB 1.000.000	RMB 1.000.000	100,0 %	Gründung 2016	ab 1. April 2016

Grundlage für die Einbeziehung der Tochterunternehmen in den Konzernabschluss waren die nach Landesrecht aufgestellten und an IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, angepassten Jahresabschlüsse der Gesellschaften für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022.

Zwei ausländische Tochtergesellschaften der MEDION AG sowie ein inländisches Tochterunternehmen (vgl. unter „8.3.7 Nahestehende Unternehmen und Personen“) wurden aufgrund ihrer insgesamt untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

8.1.3 Konsolidierungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden nach konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode auf den jeweiligen Anschaffungszeitpunkt der Beteiligung. Soweit zum Zeitpunkt des Erwerbs die Anschaffungskosten der Beteiligungen den Konzernanteil am beizulegenden Zeitwert der identifizierten Vermögenswerte und Schulden der jeweiligen Gesellschaft übersteigen, entstehen zu aktivierende Geschäftswerte (Goodwill). Deren Werthaltigkeit ist gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich durch Impairment-Tests

zu verifizieren. Aus der Kapitalkonsolidierung entstehen im Konzernabschluss der MEDION AG keine Geschäftswerte.

Darüber hinaus wurden eine Schuldenkonsolidierung und eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchgeführt. Die aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung entstandenen Differenzen wurden ergebniswirksam verrechnet.

Zwischengewinneliminierungen waren mit Ausnahme von Ergebnisausschüttungen nicht erforderlich.

8.1.4 Grundsätze der Währungsumrechnung

Fremdwährungstransaktionen in den Gesellschaften werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung (Euro) umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen oder im Materialaufwand erfasst. Soweit sie auf Finanzposten entfallen, werden sie im Finanzergebnis erfasst.

Die ausländischen Tochtergesellschaften, deren landesrechtlicher Abschluss nicht in Euro aufgestellt wird, sind nach den in IAS 21 vorgesehenen Abgrenzungskriterien als wirtschaftlich selbstständige ausländische Teileinheit („Foreign Entity“) anzusehen. Die in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Unternehmen betreiben ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht grundsätzlich selbstständig, so dass ihre jeweilige Landeswährung die funktionale Währung darstellt.

Die Abschlüsse von Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden nach der sogenannten modifizierten Stichtagskursmethode (IAS 21.39) umgerechnet. Dementsprechend sind sämtliche monetären und nicht monetären Vermögenswerte und Schulden der Bilanz mit dem Bilanzstichtagskurs, das Eigenkapital mit dem historischen Kurs zum Erwerbszeitpunkt beziehungsweise zum Zeitpunkt der Kapitalerhöhung umgerechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnungen dieser ausländischen Konzernunternehmen werden aus Vereinfachungsgründen entsprechend IAS 21.40 zu Durchschnittskursen des Geschäftsjahres umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral in der Konzernbilanz unter der Position „Währungsumrechnungsdifferenzen“ im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Die für die Umrechnung verwendeten Kurse ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

		31.03.2022	31.03.2021	2021/2022	2020/2021
1 € =		Bilanz Stichtagskurs		GuV Durchschnittskurs	
Australien	AUD	1,4815	1,5408	1,5725	1,6259
Dänemark	DKK	7,4383	7,4374	7,4379	7,4458
Schweden	SEK	10,3373	10,2240	10,2357	10,3512
Großbritannien	GBP	0,8454	0,8526	0,8505	0,8925
Schweiz	CHF	1,0261	1,1068	1,0681	1,0761
USA	USD	1,1096	1,1735	1,1628	1,1670
Hong Kong	HKD	8,6873	9,1230	9,0513	9,0473
China	CNY	7,0463	7,7003	7,4658	7,8977

8.1.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Im Zugangsjahr werden die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben. Neubewertungen des Sachanlagevermögens wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

Die Anschaffungskosten der Sachanlagen umfassen den Kaufpreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten und Anschaffungskostenminderungen, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Es kommen folgende Nutzungsdauern zur Anwendung:

	Nutzungsdauer
Gebäude und Außenanlagen	10 - 46 Jahre
Mietereinbauten	3 - 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 23 Jahre

Immaterielle Vermögenswerte (entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und andere Rechte sowie Software) werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Die Nutzungsdauer liegt zwischen einem Jahr und zehn Jahren.

Die Klassifizierung von **finanziellen Vermögenswerten** (Schuldinstrumente) richtet sich gemäß IFRS 9 (Finanzinstrumente) nach dem Geschäftsmodell zur Steuerung und den Eigenschaften der Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte von MEDION werden nach dem Geschäftsmodell „Halten“ gesteuert und die zugrundeliegenden Zahlungsströme führen ausschließlich zu Tilgungs- und Zinszahlungen, so dass die Bilanzierung dieser finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Die Buchwerte **der nicht finanziellen Vermögenswerte** des Konzerns – mit Ausnahme von Vorräten und latenten Steueransprüchen – werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt. Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes seinen/ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderungsaufwendungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Bei nicht finanziellen Vermögenswerten, mit Ausnahme von Goodwill, wird ein Wertminderungsaufwand nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswertes den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Amortisationen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine Wertminderungen (Vorjahr: T€ 855) erfasst worden.

Demzufolge werden **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sowie **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** als finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die fortgeführten Anschaffungskosten berechnen sich aus dem Rechnungsbetrag abzüglich Wertberichtigungen.

Das „Expected credit loss model“ des IFRS 9 sieht grundsätzlich eine dreistufige Erfassung von Wertberichtigungen vor. Auf der 1. Stufe sind Wertminderungen im Umfang der innerhalb der nächsten zwölf Monate nach Abschlussstichtag erwarteten Zahlungsausfälle des Finanzinstrumentes zu erfassen. Auf der 2. Stufe sind die über die Vertragslaufzeit insgesamt erwarteten Zahlungsausfälle eines Portfolios gleichartiger Instrumente zu berücksichtigen, sofern es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte handelt oder wenn das Ausfallrisiko seit Zugang signifikant gestiegen ist und ein gewisses Ausfallrisiko übersteigt. Auf der 3. und letzten Stufe sind Wertminderungen aufgrund von zusätzlichen objektiven Hinweisen auf eine beeinträchtigte Bonität hinsichtlich des einzelnen Finanzinstruments zu erfassen.

MEDION wendet zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das sogenannte vereinfachte Modell an und berechnet diese über die Gesamtrestlaufzeit der Forderungen. Erwartete Kreditausfälle werden kollektiv für Kundengruppen (nach abnehmender Bonität in die drei Bonitätstypen A, B, C und Lenovo als Einzelbetrachtung) ermittelt.

Für Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die nicht unter das vereinfachte Modell fallen, wird das allgemeine Modell angewendet und ein erwarteter Kreditausfall innerhalb der kommenden 12 Monate ermittelt. Aus Sicht der MEDION weisen diese Forderungen ein geringes Ausfallrisiko auf, da das Kreditrisikoring der verbundenen Unternehmen der weltweiten Definition von „Investment Grade“ entspricht. Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, berücksichtigt MEDION angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. MEDION nimmt an, dass das Ausfallrisiko signifikant angestiegen ist, wenn sich das Kreditrisiko um zwei Ratingstufen verschlechtert hat.

Die erwarteten Ausfallquoten werden dabei anhand von Ratinginformationen, unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter makroökonomischer Indikatoren, abgeleitet. MEDION schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob die finanziellen Vermögenswerte in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auftreten. Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, können bspw. signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder ein Vertragsbruch sein. Die Wertberichtigungen werden über Wertberichtigungskonten gebucht und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Sobald eine Forderung uneinbringlich wird, erfolgt ihre Ausbuchung und die Entlastung des Wertberichtigungskontos.

Im Rahmen des Verkaufs von Forderungen aus Factoring Finanzierung werden finanzielle Vermögenswerte verkauft. Die Risiken werden in Form von Kaufpreisabschlägen berücksichtigt. Die Abschläge betreffen Risiken für Verwässerung, Transaktionskosten und Bonität. Da entsprechend IFRS 9 3.2.6 (b) die wesentlichen Chancen und Risiken zurückbehalten werden, werden die in den Verkauf von Forderungen aus Factoring Finanzierung einbezogenen finanziellen Vermögenswerte weiterhin bei der Gesellschaft bilanziert.

Die **Vorräte** werden im Zugangszeitpunkt zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt dabei grundsätzlich nach der gewogenen Durchschnittskostenmethode. Der Bewertung der Vorräte zum Abschlussstichtag liegt der niedrigere Betrag aus gewogenem Durchschnittswert und Nettoveräußerungswert zugrunde.

Sonstige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, die den erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung tragen, bewertet. Soweit es sich um **sonstige finanzielle Vermögenswerte** (Finanzinstrumente) handelt, werden diese gemäß IFRS 9 der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten zugeordnet.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** beinhalten Barmittel, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten mit originären Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten, im Falle von Fremdwährungsposten mit den zum Stichtag umgerechneten fortgeführten Anschaffungskosten.

Wenn im Eigenkapital ausgewiesenes Kapital zurückgekauft wird, wird der gezahlte Betrag einschließlich der direkt zurechenbaren Kosten vom Eigenkapital abgezogen. Die erworbenen Anteile werden als **eigene Aktien** klassifiziert und separat im Eigenkapital ausgewiesen. Werden eigene Anteile später veräußert oder erneut ausgegeben, wird der Erlös als Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Ein etwaiger Differenzbetrag ist innerhalb der Kapitalrücklagen zu berücksichtigen.

Die **Pensionsrückstellungen** bestehen für Versorgungszusagen an Vorstandsmitglieder. Die Gesellschaft verpflichtet sich zur Zahlung von Ruhegeld nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Das jeweilige Vorstandsmitglied hat aufgrund einer unverfallbaren Anwartschaft Anspruch auf eine lebenslängliche Pension, wenn es nach Vollendung des 60. bzw. 64. Lebensjahres oder infolge dauernder Dienstunfähigkeit oder wegen Beendigung des Anstellungsverhältnisses bei der Gesellschaft ausscheidet. Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschafts-Barwertverfahren berechnet. Hiernach werden sowohl die zum Abschlussstichtag erworbenen Anwartschaften als auch künftig erwartete Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die im Berichtsjahr auftretenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden gemäß IAS 19.120C erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis verrechnet. Im Rahmen der Berechnung wird wie im Vorjahr auf die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zurückgegriffen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten – Fremdwährungsposten werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet – ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen. Die Höhe der Rückstellungen wird durch bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen Ausgaben ermittelt. Damit beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung der jeweiligen Situation. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheit können die tatsächlichen Verluste gegebenenfalls von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem können sich Schätzungen aufgrund neuer Informationen ändern und sich gegebenenfalls erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken. Die Rückstellungen für Gewährleistungen werden für zu erwartende Nachbesserungsarbeiten und Gutschriften für die im Markt befindlichen garantiebehafteten Artikel gebildet. Die Garantiezeiträume belaufen sich auf 12 bis 36 Monate. Bei der Berechnung werden Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Servicekosten berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in den Garantiezeiträumen zu Auszahlungen führen. Die Rückstellung für Gewährleistungen wird auf Basis von Stückkosten pro Servicefall, der in den Verkehr gebrachten Mengen und der statistisch erfassten Gewährleistungsverläufe verschiedener Produktgruppen individuell ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum **beizulegenden Zeitwert** bewertet werden, sind in eine der drei folgenden Hierarchiestufen einzuordnen:

- Auf aktiven Märkten notierte (unverändert übernommene) Preise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Stufe 1),
- für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Preise) oder indirekt (von Preisen abgeleitete) beobachtbare Inputdaten, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen (Stufe 2),
- für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Inputdaten) (Stufe 3).

Die MEDION AG verwendet **derivative Finanzinstrumente**, um Marktrisiken aus Wechselkursschwankungen bei den Einkaufsgeschäften, die im Wesentlichen in US-Dollar abgewickelt werden, zu reduzieren. Dazu schließt die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Abschlusses des Einkaufskontraktes Kurssicherungsgeschäfte in Form von Devisentermingeschäften ab. Diese entsprechen bezüglich Laufzeit und Betragshöhe im Wesentlichen den zugrundeliegenden Einkaufsgeschäften und erfüllen das Critical Terms Match Kriterium. Die von MEDION eingesetzten Devisentermingeschäfte erfüllen die Voraussetzungen nach IFRS 9 für die Anwendung von Cashflow Hedge Accounting. Die Regelungen zum Hedge Accounting, die u.a. ein Wahlrecht zur Designation von Komponenten vorsehen, werden durch MEDION prospektiv auf alle Sicherungsbeziehungen zu 100% effektiv angewendet. Im Rahmen der Abbildung der neuen Sicherungsbeziehungen wird ausschließlich die Kassaveränderung mit einer Sicherungsquote von 1 zu 1 designiert und bis zur Lieferung des Grundgeschäfts erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Die Terminkomponente und der Währungsbasis-Spread sind von der Sicherungsbeziehung ausgeschlossen und werden direkt erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst. Da die Finanzinstrumente ausschließlich zur Kurssicherung der bei den Einkaufsgeschäften zugrunde gelegten Kalkulationskurse dienen, werden die aus der Währungsumrechnung und der Währungssicherung durch Devisentermingeschäfte entstehenden Erträge und Aufwendungen in den Anschaffungskosten der Vorräte erfasst. Die Devisentermingeschäfte werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag in der Bilanz angesetzt (Stufe 2).

Weiterhin werden Devisenswaps mit einer kurzen Laufzeit eingesetzt, um Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Fremdwährungszahlungsströmen Rechnung zu tragen. Die Derivate mit einem positiven oder negativen Marktwert werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz angesetzt (Stufe 2).

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden (Discounted-Cash-Flow-Methode) unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) vom Konzentrat ermittelt. Devisenkontrakte werden einzeln auf Basis des Austauschbetrages mit den aktuellen Marktterminkursen am Abschlussstichtag im Vergleich zu den vereinbarten Termin- und Kontraktkursen bewertet. Die Marktterminkurse richten sich nach den Kassakursen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.

Ansatz und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten erfolgen zum jeweiligen Erfüllungszeitpunkt, Derivate werden zum Handelszeitpunkt angesetzt.

Die **Umsatzerlöse** aus dem Verkauf von physischen Produkten sowie Erlöse für digitale Dienstleistungen oder Produkte werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über ein Gut oder eine Dienstleistung an einen Kunden übertragen wird.

Art und Zeitpunkt des Übergangs der Verfügungsgewalt und der Erfüllung der Leistungsverpflichtung seitens MEDION sind abhängig vom gewählten Vertriebskanal. Hierzu dient folgende Tabelle als Überblick. Sämtliche Umsatzerlöse werden zeitpunktbezogen realisiert.

Zeitpunkt des Übergangs der Verfügungsgewalt und der Erfüllung der Leistungsverpflichtung sowie Zahlungsbedingungen

Methode der Erlösrealisierung

Projektgeschäft

Der Übergang der Verfügungsgewalt bestimmt sich nach den jeweils mit dem Kunden vereinbarten Incoterms, die variieren können. Die überwiegend vereinbarten Bedingungen sind DDP (Delivered Duty Paid).

Die Zahlungsbedingungen unterscheiden sich in den einzelnen Kundenbeziehungen und Produktkategorien und variieren zwischen 30 und 60 Tagen.

Die Umsätze aus dem Verkauf von physischen Produkten werden abzüglich angemeldeter Retouren, Skonti sowie umsatzabhängiger Boni und anderer Erlösschmälerungen ausgewiesen.

Verpflichtungen aus der Erstattung des Kaufpreises aus angemeldeten Retouren werden in den Rückstellungen erfasst.

Über die gesetzlichen Rückgaberechte hinaus bestehen keine vertraglich vereinbarten Rückgaberechte.

Verpflichtungen aus Garantien oder Gewährleistungen betreffen im Wesentlichen die gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen.

Zeitpunkt des Übergangs der Verfügungsgewalt und der Erfüllung der Leistungsverpflichtung sowie Zahlungsbedingungen

Methode der Erlösrealisierung

Einzel-/ Onlinehandel (Direktgeschäft)

Der Übergang der Verfügungsgewalt bei Leistungsverpflichtung gegenüber einem privaten Verbraucher erfolgt, auch wenn diese im Rahmen einer Dienstleistung seitens MEDION für einen Handelspartner (White Label-Shops) geschieht, bei Übergabe der Ware.

Die Rechnungen sind im Wesentlichen bei einem privaten Verbraucher bei Bestellung fällig. Entsprechende Zahlungsmethoden werden angeboten.

Beim als B2B-Geschäft betriebenen Onlinehandel werden Zahlungsbedingungen wie im Projektgeschäft individuell vereinbart. Die Fälligkeiten variieren zwischen 15 Tagen (bei Produkten mit hohen Transaktionsvolumina) und 60 Tagen.

Die Umsätze aus dem Verkauf von physischen Produkten werden abzüglich Erlösschmälerungen ausgewiesen.

Über die gesetzlichen Rückgaberechte hinaus bestehen keine vertraglich vereinbarten Rückgaberechte.

Verpflichtungen aus Garantien betreffen im Wesentlichen die gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen.

Digitale Dienstleistungen (Direktgeschäft)

Digitale Dienstleistungen werden überwiegend über Handelspartner vermittelt. Die Verfügungsgewalt geht im Zeitpunkt des Abrufs der Dienstleistung durch einen Kunden des Handelspartners über.

Sofern MEDION die Leistung als Prinzipal erbringt, werden die Umsätze im Zeitpunkt der Nutzung der digitalen Dienstleistung durch den Endkunden realisiert.

Die Zahlungsbedingungen betragen in der Regel 30 Tage, bei Geschäftspartnern mit gegenseitigen Lieferverpflichtungen sind 90 Tage möglich.

Die Umsätze aus dem Verkauf von digitalen Produkten werden abzüglich Erlösschmälerungen ausgewiesen.

Über die gesetzlichen Rückgaberechte hinaus bestehen keine vertraglich vereinbarten Rückgaberechte.

Bei der Erbringung der digitalen Dienstleistungen bestimmt MEDION, ob der Konzern als Prinzipal oder als Agent handelt. Die Darstellung der Umsatzerlöse richtet sich danach, ob der Konzern vor der Weiterübertragung Verfügungsgewalt über eine spezifische Dienstleistung erlangt. MEDION bestimmt auf Basis der folgenden Analyseschritte, ob der Konzern als Prinzipal oder als Agent handelt:

- Identifikation der spezifizierten Dienstleistungen
- Prüfung, ob die Beurteilung auf Basis des allgemeinen Prinzips der Verfügungsgewalt eindeutig ist
- Andernfalls sind die erweiterten Prinzipal- / Agent-Indikatoren heranzuziehen
- Schlussfolgerung auf Basis des Gesamtbilds der Umstände.

Im Falle der Prinzipalstellung wird der erzielte Erlös als Umsatz erfasst, während im Falle der Agentenstellung das Vermittlungsentgelt als Umsatz ausgewiesen wird.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn die notwendigen Bedingungen für den Erhalt erfüllt sind. Öffentliche Aufwandszuschüsse, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen im Fall von Kurzarbeit, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entstprechenden Kosten, für deren Ausgleich sie zugesprochen wurden, anfallen.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** und daraus resultierende Forderungen oder Erstattungsansprüche sowie Verpflichtungen enthalten sowohl die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Steuerumlagen aufgrund des Steuerumlagevertrages der MEDION AG mit der Organträgerin Lenovo Germany Holding GmbH als auch latente Steuern.

Auf Grundlage des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags vom 01. April 2012 und des Steuerumlagevertrags vom 31. März 2013 (beide mit der Lenovo Germany Holding GmbH) bilanziert die MEDION die jeweiligen Steuerumlagen; der Ausweis erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als Umlage vom Organträger. Darüber hinaus trägt die MEDION AG die Steuer für die Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter. Der jährliche Steueraufwand hieraus beträgt T€ 775 und ist ebenfalls unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der MEDION ausgewiesen. Weitere Steuern fallen für die MEDION AG aufgrund des Organschaftsverhältnisses nicht an. Dies führt dazu, dass der abgebildete Steueraufwand in keinem sinnvollen Verhältnis zum IFRS Ergebnis steht. Um die Steuerbelastung wirtschaftlich zutreffend abzubilden, werden die tatsächlichen und latenten Steuern so ermittelt und bilanziert, wie sie anfallen würden, wenn die MEDION AG nicht Organgesellschaft der Lenovo Germany Holding GmbH wäre (sogenannter „Stand Alone Approach“). Der Unterschiedsbetrag zwischen der Steuer gemäß Stand Alone Approach und dem Umlagebetrag wird dabei als tatsächlicher Steueraufwand erfasst und in gleicher Höhe gegen die Kapitalrücklage gebucht.

In den Steuerforderungen werden als wahrscheinlich einzustufende Ansprüche gegen die Finanzverwaltung berücksichtigt. Steuerverbindlichkeiten werden in Höhe des erwarteten Zahlungsmittelabflusses erfasst. Latente Steuern werden gemäß der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gebildet. Soweit hiernach temporäre Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS Konzernabschluss und dem steuerlichen Abschluss vorliegen, führen diese zum Ansatz von aktiven und/oder passiven latenten Steuern. Aktive latente Steuern (auch auf Verlustvorträge) werden aktiviert, sofern damit gerechnet werden kann, dass diese in den zukünftigen Perioden voraussichtlich durch ein ausreichend zur Verfügung stehendes steuerliches Einkommen auch genutzt werden können. Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Bilanzstichtag gelten. Steuerliche Verlustvorträge (vororganschaftliche Verluste) der MEDION AG sind aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages nicht nutzbar. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird entsprechend den Regelungen des IAS 12 nicht vorgenommen. Der Berechnung von tatsächlichen und latenten Steuern liegen Beurteilungen und Schätzungen der Gesellschaften/ des Konzerns zugrunde. Weichen die tatsächlichen Ereignisse von diesen Schätzungen ab, könnte dies sowohl positive als auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MEDION-Konzerns haben. Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie die Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt.

Der Ukraine-Krieg hat keine Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses zum 31. März 2022.

8.1.6 Verwendung von Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Ermessensentscheidungen getroffen und Schätzungen verwendet worden, die sich auf den Ausweis und die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben.

Diese Annahmen und Schätzungen mit bedeutenden Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss beziehen sich im Wesentlichen auf

- Die Bewertung von Vorräten im Hinblick auf einen unter den Anschaffungskosten liegenden Nettoveräußerungswert (siehe Abschnitt 8.2.2 Ziffer 13)
- Die Bewertung von Rückstellungen für Gewährleistungen im Hinblick auf die Anzahl der Gewährleistungsfälle und die Kosten für die Erfüllung der Gewährleistungsansprüche (siehe Abschnitt 8.2.2 Ziffer 19)
- Die Bewertung von Rückstellungen für Lizenzen und Schutzrechte, für die Verletzung von Patenten und Schutzrechten. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt auf Basis des Verhandlungsstandes und im Falle von noch nicht geführten Verhandlungen auf Basis einer vom Vorstand vorgenommenen Risikoeinschätzung (siehe Abschnitt 8.2.2 Ziffer 19).

Die nachfolgende Ermessensentscheidung mit bedeutender Auswirkung auf den vorliegenden Konzernabschluss bezieht sich im Wesentlichen auf

- Die Beurteilung, ob eine Agenten- oder Prinzipalstellung bei den digitalen Dienstleistungen vorliegt und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Zeitpunkt und Höhe der Umsatzerfassung.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

8.1.7 Kapitalmanagement

Ziele der Kapitalmanagementstrategie von MEDION sind die Sicherung des Geschäftsbetriebes, die Steigerung des Unternehmenswertes und die Schaffung einer soliden Kapitalbasis zur Finanzierung des zukünftigen Wachstums.

Dazu arbeitet MEDION auch mit dem Bereich Kapitalmanagement bei Lenovo zusammen.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt über das Konzerntreasury, das für die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit zuständig ist. Die überschüssige Liquidität der MEDION AG ist im Rahmen eines kurzfristigen Intercompany Loan Agreements bei der Konzernmutter Lenovo verzinslich angelegt. Mit

der Deutschen Bank und der Commerzbank sind zusätzlich bilaterale Kreditlinien ausgehandelt, die im Tagesgeschäft zur Stellung von Akkreditiven und Avalen für Lieferanten genutzt werden. Weiterhin bestehen Verträge über den Verkauf von Forderungen aus Factoring Finanzierung.

Die seit Jahren bestehende Bilanzstruktur mit einer über 50 % liegenden Eigenkapitalquote, keinen langfristigen Bankverbindlichkeiten und der Möglichkeit eines zeitlich begrenzten Fremdkapitaleinsatzes (Aval-Linien) für das Projektgeschäft soll dabei erhalten bleiben.

Das Kapitalmanagement umfasst im Wesentlichen das Working Capital und die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen (Bereitstellung liquider Mittel) sowie die sonstige Verbindlichkeiten. Der Saldo Working Capital ergibt sich aus den Bilanzpositionen: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich Vorräte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Im Segment Direktgeschäft wird aufgrund der Struktur des Geschäftes unverändert zu den Vorjahren kein Fremdkapital eingesetzt. MEDION hat mit Ausnahme vom Verkauf von Forderungen aus Factoring Finanzierung keine Anleihen oder sonstige Fremdkapitalinstrumente begeben und plant auch nicht, solche zu begeben.

8.1.8 Übertragung von Forderungen an Factoringdienstleister

Es bestehen Vereinbarungen über den Verkauf von Forderungen aus Factoring-Finanzierung über monatlich revolvingende Verkäufe für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Da die wesentlichen Risiken (Kreditrisiken und Spätzahlungsrisiken) und Chancen bei der MEDION AG verblieben sind, führte dies nicht zum bilanziellen Abgang der verkauften Forderungen. Zum Bilanzstichtag sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 43.750 (Vorjahr: T€ 81.097) verkauft worden. MEDION hat im Rahmen eines Kreditgeschäftes vom Erwerber T€ 30.594 (Vorjahr: T€ 64.878) vereinnahmt, die unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten gezeigt werden. In Höhe von T€ 13.156 (Vorjahr: T€ 16.219) besteht hinsichtlich des Erwerbes noch ein Rückbehalt, der abhängig vom Zahlungseingang beim Erwerber an MEDION ausgezahlt wird. Die Einbehalte aus dem Verkauf von Forderungen aus Factoring Finanzierung beziehen sich auf kalkulatorische Kaufpreisabschläge für Verwässerung, Transaktionskosten sowie einen Abschlag für Bonitätsrisiken. Die Abrechnung erfolgt jeweils nach Ende einer Transaktion.

8.2 Erläuterung zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz

8.2.1 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Die **Umsatzerlöse** setzen sich nach Regionen wie folgt zusammen:

Werte in T€	2021/2022	2020/2021
Deutschland	622.628	601.286
Europa	206.106	207.627
davon Niederlande	30.185	27.485
davon Belgien	29.953	22.891
davon Österreich	29.684	35.867
Übriges Ausland	209.779	174.815
davon Australien	162.381	132.034
davon Hongkong	34.040	35.274
	1.038.513	983.728

Die Umsatzerlöse nach ihren Erlösquellen und Segmenten stellen sich wie folgt dar:

Werte in T€	2021/2022	2020/2021
Umsätze aus dem Verkauf von Gütern	655.812	636.735
davon im Projektgeschäft	521.391	491.945
davon im Direktgeschäft	134.421	144.790
Erlöse aus Dienstleistungen	382.701	346.993
davon im Direktgeschäft	364.723	330.920
davon Sonstige Umsätze	17.978	16.073
	1.038.513	983.728

Die Umsatzerlöse betreffen ausschließlich Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15.

(2) Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

Werte in T€	2021/2022	2020/2021
Erträge aus Sachbezügen	2.333	3.606
Periodenfremde Erträge	2.115	1.339
Erträge aus Schadenersatz/Versicherungserstattungen	1.286	725
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (IFRS 9)	412	2.602
Übrige	1.330	2.493
	7.476	10.765

Die periodenfremden Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Erstattung von Urheberrechtsabgaben für die Jahre 2018/2019 sowie aus der Ausbuchung verjährter Verpflichtungen hinsichtlich nicht gezogener Gutschriften.

(3) Bei den **Materialaufwendungen** handelt es sich um die Aufwendungen für die Beschaffung oder Auftragsfertigung in den Bereichen PC/Multimedia, Unterhaltungselektronik und Dienstleistungen einschließlich der Anschaffungsnebenkosten und der bezogenen Leistungen.

(4) Die **Personalaufwendungen** setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

Werte in T€	2021/2022	2020/2021
Löhne und Gehälter	58.914	59.027
Soziale Abgaben	9.086	8.236
Aufwendungen für Altersversorgung	575	2.627
	68.575	69.890

Der Personalaufwand sank leicht von € 69,9 Mio. auf € 68,6 Mio. Geringeren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen stehen leicht gestiegene Sozialabgaben gegenüber.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 betrug die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter 1.068 (Vorjahr: 1.057).

Im laufenden Geschäftsjahr wurden noch geringfügige Unterstützungsleistungen für Kurzarbeit durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Höhe von € 0,06 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.) vereinnahmt. Davon entfielen € 0,02 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.) auf die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für die deutschen Gesellschaften. Die ausländischen Tochtergesellschaften erhielten keine Zuwendungen im Geschäftsjahr 2021/22 (Vorjahr: € 0,3 Mio.). Die Kurzarbeit wurde im Juli 2021 eingestellt.

Konzernanhang der MEDION AG

120 | 8.2 Erläuterung zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz

Bezogen auf Vollzeitäquivalente entwickelte sich die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter wie folgt:

Mitarbeiter nach Gruppen	2021/2022	2020/2021
Vertrieb	467	445
Service	373	392
Verwaltung	181	174
	1.021	1.011

(5) Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Werte in T€	2021/2022	2020/2021
Vertriebsaufwendungen	103.096	104.738
Verwaltungsaufwendungen	23.083	21.279
Betriebsaufwendungen	3.739	3.937
Übrige Aufwendungen	1.332	4.264
	131.250	134.218

Der wesentliche Posten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die **Vertriebsaufwendungen**, die sich wie folgt aufgliedern:

Werte in T€	2021/2022	2020/2021
Provisionen und Gebühren	41.707	41.621
Marketing	20.325	21.988
Aufwendungen für Kundenservice	16.815	16.261
Frachtkosten	11.975	13.414
Call Center Kosten	2.868	2.774
Retouren	2.758	3.126
Verpackungsmaterial	2.259	1.135
Entsorgungskosten	1.283	1.444
Zeitarbeit	1.161	1.334
Muster, Entwürfe	608	573
Übrige	1.337	1.068
	103.096	104.738

Die **Verwaltungsaufwendungen** lassen sich wie folgt aufgliedern:

Werte in T€	2021/2022	2020/2021
Aufwendungen für IT	10.854	10.214
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.307	3.019
Rechts- und Beratungskosten	3.299	2.803
Externe Dienstleistungen	2.231	2.118
Versicherungen und Beiträge	2.159	1.791
Kommunikation	563	619
Übrige	670	715
	23.083	21.279

Die innerhalb der Verwaltungsaufwendungen erfassten Honorare für den Abschlussprüfer gem. §314 (1) Nr. 9 HGB gliedern sich wie folgt:

Werte in T€	2021/2022	2020/2021
Abschlussprüfungsleistungen	321	307
Andere Bestätigungsleistungen	13	0
Sonstige Leistungen	37	27
	371	334

Es wurden ausschließlich Leistungen erbracht, die mit der Tätigkeit als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der MEDION AG vereinbar sind. Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezieht sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der MEDION AG einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen. In dem Honorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von T€ 321 sind T€ 55 für das Vorjahr enthalten. In den anderen Bestätigungsleistungen wird das Honorar für die freiwillige Jahresabschlussprüfung eines deutschen Tochterunternehmens ausgewiesen. Sonstige Leistungen betreffen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Implementierung des Berichtsformats „ESEF“ und einem Readiness Assessment im Zusammenhang mit dem IDW PS 340 n.F. Die Nichtprüfungsleistungen wurden durch den Aufsichtsrat der MEDION AG vor Erbringung der Leistung genehmigt.

Die **Betriebsaufwendungen** lassen sich wie folgt aufgliedern:

Werte in T€	2021/2022	2020/2021
Mieten und Leasing	1.421	1.449
Reparaturen	845	1.062
Mietnebenkosten	783	744
Übrige Betriebsaufwendungen	690	682
	3.739	3.937

Die **übrigen Aufwendungen** beinhalten folgende Sachverhalte:

Werte in T€	2021/2022	2020/2021
Zuführung von Wertberichtigungen	280	2.467
Periodenfremde Aufwendungen	194	147
Kursdifferenzen	177	144
sonstige Steuern	188	84
Vertragsstrafen	143	696
Übrige	350	726
	1.332	4.264

Die Veränderung der Zuführung von Wertberichtigungen ist auf einen Sondersachverhalt im Vorjahr zurückzuführen.

(6) Das **Finanzergebnis** stellt sich wie folgt dar:

Werte in T€	2021/2022	2020/2021
Finanzielle Vermögenswerte - Zinserträge	240	507
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten	240	507
Finanzierungserträge	240	507
Finanzielle Verbindlichkeiten - Zinsaufwendungen	-453	-488
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten	-345	-430
davon zum beizulegenden Zeitwert - Sicherungsinstrumente	-108	-58
Finanzierungsaufwendungen - sonstige	-499	-469
davon für Akkreditive und Avale	-197	-241
davon Zinsen aus Pensionsrückstellungen	-302	-228
Finanzierungsaufwendungen	-952	-957
Finanzergebnis	-712	-450

Das Nettofinanzergebnis gem. IFRS 7 umfasst im Wesentlichen Zinsen, Dividenden und Ergebnisse aus der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert.

Konzernanhang der MEDION AG

123 | 8.2 Erläuterung zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz

(7) Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** (-/+ Aufwand/Ertrag) setzen sich wie folgt zusammen:

Werte in T€	2021/2022	2020/2021
MEDION AG		
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag/Gewerbsteuer	-4.126	-1.281
davon: Umlage vom Organträger lfd. Jahr	-3.351	-1.022
davon: Umlage vom Organträger Vorjahre	-	515
Stand-alone Steueraufwand gem. IAS 12, nicht zahlungswirksam	-2.255	-1.325
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag Vorjahre	-	1
	-6.381	-2.605
Tochtergesellschaften	-8.559	-6.296
Latente Steuern	835	-8.103
	-14.105	-17.004

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom theoretisch erwarteten Steueraufwand zum Ertragsteueraufwand gemäß IAS 12.79 ff.:

Werte in T€	2021/2022	2020/2021
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	45.869	54.990
Konzern-Steuersatz in %	32,625	32,625
Erwartete Steuer	-14.965	-17.941
Steuern auf nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-29	-393
Steuererträge/-aufwendungen für Vorjahre	-	516
Steuern auf Beteiligungsergebnisse	-391	-12
Latenter Steueraufwand/-ertrag Vorjahre	337	77
Differenzen aus unterschiedlichen Steuersätzen	984	688
Effekte aus gewerbesteuerlichen Korrekturen	-41	61
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-14.105	-17.004
Tatsächlicher Ertragsteuersatz in %	30,749	30,923

Der Konzernsteuersatz von 32,625 % errechnet sich aus der Gewerbesteuerbelastung von 16,80 %, der Körperschaftsteuer von 15,0 % und einem Solidaritätszuschlag von 5,5 %.

Konzernanhang der MEDION AG

124 | 8.2 Erläuterung zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz

Die **latenten Steuern** (-/+ Aufwand/Ertrag) haben sich wie folgt entwickelt:

Werte in T€	2021/2022	2020/2021
Latenter Steuerertrag (+) /-aufwand (-)	835	-8.103
davon aus:		
Temporären Differenzen	835	-8.103
	835	-8.103

Zum Abschlussstichtag verfügt der MEDION-Konzern über inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 2.848 (Vorjahr: T€ 2.848) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von T€ 2.125 (Vorjahr: T€ 2.125) sowie ausländische Verlustvorträge in der MEDION USA von T€ 5.968 (Vorjahr: T€ 5.988) zur Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen. Die Verluste sind zeitlich unbegrenzt verrechenbar.

Latente Steuern auf die Verlustvorträge der MEDION AG wurden nicht gebildet, da diese während der Laufzeit des Gewinnabführungsvertrages nicht nutzbar sind. Für MEDION USA werden ebenfalls keine latenten Steuern gebildet, da kein ausreichend positives steuerliches Ergebnis erwartet wird.

Für steuerpflichtige Differenzen zwischen dem Nettovermögen von Tochterunternehmen und dem korrespondierenden steuerlichen Beteiligungsbuchwert von Tochterunternehmen in Höhe von T€ 2.554 (Vorjahr: T€ 2.665) wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt, da die MEDION AG in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und mit einer Umkehr der temporären Differenzen in naher Zukunft nicht zu rechnen ist.

Die latenten Steuern entfallen auf folgende wesentliche Bilanzposten:

Werte in T€	aktivisch	passivisch	aktivisch	passivisch
	31.03.2022		31.03.2021	
Cashflow-Hedges	-	61	-	1.196
davon aus erfolgsneutraler Verrechnung im Eigenkapital	-	(170)	-	(1.063)
Pensionsrückstellungen	2.359	-	2.781	-
davon aus erfolgsneutraler Verrechnung im Eigenkapital	(1.041)	-	(1.577)	-
Übrige Rückstellungen	2.384	-	2.027	-
Vorräte und Forderungen	1.729	-	1.497	-
davon aus erfolgsneutraler Verrechnung im Eigenkapital	(1.014)	-	(1.014)	-
Anlagevermögen	379	27	466	19
	6.851	88	6.771	1.215

Die Veränderungen der latenten Steuern sind wie folgt erfasst:

	in der GuV	im sonstigen Ergebnis	in der GuV	im sonstigen Ergebnis
Werte in T€	2021/2022		2020/2021	
Cashflow-Hedges*	227	893	-28	-817
Pensionsrückstellungen	114	-536	566	277
Übrige Rückstellungen	357	-	-6.974	-
Vorräte und Forderungen	232	-	-1.594	-
Anlagevermögen	-95	-	-73	-
	835	357	-8.103	-540

* incl. Währungseffekten

8.2.2 Angaben zur Bilanz

Langfristige Vermögenswerte

- (8) Das Gesamtinvestitionsvolumen im Bereich des **Sachanlagevermögens** belief sich in 2021/2022 auf T€ 856 (Vorjahr: T€ 3.020). Die Investitionen erfolgten in Gebäude sowie in Büro- und Geschäftsausstattung.
- (9) Die Zugänge im Bereich der **immateriellen Vermögenswerte** von insgesamt T€ 1.143 (Vorjahr: T€ 2.299) betreffen Software.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Konzernanlagevermögens ist dem Konzernanlagenspiegel in Abschnitt 8.2.3 Ziffer 23 zu entnehmen.

Kurzfristige Vermögenswerte

- (10) Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Werte in T€	31.03.2022	31.03.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	223.289	222.231
Wertberichtigungen	-2.385	-2.867
	220.904	219.364

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegen international tätige Handelskonzerne.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

Werte in T€	Einzelwertberichtigungen	Erwarteter Kreditverlust über gesamte Restlaufzeit	Gesamt
Stand 1. April 2021	2.645	222	2.867
Zuführungen	103	7.528	7.631
Inanspruchnahmen	-631	-	-631
Auflösungen	-	-7.482	-7.482
Endbestand 31. März 2022	2.117	268	2.385

(11) Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen im Wesentlichen gegen die Lenovo PC Hong Kong Ltd., Hong Kong, aus der kurzfristigen Bereitstellung von liquiden Mitteln (T€ 30.005; Vorjahr: T€ 110.020), Forderungen gegen die Lenovo Germany Holding GmbH, Essen, aus Steuerumlagen sowie Dienstleistungen für den Lenovo-Konzern.

Werte in T€	31.03.2022	31.03.2021
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	70.055	152.034
Wertberichtigungen	-329	-770
	69.726	151.264

Die Entwicklung der Wertberichtigungen für Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

Werte in T€	Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust	Erwarteter Kreditverlust über gesamte Restlaufzeit	Gesamt
Stand 1. April 2021	660	110	770
Zuführungen	-	277	277
Inanspruchnahmen	-	-	-
Auflösungen	-480	-238	-718
Endbestand 31. März 2022	180	149	329

(12) Die **sonstigen kurz- und langfristigen Vermögenswerte** setzen sich wie folgt zusammen:

Werte in T€	gesamt	davon kurzfristig	gesamt	davon kurzfristig
	31.03.2022		31.03.2021	
Ausstehende Lieferantengutschriften	38.517	38.517	47.465	47.465
Derivate mit Sicherungsbeziehung	1.146	1.146	3.433	3.433
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	1.010	1.010	1.411	1.411
Ausgereichte Darlehen	776	358	689	294
Wertberichtigungen	-307	-307	-299	-299
Übrige finanzielle Vermögenswerte	411	384	418	390
Summe sonstige finanzielle Vermögenswerte	41.553	41.108	53.117	52.694
Rechnungsabgrenzungsposten	7.610	7.498	5.447	5.370
Sonstige Steuerforderungen	3.266	3.266	3.611	3.611
Summe sonstige andere Vermögenswerte	10.876	10.764	9.058	8.981
	52.429	51.872	62.175	61.675

Die ausstehenden Lieferantengutschriften betreffen vertraglich vereinbarte, periodengerecht abgegrenzte noch zu erwartende Preisgutschriften für gelieferte Produkte, zweckgebundene Werbekostenzuschüsse, die als Kostenerstattung mit den Marketingaufwendungen verrechnet werden, sowie Ansprüche aus der Abwicklung von Defektmaterialien. In den Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen abgegrenzte Grundbesitzabgaben, Versicherungsaufwendungen, Servicekosten, Provisionen, Wartungs- und Mietvorauszahlungen sowie diverse Umsatzabgrenzungen im Zusammenhang mit Mobile Australien ausgewiesen. Die Vertragsvermögenswerte belaufen sich zum 31.03.2022 auf T€ 5.857 (Vorjahr: T€ 3.982). Je nach Art des Vertragsvermögenswertes sind die Vorjahreswerte im abgelaufenen Geschäftsjahr entweder im Materialaufwand oder unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst worden.

Die nicht wertberichtigten sonstigen finanziellen Vermögenswerte weisen keine Überfälligkeiten auf.

Die Risikovorsorge der finanziellen Vermögenswerte betrifft Einzelwertberichtigungen sowie Wertberichtigungen auf Portfoliobasis (erwartete Kreditverluste).

Werte in T€	Buchwert vor Wertberichtigungen	Wertberichtigungen am 31.03.2022	erwartete Ausfallrate über 12 Monate in %	Erwarteter Kreditverlust über gesamte Restlaufzeit in %
A-Kunden	201.001	262	0,000	0,230
B-Kunden	20.660	5	0,000	0,150
C-Kunden	1.628	0	0,000	0,004
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	223.289	267		
Lenovo	40.050	149	0,000	0,600
Lenovo Darlehen	30.005	180	0,600	0,000
Summe Forderungen gegen verbundene Unternehmen	70.055	329		
Summe Gesamt	293.344	596		

Es werden Wertberichtigungen für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den Forderungen gegen verbundene Unternehmen vorgenommen. Einzelwertberichtigungen i.H.v. T€ 2.118 entfallen im Wesentlichen auf B-Kunden. Kreditversicherte Forderungen werden keiner

Risikovorsorge unterworfen. Die Aufwendungen und Erträge aus den Veränderungen für erwartete Kreditverluste werden in den übrigen Aufwendungen innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Forderungen mit einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen resultieren im Wesentlichen aus Forderungen gegen Dienstleister, vorrangig im Bereich des Kundenservice, mit denen aufgrund einer Vielzahl von kleinteiligen Warenbewegungen vierteljährliche oder jährliche Abrechnungen unabhängig von der konkreten Fälligkeit erfolgen. Darüber hinaus sind Forderungen aus Jahresvereinbarungen mit Lieferanten enthalten, die ebenfalls nur viertel-, halb- oder sogar jährliche Abrechnungszyklen haben.

Die Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf T€ 102 (Vorjahr: T€ 612). Erträge aus bereits ausgebuchten Forderungen waren von untergeordneter Bedeutung.

Forderungsverluste sind innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter den übrigen Aufwendungen ausgewiesen.

(13) Die **Vorräte** gliedern sich wie folgt auf:

Werte in T€	31.03.2022	31.03.2021
PC/ Multimedia	177.075	116.588
Vorräte für digitale Dienstleistungen	23.038	27.103
Haushaltselektronik	46.189	26.766
Unterhaltungselektronik	23.396	14.655
	269.698	185.112

Zum 31.03.2022 sind Wertminderungen auf die Vorräte in Höhe von T€ 21.352 (Vorjahr: T€ 19.994) enthalten. Die Veränderung der Wertminderung in Höhe von T€ 1.358 (Vorjahr: T€ 1.820) wurde im Geschäftsjahr im Materialaufwand berücksichtigt. Es bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

(14) Eigenkapital

Das **Grundkapital** beträgt zum Abschlussstichtag unverändert € 48.418.400,00. Es ist in 48.418.400 nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital von je € 1,00 eingeteilt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Zum Abschlussstichtag befanden sich 44.681.430 Aktien (31. März 2021: 44.681.430 Aktien) im Umlauf.

Die durch die Hauptversammlungen vom 11. Mai 2007 und vom 14. Mai 2008 erteilte und zuletzt durch die Hauptversammlung vom 15. Mai 2009 bis zum 12. November 2010 befristete Ermächtigung zum Erwerb **eigener Aktien** gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu 10% des Grundkapitals ist teilweise wie folgt ausgenutzt:

Rückkauf- programm	Anzahl der Aktien/Betrag des Grundkapitals (€)	Anschaffungs- kosten (€)	Anteil des Grundkapitals	Zeitpunkt des Erwerbs	Gründe des Er- werbs: Hauptversamm- lungsbeschluss vom
I	1.670.551	25.788.127	3,45%	2007	11. Mai 2007
I	750.369	12.094.224	1,55%	2008	11. Mai 2007
I	2.420.920	37.882.351	5,00%		
II	484.184	3.645.833	1,00%	2008	14. Mai 2008
III	264.000	1.496.018	0,55%	2008	14. Mai 2008
III	704.368	4.213.491	1,45%	2009	14. Mai 2008
III	968.368	5.709.509	2,00%		
	3.873.472	47.237.693	8,00%		

Das erste Rückkaufprogramm wurde vom 5. Juli 2007 bis zum 21. Februar 2008 ausgeübt. Im Rahmen des zweiten Rückkaufprogramms wurden Anteile in der Zeit vom 23. September bis zum 13. November 2008 erworben. Das dritte Rückkaufprogramm wurde in der Zeit vom 4. Dezember 2008 bis zum 12. März 2009 durchgeführt.

Im Rahmen aktienbasierter Vergütung wurden insgesamt 136.502 Aktien in früheren Geschäftsjahren (zuletzt im Geschäftsjahr 2011) verwendet. Infolgedessen beträgt der Bestand eigener Aktien per 31. März 2022 unverändert zum Vorjahresstichtag 3.736.970 Aktien (7,72 % vom Grundkapital).

Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen und Rücklagen

Die **Kapitalrücklage** in Höhe von T€ 170.899 (Vorjahr: T€ 168.644) beinhaltet vor allem das Agio aus Kapitalerhöhungen seit Gründung der MEDION AG. Darüber hinaus wird hier der latente Steuereffekt aus der wirtschaftlichen Betrachtungsweise für das steuerliche Organschaftsverhältnis mit der Gesellschafterin erfasst. Wir verweisen auf die Ausführungen zu den latenten Steuern in Abschnitt 8.2.1 Ziffer 7.

Die **Gewinnrücklagen** beinhalten thesaurierte Ergebnisse der Vorjahre sowie die Effekte aus der Erstanwendung von IFRS Standards in Vorjahren in Höhe von unverändert T€ -3.341, sowie die aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen erfassten Beträge. Für das Geschäftsjahr

2021/2022 ist eine Ergebnisabführung in Höhe von T€ 36.544 an die Lenovo Germany Holding GmbH aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages eigenkapitalmindernd berücksichtigt worden.

Daneben haben T€ 1.633 **Währungsumrechnungsdifferenzen** das Eigenkapital erhöht (Vorjahr: Verringerung um T€ 5.260). Sie resultieren aus den Tochtergesellschaften, insbesondere Australien.

Die Bewertung der **Cashflow-Hedges** führte zu einer Minderung des Eigenkapitals um T€ 1.844 (Vorjahr Erhöhung von T€ 1.688).

Für die **Entwicklung des Konzerneigenkapitals** verweisen wir auf das Kapitel 7.5 dieses Berichtes.

Die Lenovo Germany Holding GmbH hält zum 31. März 2022 eine Gesamtzahl von 38.771.280 Aktien (80,08 %) zuzüglich 3.736.970 Aktien (7,72 %) der von der MEDION AG gehaltenen eigenen Aktien, die Lenovo zuzurechnen sind. Somit ist die Lenovo Germany Holding GmbH mehrheitlich an der MEDION AG im Sinne des § 16 AktG beteiligt.

Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen

(15) Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich die **Pensionsrückstellungen** wie folgt entwickelt:

Werte in T€	31.03.2022	31.03.2021
Stand 1. April	14.651	10.948
Finanzierungsaufwand	301	228
laufender Dienstzeitaufwand	575	635
nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	1.991
Verrechnete Verluste (+)/Gewinne (-) aus Neubewertungen	-1.644	849
Stand 31. März	13.883	14.651

Auf Basis von Einzelzusagen gegenüber den aktiven Vorständen, verpflichtet sich MEDION zur Zahlung von Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Das jeweilige Vorstandsmitglied hat aufgrund einer unverfallbaren Anwartschaft Anspruch auf eine lebenslängliche Pension, wenn es nach Vollendung des 60. Lebensjahres oder infolge dauernder Dienstunfähigkeit und wegen Beendigung des Anstellungsverhältnisses bei MEDION ausscheidet.

Das monatliche Ruhegeld beträgt 50% des im Monat vor Beginn des Ruhestandes bezogenen festen Monatsgehaltes (bezogen auf das feste Jahresgehalt).

Die versicherungsmathematischen Gewinne aus Neubewertungen des Geschäftsjahres 2021/2022 ergeben sich aus den Auswirkungen aus der Veränderung des Rechnungszinssatzes (2,22 % p.a.) gegenüber dem Vorjahr (1,58 % p.a.) in Höhe von T€ -1.644 (Vorjahr: Verlust in Höhe von T€ 849).

Der Rechnungszinssatz basiert auf dem vom Gutachterbüro Mercer Deutschland GmbH entwickelten Ersatzzinssatzverfahren. Er entspricht dem zum 31. März 2022 veröffentlichten Rechnungszins von Mercer unter Berücksichtigung der Struktur der Pensionsberechtigten bei der MEDION AG.

Der Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO = Defined Benefit Obligation) liegen folgende versicherungsmathematische Annahmen zugrunde:

Werte in %	31.03.2022	31.03.2021
Diskontierungssatz	2,22	1,58
Gehaltstrend	0,00	0,00
Rententrend	2,00	2,00

Bei einer um ein Jahr höheren Lebenserwartung ergäbe sich bei sonst gleichbleibenden Parametern eine um T€ 376 (Vorjahr: T€ 427) höhere Rückstellung. Bei einer um ein Jahr niedrigeren Lebenserwartung ergäbe sich bei sonst gleichbleibenden Parametern eine um T€ 236 (Vorjahr: T€ 279) niedrigere Rückstellung.

Bei einem um 0,5 Prozentpunkte höheren Diskontierungssatz ergäbe sich bei ansonsten unveränderten Parametern eine um T€ 1.118 (Vorjahr: T€ 1.297) niedrigere Rückstellung. Bei einem um 0,5 Prozentpunkte niedrigeren Diskontierungssatz ergäbe sich bei ansonsten unveränderten Parametern eine um T€ 1.262 (Vorjahr: T€ 1.475) höhere Rückstellung.

Bei einem um 0,5 Prozentpunkte niedrigeren Rententrend ergäbe sich bei ansonsten unveränderten Parametern eine um T€ 953 (Vorjahr: T€ 1.052) niedrigere Rückstellung. Bei einem um 0,5 Prozentpunkte höheren Rententrend ergäbe sich bei ansonsten unveränderten Parametern eine um T€ 1.055 (Vorjahr: T€ 1.168) höhere Rückstellung.

Zur Bestimmung der Sensitivitätsangaben wurden die Verpflichtungswerte mit demselben Verfahren berechnet, das auch zur Berechnung der Verpflichtung am Bilanzstichtag herangezogen wurde. Wenn mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, muss der Gesamtbetrag nicht zwingend der Summe der Einzeleffekte aufgrund der Änderung dieser Annahmen entsprechen.

Die Rückstellung berücksichtigt die Ansprüche von zwei aktiven Versorgungsberechtigten, so dass derzeit keine Rentenzahlungen erwartet werden. Die Duration der Verpflichtung beträgt 18,0 Jahre (Vorjahr: 19,0 Jahre).

Zum Abschlussstichtag besteht keine Abweichung zwischen der Pensionsrückstellung und dem Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO).

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) hat sich wie folgt entwickelt:

Werte in T€	31.03.2022	31.03.2021	31.03.2020	31.03.2019	31.03.2018
Verpflichtungsbarwert	13.883	14.651	10.948	11.036	9.325

Zusätzliche Belastungen können sich ergeben durch eine höhere Lebenserwartung sowie eine höhere Inflationsrate. Darüber hinaus ergeben sich keine planspezifischen Risiken.

Die Zusagen unterliegen dem deutschen Betriebsrentengesetz. Eine Anpassungsprüfung hat grundsätzlich alle 3 Jahre zu erfolgen.

Die Beiträge zur Rentenversicherung belaufen sich für das abgelaufene Geschäftsjahr auf T€ 3.402 (Vorjahr: T€ 3.175).

Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen

(16) Von den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von T€ 165.180 (Vorjahr: T€ 177.705) waren T€ 146.638 (Vorjahr: T€ 162.180) zum Abschlussstichtag nicht fällig.

(17) Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen im Wesentlichen aus der Verpflichtung zur Gewinnabführung (€ 36,5 Mio.; Vorjahr: € 29,3 Mio.) gegenüber der Lenovo Germany Holding GmbH sowie aus dem Bezug von Servicematerialien.

(18) Die **Steuerverbindlichkeiten** entfallen ausschließlich auf die Tochtergesellschaften der MEDION AG (insbesondere MEDION Australien).

(19) Die **sonstigen Rückstellungen** sind kurzfristiger Natur, soweit nicht anders dargestellt und entwickelten sich wie folgt:

Werte in T€	01.04.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Währungskurs- differenzen	31.03.2022
Gewährleistungen	32.788	14.056	988	13.715	-	31.459
<i>davon langfristig</i>	11.899	-	-	-	-	11.216
<i>davon kurzfristig</i>	20.889	-	-	-	-	20.243
Lizenzen und Schutzrechte	24.918	1.433	3.387	4.050	-	24.148
Personal	11.605	9.291	312	10.264	67	12.333
Rückstellungen für Reklamationen	7.107	4.811	-	4.164	-	6.460
Rückstellungen für Boni	2.099	1.562	-	2.665	-	3.202
Übrige Rückstellungen	4.459	2.112	131	2.785	105	5.106
	82.976	33.265	4.818	37.643	172	82.708

Die **Rückstellungen für Gewährleistungen** werden für zu erwartende Nachbesserungsarbeiten und Gutschriften für die im Markt befindlichen garantiebehafteten Artikel gebildet. Die Garantiezeiträume belaufen sich auf 12 bis 36 Monate. Bei der Berechnung werden Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Servicekosten berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in den Garantiezeiträumen zu Auszahlungen führen. Die Gewährleistungsrückstellung wird auf Basis von Stückkosten pro Servicefall, der in den Verkehr gebrachten Mengen und der statistisch erfassten Gewährleistungsverläufe verschiedener Produktgruppen individuell ermittelt. MEDION erwartet, dass im folgenden Geschäftsjahr T€ 20.243 in Anspruch genommen werden.

Rückstellungen für Lizenzen und Schutzrechte umfassen laufende Verpflichtungen für geltend gemachte Lizenzansprüche und Urheberrechtsabgaben. Die Rückstellungen wurden auf Basis erwarteter Stück- und Lizenzkosten gebildet. Der Zeitpunkt der Mittelabflüsse ist abhängig vom Abschluss der Verhandlungen.

Die Auflösung der Rückstellungen für Schutzrechte und Lizenzen in Höhe von T€ 3.387 steht überwiegend im Zusammenhang mit einer Schätzungsänderung für Lizenzen für weiter zurückliegende Zeiträume bis einschließlich heute und ist im Materialaufwand erfasst.

In den **Personalrückstellungen** sind ausstehende Belastungen aus Urlaubsverpflichtungen, Tantiemen, Jubiläen, Mehrarbeitsvergütungen und Sonderzahlungen an Vorstand und Mitarbeiter sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft enthalten. Die Rückstellungen werden im Wesentlichen im folgenden Jahr zu Auszahlungen führen.

Die **Rückstellungen für Boni** betreffen akzeptierte Bonusvereinbarungen für den Zeitraum bis März 2022, die in Folgejahren zu Mittelabflüssen führen.

Die **Rückstellungen für Reklamationen** betreffen im Wesentlichen Retouren aufgrund von akzeptierten Reklamationen für den Zeitraum bis März 2022, die in Folgejahren zu Mittelabflüssen führen.

Die **übrigen Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Abschlusskosten, Rechts- und Beratungskosten und Aufsichtsratsvergütungen, die auch voraussichtlich im folgenden Jahr zu Auszahlungen führen werden.

Auflösungen von Rückstellungen, die im Zusammenhang mit operativen Geschäftsvorgängen der Warenbeschaffung und des Vertriebes von Produkten stehen, werden in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, über die sie gebildet wurden.

(20) Die **sonstigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

Werte in T€	gesamt	davon kurzfristig	gesamt	davon kurzfristig
	31.03.2022		31.03.2021	
Verbindlichkeiten aus dem Verkauf von Forderungen aus Factoring Finanzierung	30.594	30.594	64.878	64.878
Kreditorische Debitoren	4.040	4.040	3.710	3.710
Lizenzverpflichtungen	1.685	1.685	1.512	1.512
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Sicherungsbeziehung	4	4	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten ohne Sicherungsbeziehung	416	416	-	-
Übrige	-	-	2	2
Summe Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	36.739	36.739	70.102	70.102
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	8.622	8.622	9.708	9.708
Vertragsverbindlichkeiten	7.862	7.862	5.729	5.729
Übrige	3.408	1.645	1.583	1.499
Summe sonstige andere Verbindlichkeiten	19.892	18.129	17.020	16.936
	56.631	54.868	87.122	87.038

Bei den Verbindlichkeiten aus dem Verkauf von Forderungen aus Factoring Finanzierung handelt es sich um kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, die im Rahmen des Factoring-Vertrages revolving zurückgezahlt werden.

Die sonstigen Steuerverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuer.

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten Umsatzabgrenzungen im Rahmen des Mobilfunkgeschäftes in Australien. Vertragsverbindlichkeiten zum 31.03.2021 sind im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 5.470 als Umsatzerlöse erfasst worden.

(21) In den **kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten** sind nachfolgende finanzielle Verbindlichkeiten enthalten. Die Fälligkeitsstrukturen der zukünftigen (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten und der derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

Werte in T€	Buchwert	Tilgung	Buchwert	Tilgung
	31.03.2022		31.03.2021	
Verbindlichkeiten aus dem Verkauf von Forderungen aus Factoring Finanzierung	30.594	30.594	64.878	64.878
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	420	420	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165.180	165.180	177.705	177.705
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	45.357	45.357	31.296	31.296
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	5.725	5.725	5.224	5.224
	247.276	247.276	279.103	279.103

Die finanziellen Verbindlichkeiten sind ausschließlich kurzfristiger Natur und nicht zinstragend. Die Tilgung der entsprechenden Beträge wird innerhalb eines Jahres erfolgen.

Konzernanhang der MEDION AG

(22) Kategorien nach IFRS 9 und Überleitung auf Bilanzposten

	Buchwert	fortgeführte Anschaffungskosten/ Nominalwert	Hedge Accounting
Klassen und Überleitung auf Bilanzposten Werte in T€	31.03.2022	Wertansatz nach IFRS 9	
Aktiva			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	140.739	140.739	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220.904	220.904	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	69.726	69.726	-
Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte			
Kredite und Forderungen	38.517	38.517	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte mit Sicherungsbeziehung	1.146	-	1.146
Derivative finanzielle Vermögenswerte ohne Sicherungsbeziehung	1.010	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	880	880	-
	472.922	470.766	1.146
Passiva			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165.180	165.180	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	45.357	45.357	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Sicherungsbeziehung	4	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten ohne Sicherungsbeziehung	416	-	416
Verbindlichkeiten aus dem Verkauf von Forderungen aus Factoring Finanzierung	30.594	30.594	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.725	5.725	-
	247.276	246.856	416

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 7 stimmen mit ihren beizulegenden Werten überein. Die Finanzinstrumente in Höhe von insgesamt T€ 720.198 (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) beinhalten langfristige Beträge in Höhe von T€ 445 und sind somit fast ausschließlich kurzfristig.

Konzernanhang der MEDION AG

136 | 8.2 Erläuterung zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz

Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegen- der Zeitwert	Buchwert	fortgeführte Anschaffungskosten/ Nominalwert	Hedge Accounting	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegen- der Zeitwert
	31.03.2022	31.03.2021	Wertansatz nach IFRS 9			31.03.2021
-	-	166.702	166.702	-	-	-
-	-	219.364	219.364	-	-	-
-	-	151.264	151.264	-	-	-
-	-	47.465	47.465	-	-	-
-	1.146	3.433	-	3.433	-	3.433
1.010	1.010	1.411	-	-	1.411	1.411
-	-	808	808	-	-	-
1.010	2.156	590.447	585.603	3.433	1.411	4.844
-	-	177.705	177.705	-	-	-
-	-	31.296	31.296	-	-	-
4	4	-	-	-	-	-
-	416	-	-	-	-	-
-	-	64.878	64.878	-	-	-
-	-	5.224	5.224	-	-	-
4	420	279.103	279.103	-	-	-

Die Voraussetzungen für eine Saldierung von Finanzinstrumenten nach IAS 32.42 (a) und (b) sind im Konzernabschluss nicht gegeben. Weiterhin bestanden keine durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

Konzernanhang der MEDION AG

137 | 8.2 Erläuterung zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz

8.2.3 Konzernanlagenspiegel

(23)

	Stand 01.04.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Differenz aus Währungsum- rechnung	Stand 31.03.2022
Werte in TC	Anschaffungskosten					
Grundstücke und Bauten	35.769	318	-	-	-	36.087
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.753	451	22	-	44	17.226
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	65	86	-	-	-	151
Sachanlagen	52.587	855	22	-	44	53.464
Lizenzen	7.880	-	-	-	-	7.880
EDV-Software	39.032	1.143	-	-	55	40.230
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	109	-	109	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	47.021	1.143	109	-	55	48.110
Geschäfts- oder Firmenwert	516	-	-	-	-	516
Beteiligungen	28	-	-	-	-	28
Finanzanlagen	28	-	-	-	-	28
	100.152	1.998	131	-	99	102.118

	Stand 01.04.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Differenz aus Währungsum- rechnung	Stand 31.03.2021
Werte in TC	Anschaffungskosten					
Grundstücke und Bauten	29.412	366	-	5.991	-	35.769
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.291	392	14	66	18	16.753
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.860	2.262	-	-6.057	-	65
Sachanlagen	49.563	3.020	14	-	18	52.587
Lizenzen	7.880	-	-	-	-	7.880
EDV-Software	36.540	2.025	-	359	108	39.032
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	194	274	-	-359	-	109
Immaterielle Vermögenswerte	44.614	2.299	-	-	108	47.021
Geschäfts- oder Firmenwert	516	-	-	-	-	516
Beteiligungen	28	-	-	-	-	28
Finanzanlagen	28	-	-	-	-	28
	94.721	5.319	14	-	126	100.152

Konzernanhang der MEDION AG

138 | 8.2 Erläuterung zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz

Stand 01.04.2021	Zugänge	Abgänge	Differenz aus Währungsumrech- nung	Stand 31.03.2022	Stand 31.03.2022	Stand 31.03.2021
Abschreibungen und Wertminderungen				Buchwerte		
10.280	904	-	-	11.184	24.903	25.489
15.231	467	10	23	15.711	1.515	1.522
-	-	-	-	-	151	65
25.511	1.371	10	23	26.895	26.569	27.076
7.847	6	-	-	7.853	27	33
35.959	1.692	-	40	37.691	2.539	3.073
-	-	-	-	-	-	109
43.806	1.698	-	40	45.544	2.566	3.215
516	-	-	-	516	-	-
-	-	-	-	-	28	28
-	-	-	-	-	28	28
69.833	3.069	10	63	72.955	29.163	30.319

Stand 01.04.2020	Zugänge	Abgänge	Differenz aus Währungsumrech- nung	Stand 31.03.2021	Stand 31.03.2021	Stand 31.03.2020
Abschreibungen				Buchwerte		
9.486	793	-	1	10.280	25.489	19.926
14.795	420	10	26	15.231	1.522	1.496
-	-	-	-	-	65	3.860
24.281	1.213	10	27	25.511	27.076	25.282
7.833	15	-	-1	7.847	33	47
32.649	3.249	-	61	35.959	3.073	3.891
-	-	-	-	-	109	194
40.482	3.264	-	60	43.806	3.215	4.132
516	-	-	-	516	-	-
-	-	-	-	-	28	28
-	-	-	-	-	28	28
65.279	4.477	10	87	69.833	30.319	29.442

8.3 Ergänzende Angaben

8.3.1 Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung gemäß IAS 7 zeigt, wie sich Zahlungsmittel und -äquivalente im Konzern im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu-/Mittelabflüsse verändert haben. Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Mittelzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit ist nach der indirekten Methode ermittelt.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel beziehungsweise -äquivalente in Form von Schecks, Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten. T€ 600 dienen als Sicherheitsleistungen für die Zollkasse und sind somit verfügbarsbeschränkt.

Die Zinserträge sind mit Ausnahme von abgegrenzten Zinserträgen in Höhe von T€ 9 (Vorjahr: T€ 34) im Berichtsjahr zahlungswirksam geworden.

Die Zinsaufwendungen sowie die Finanzierungskosten sind mit Ausnahme der abgegrenzten Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 19 (Vorjahr: T€ 31), des Zinseffektes aus der Bewertung der Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 302 (Vorjahr: T€ 228) sowie des Zinseffektes aus der Fair Value-Bewertung in Höhe von T€ 108 (Vorjahr: T€ 58) im Berichtsjahr zahlungswirksam geworden.

(25) Die Überleitung der Finanzverbindlichkeiten auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit gem. IAS 7.44A stellt sich wie folgt dar:

GJ 2021/2022 Werte in T€	Verbindlichkeiten gegenüber ver- bundenen Unter- nehmen	Verbindlichkeiten aus Factoring / sonstige Verbind- lichkeiten	Finanzverbind- lichkeiten	Gesamt
Stand 01.04.2021	29.310	64.878	5.224	99.412
Veränderung des Cashflows aus der Finan- zierungstätigkeit				
Nettoeffekt aus Factoring Finanzierung	-	-34.284	-	-34.284
Ergebnisabführung GJ 2020/2021	-29.310	-	-	-29.310
Gezahlte Zinsen	-	-	-994	-994
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-29.310	-34.284	-994	-64.588
Sonstige Änderungen				
Ergebnisabführung GJ 2021/2022	36.544	-	-	36.544
Sonstige übrige Änderungen der Finanzver- bindlichkeiten	-	-	1.495	1.495
Gesamtveränderung der sonstigen Änderun- gen	36.544	-	1.495	38.039
Stand 31.03.2022	36.544	30.594	5.725	72.863

GJ 2020/2021 Werte in T€	Verbindlichkeiten gegenüber ver- bundenen Unter- nehmen	Verbindlichkeiten aus Factoring / sonstige Verbind- lichkeiten	Finanzverbind- lichkeiten	Gesamt
Stand 01.04.2020	18.201	75.741	4.660	98.602
Veränderung des Cashflows aus der Finan- zierungstätigkeit				
Nettoeffekt aus Factoring Finanzierung	-	-10.863	-	-10.863
Ergebnisabführung GJ 2019/2020	-18.201	-	-	-18.201
Gezahlte Zinsen	-	-	-187	-187
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-18.201	-10.863	-187	-29.251
Sonstige Änderungen				
Ergebnisabführung GJ 2020/2021	29.310	-	-	29.310
Sonstige übrige Änderungen der Finanzver- bindlichkeiten	-	-	751	751
Gesamtveränderung der sonstigen Änderun- gen	29.310	-	751	30.061
Stand 31.03.2021	29.310	64.878	5.224	99.412

8.3.2 Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 ist über die wirtschaftliche Lage der Segmente nach dem sogenannten Management-Approach zu berichten.

Der MEDION-Konzern berichtet gemäß IFRS 8 entsprechend der internen Unternehmenssteuerung nach den Segmenten Projektgeschäft und Direktgeschäft. Das Segment Projektgeschäft bündelt alle Geschäfte der modernen Consumer Electronics mit den international aufgestellten großen Handelsketten aus den Produktgruppen PC/Multimedia und Unterhaltungselektronik, für die Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette durch MEDION erbracht werden. Dabei handelt es sich um Geschäftsaktivitäten im Rahmen der sogenannten Primary-Sales-Prozesse (von der Produktidee über Auftragsfertigung, Bewerbung und Distribution) bis zum After-Sales-Support (vom Retourenhandling bis zum Gewährleistungsmanagement inkl. Kundenservice und Reparaturen). Beim Projektgeschäft handelt es sich grundsätzlich um sogenanntes Volumengeschäft für physische Produkte, die an international groß aufgestellte Handelsketten verkauft werden.

Das Direktgeschäft beschreibt das Geschäft im Bereich der digitalen Dienstleistungen sowie den (MEDION-eigenen) Online-Handel mit Consumer-Electronics-Produkten, wobei grundsätzlich nur einzelne Elemente entlang der Wertschöpfungskette zur Anwendung kommen. Bei den digitalen Dienstleistungen handelt es sich um Mobilfunkdienstleistungen (MEDIONmobile), um Fotoservicedienstleistungen und um weitere Onlinedienste wie die digitale Distribution von Downloads und digitalen Gutschein-PINs. Naturgemäß ist das Direktgeschäft nicht durch vorlaufende Auftragseingänge gekennzeichnet. Den in diesem Segment ausgewiesenen Aktivitäten im Hardware- sowie im digitalen Bereich ist in der Unternehmenssteuerung gemein, dass MEDION hier Vertriebsaktivitäten zum Endkonsumenten steuert und in der Regel keine physischen oder digitalen Produkte bei Handelskunden zwischengelagert sind.

Neben den steuerungsrelevanten Segmenten weist MEDION unter den Sonstigen Umsätzen Geschäftstätigkeiten aus, die keinem der beiden anderen Segmenten zuzuordnen sind. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr betreffen die hier ausgewiesenen Umsätze jedoch ausschließlich die in Vorjahren als eigenständiges Segment ausgewiesenen Konzerndienstleistungen für den Lenovo-Konzern.

Die Segmentberichterstattung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die der Gewinnung der Segmentinformationen zugrunde gelegt wurden, entsprechen den Bilanzierungsregeln des Konzernabschlusses.
- Konzerninterne Transaktionen zwischen den Segmenten lagen im Berichtsjahr nicht vor.
- Für die interne Steuerung des MEDION-Konzerns ist der Vorstand der MEDION AG verantwortlich. Das entscheidende Maß für die Ertragskraft der einzelnen Segmente des MEDION-Konzerns sowie für die Erfolgsbeurteilung und die Ressourcenallokation ist das EBIT.
- Der Segment-Cashflow ermittelt sich auf Basis der jeweiligen Segmentbetriebsergebnisse zuzüglich der Segmentabschreibungen sowie der sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge.
- Das Segmentvermögen umfasst die Aktiva, die zur Erwirtschaftung des Betriebsergebnisses des jeweiligen Segments eingesetzt werden. Die Segmentschulden ergeben sich aus dem jeweiligen zugehörigen Fremdkapital.
- Unter Investitionen werden die Zugänge des laufenden Geschäftsjahres in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Erlöse mit externen Kunden nach Regionen sind in den Erläuterungen zu den Umsatzerlösen dargestellt.

(26)

	Projektgeschäft		Direktgeschäft		Sonstige		Überleitung Konzern		Konzern	
Werte in T€	01.04.2021 31.03.2022	01.04.2020 31.03.2021	01.04.2021 31.03.2022	01.04.2020 31.03.2021	01.04.2021 31.03.2022	01.04.2020 31.03.2021	01.04.2021 31.03.2022	01.04.2020 31.03.2021	01.04.2021 31.03.2022	01.04.2020 31.03.2021
Außenumsätze	521.391	491.945	499.144	475.710	17.978	16.073	0	0	1.038.513	983.728
EBIT	7.141	15.033	38.913	39.902	527	505	0	0	46.581	55.440
Abschreibungen auf Anlagevermögen	816	752	2.253	3.725	0	0	0	0	3.069	4.477
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-353	1.407	-717	2.297	0	0	0	0	-1.070	3.704
Brutto Cashflow	7.604	17.192	40.449	45.924	527	505	0	0	48.580	63.621
Segmentvermögen	379.693	378.598	363.331	402.465	45.942	40.215	585	528	789.551	821.806
Segmentsschulden	199.019	231.836	138.289	140.339	2.553	1.684	25.615	22.243	365.476	396.102
Investitionen	557	1.573	1.442	3.747	0	0	0	0	1.999	5.320

Das Segmentvermögen betrifft mit T€ 35.533 langfristige Vermögenswerte i.S.d. IFRS 8.33 (b) die in Deutschland gelegen sind und T€ 1.038, die im Ausland gelegen sind.

Gemäß IFRS 8.34 hat MEDION Informationen über den Grad seiner Abhängigkeit von seinen wichtigen Kunden vorzulegen.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden mit einem Kunden Umsätze im Segment Direktgeschäft realisiert, die mehr als 10% des Konzernumsatzes ausmachen (T€ 148.220; Vorjahr: T€ 142.719). Mit einem weiteren Kunden wurden in beiden Segmenten Direktgeschäft und Projektgeschäft Umsätze realisiert, die zusammen mehr als zehn Prozent des Konzernumsatzes ausmachen (T€ 126.657; Vorjahr: T€ 109.339).

Die Überleitung der Segmentsschulden betrifft im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 8.622 (Vorjahr: T€ 9.708), Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von T€ 7.862 (Vorjahr: T€ 5.729) sowie die kreditorischen Debitoren in Höhe von T€ 4.040 (Vorjahr: T€ 3.710).

8.3.3 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Aktionären der MEDION AG zurechenbaren Konzernergebnisses durch die Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien. Zurückgekaufte Aktien während einer Periode werden zeitanteilig für den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befinden, berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2021/2022 beträgt die durchschnittliche Anzahl an Aktien 44.681.430.

In der dargestellten Berichtsperiode gab es keine Verwässerungseffekte, die sich aus potenziellen Stammaktien ergeben.

	2021/2022	2020/2021
Gewichteter Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	44.681.430	44.681.430
Konzernergebnis (T€)	31.764	37.986
Ergebnis je Aktie (un-/verwässert, in €)	0,71	0,85

8.3.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten Mietverträge für Geschäfts- und Lagerräume und sonstige Leasingverhältnisse. Letztere beinhalten PKW, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Wartungsverträge.

Die künftigen Zahlungsströme stellen sich wie folgt dar:

	31.03.2022	31.03.2021	31.03.2022	31.03.2021	31.03.2022	31.03.2021
Werte in T€	≤ 1 Jahr		1 Jahr < x ≤ 5 Jahre		> 5 Jahre	
Geschäfts- und Lagerräume	1.090	998	997	706	0	0
Sonstige Leasingverhältnisse	419	427	468	475	0	0
	1.509	1.425	1.465	1.181	0	0

8.3.5 Risikomanagement und Finanzderivate

1. Kreditrisiken

Unter Kreditrisiko wird nach IFRS 7 das Risiko verstanden, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie einer Verpflichtung nicht nachkommt.

Im MEDION-Konzern können Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfallrisiken entstehen. Ausfallrisiken können bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entstehen, wenn Kunden nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen fristgerecht zu begleichen. Das maximale Ausfallrisiko wird durch den Wert der nicht kreditversicherten Netto-Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 117.794 (Vorjahr: T€ 103.100) wiedergegeben. Die Reduktion des Risikos erfolgt grundsätzlich durch die Konzentration auf Kunden mit A-Bonität. Kunden, die nicht in diese Kategorien fallen, sind von untergeordneter Bedeutung und werden in der Regel kreditversichert. Für Kundenforderungen, die im Rahmen vom Verkauf von Forderungen aus Factoring Finanzierung veräußert werden, besteht ein maximales Ausfallrisiko von 3 %. Die Fälligkeiten und Überfälligkeiten werden kontinuierlich überwacht und monatlich an den Vorstand gemeldet. Die Risikominderung erfolgt über Einzelwertberichtigungen und Wertberichtigungen auf Portfoliobasis.

MEDION erachtet das Ausfallrisiko von Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den Derivaten mit positivem Marktwert als sehr gering, da die zugrunde liegenden

Geschäfte entweder mit dem am Kapitalmarkt als finanzkräftig eingestuften Mutterkonzern Lenovo oder mit Kreditinstituten hoher Bonität abgeschlossen wurden. Das maximale Ausfallrisiko bei den Zahlungsmitteln (T€ 140.739; Vorjahr: T€ 166.702) und den Forderungen gegen verbundene Unternehmen wird durch den Buchwert (T€ 69.726; Vorjahr: T€ 151.264), bei den Derivaten mit positivem Marktwert wiedergegeben (T€ 2.156; Vorjahr: T€ 4.844). Im Geschäftsjahr wurden für diese Posten keine Wertminderungsaufwendungen erfasst.

2. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, Verpflichtungen aus finanziellen Schulden nicht erfüllen zu können. Eine Analyse der Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten ist unter Abschnitt 8.2.2 Ziffer 21 erfolgt.

3. Marktrisiken/Währungsrisiken

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert werden und monetärer Art sind. Die folgende Auflistung zeigt die wesentlichen Fremdwährungsposten zum Abschlussstichtag:

	31.03.2022	31.03.2021	31.03.2022	31.03.2021	31.03.2022	31.03.2021	31.03.2022	31.03.2021
Werte in T€	USD		GBP		HKD		AUD	
Zahlungsmittel	2.025	1.209	2.431	2.595	1.202	1.724	73.100	70.672
Forderungen	24.239	33.897	2.763	1.673	111	106	2.049	2.354
Verbindlichkeiten	-44.751	-58.848	-509	-1.048	-1.088	-270	-33.499	-29.284
Saldo	-18.487	-23.742	4.685	3.220	225	1.560	41.650	43.742

Die zum Abschlussstichtag zur Absicherung von Währungsrisiken abgeschlossenen Devisentermingeschäfte haben ein Nominalvolumen von USD 131,0 Mio. (Vorjahr: USD 199,0 Mio.). Aus der Kursentwicklung resultierten zum Abschlussstichtag negative Marktwerte in Höhe von T€ 420 (Vorjahr: T€ 0), die in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden, sowie positive Marktwerte in Höhe von T€ 2.156 (Vorjahr: T€ 4.844), die in den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen wurden.

Zum 31. März 2022 haben die in das Hedge Accounting einbezogenen Derivate einen Buchwert von T€ 1.736 (Vorjahr: T€ 3.434), davon wurden T€ 521 (Vorjahr: T€ 3.258) als effektiver Teil in die Bewertungsrücklage im Eigenkapital und T€ 188 (Vorjahr: T€ 176) als nicht designierter Anteil im Zinsergebnis ausgewiesen.

Auf den Teil der Bewertungsrücklage entfallen passive latente Steuern von T€ 170 (Vorjahr: T€ 1.063). Der erfolgsneutralen Bewertungsrücklage aus den Devisentermingeschäften stehen die Wechselkursanpassungen aus den gesicherten USD-Fremdwährungsverbindlichkeiten der Einkaufsverträge sowie entsprechende, zum Abschlussstichtag noch nicht bilanzwirksam gewordene Währungsgewinne/-verluste aus den zugehörigen schwebenden Einkaufskontrakten gegenüber. Für den gesicherten und nicht gesicherten Teil der Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden insgesamt T€ 525 (Vorjahr: T€ 153) ergebniswirksam erfasst.

Konzernanhang der MEDION AG

	Nominal- wert TUSD	Markt- wert TC	Nominal- wert TUSD	Markt- wert TC
	31.03.2022		31.03.2021	
Währungsbezogene Geschäfte				
Devisentermingeschäfte in USD	83.000	595	138.000	3.433
Davon erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet (brutto)	-	521	-	3.258
Zu-/ abzüglich latenter Steuern	-	-170	-	-1.063
Cashflow-Hedges	-	351	-	2.195
Durchschnittlicher Sicherungskurs		1,1235		1,2113

Das Nominalvolumen der im Cashflow Hedge Accounting designierten USD-Devisentermingeschäfte beträgt zum Stichtag TUSD 83.000 (Vorjahr: TUSD 138.000) und der durchschnittliche EUR/USD Sicherungskurs beträgt 1,1235 (Vorjahr: 1,2113). Die Devisentermingeschäfte werden innerhalb eines Jahres fällig. Der Marktwert wird aus dem Devisenmittelkurs des Abschlussstichtages abgeleitet.

Die MEDION AG legt grundsätzlich nur in Euro an bzw. nimmt grundsätzlich nur Gelder in Euro auf. Aus diesem Grund nutzt die MEDION AG Devisenswaps, um Überhänge in Fremdwährungen bis zum nächsten Zeitpunkt, an dem diese Währungen benötigt werden, in Euro zu konvertieren und somit eine Geldanlage oder -aufnahme in diesen Währungen zu vermeiden.

	Nominal- wert in Fremdwährung	Markt- wert TC	Nominal- wert in Fremdwährung	Markt- wert TC
	31.03.2022		31.03.2021	
SWAP-Geschäfte				
SWAPS in TUSD	1.200	4	25.100	0

Für die systematische Darstellung der Marktpreisrisiken, denen der Konzern am Bilanzstichtag ausgesetzt ist, ist eine Sensitivitätsanalyse zu erstellen. Die Sensitivitätsanalyse dient der Ermittlung der Auswirkungen von hypothetischen Änderungen relevanter Risikovariablen auf das Ergebnis und Eigenkapital. Zur Bestimmung der Auswirkungen dieser Risikovariablen auf die Finanzinstrumente sind zum Bilanzstichtag die Effekte hypothetischer Änderungen der Risikovariablen auf den Marktwert und die Zahlungsströme zu ermitteln.

MEDION ist vor allem Währungsrisiken ausgesetzt. Wenn die Fremdwährung gegenüber dem Euro zum 31. März 2022 um 10% abgewertet (aufgewertet) gewesen wäre, hätte die Eigenkapitalrücklage für Cashflow-Hedges die folgenden verminderten (-) oder erhöhten (+) Werte gehabt:

	31.03.2022	31.03.2021	31.03.2022	31.03.2021	31.03.2022	31.03.2021
Werte in TC	USD		GBP		AUD	
Abwertung um 10%	-4.582	-7.203	0	0	0	0
Aufwertung um 10%	5.040	7.923	0	0	0	0

Aus der Fremdwährungsumrechnung von Forderungen, Verbindlichkeiten und Zahlungsmitteln in Fremdwährung ergeben sich Risiken auf das Währungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung. Wenn die Fremdwährung gegenüber dem Euro zum 31. März 2022 um 10% abgewertet (aufgewertet) gewesen wäre, hätte das Währungsergebnis die folgenden verminderten (-) oder erhöhten (+) Werte gehabt:

	31.03.2022	31.03.2021	31.03.2022	31.03.2021	31.03.2022	31.03.2021
Werte in T€	USD		GBP		AUD	
Abwertung um 10%	-79	203	-426	-293	-3.786	-3.977
Aufwertung um 10%	87	-223	469	322	4.165	4.374

Aus der Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten werden keine nachteiligen Einflüsse auf die Finanzlage des Konzerns erwartet. Die Gesellschaft setzt keine Finanzinstrumente zu Handels- oder Spekulationszwecken ein.

4. Marktrisiken / Zinsrisiken

Mit Zinsrisiko wird das Risiko beschrieben, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

Marktzinsänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Soweit vorhandene liquide Mittel als kurzfristige Festgeldanlagen mit fix verhandelten Zinssätzen gehalten werden, unterliegen diese damit keinem Zinsrisiko.

Darüber hinaus sind Geldanlagen auch zu Vereinbarungen angelegt, die variable Zinskomponenten enthalten. Zinsänderungsrisiken, insbesondere Zinsminderungsrisiken, sind hierbei jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Da die Laufzeit eines Projektes maximal 6 Monate beträgt, ist aufgrund dieser kurzen Laufzeit das etwaige Zinsänderungsrisiko nur von marginaler Auswirkung auf das Projektergebnis, weshalb keine Zinssicherung für die Finanzierung des Projektes durchgeführt wird.

5. Marktrisiken / Sonstige Preisrisiken

Als sonstige Preisrisiken im Sinne von IFRS 7 kommen insbesondere Risiken aus Marktpreisänderungen von Aktien sowie handelbaren Rohstoffen infrage.

Zum 31. März 2022 hat MEDION keine Bestände an Aktien. Eigene Anteile sind keine Finanzinstrumente in diesem Sinne, da IAS 32.11 ausdrücklich auf Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen abstellt.

8.3.6 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Bis zum 08. Juni 2022 (Freigabe des Abschlusses durch den Vorstand zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat) ergaben sich keine berichtspflichtigen Ereignisse.

8.3.7 Nahestehende Unternehmen und Personen

Anteilsbesitz

Name und Sitz	Stammkapital zum 31.03.2022	Prozentsatz der Beteili- gung	Jahres- ergebnis in T€	Ergebnis- Vorjahr in T€
1 Allgemeine Multimedia Service GmbH, Essen	EUR 25.000	100,0%	339	328
2 MEDION Service GmbH, Essen	EUR 25.000	100,0%	192	196
3 MEDION Shared Services GmbH, Essen	EUR 1.500.000	100,0%	340	240
4 MEDION Asia Pacific Ltd., Hongkong, Volks- republik China	HKD 10.000.000	100,0%	170	116
5 MEDION AUSTRALIA PTY LTD., Sydney, Australien	AUD 10.000	100,0%	18.056	13.209
6 MEDION AUSTRIA GmbH, Wels, Österreich	EUR 50.000	100,0%	103	257
7 MEDION B.V., Panningen, Niederlande	EUR 650.000	100,0%	410	461
8 MEDION Elektronika d.o.o., Ljubljana, Slo- wenien	EUR 8.763	100,0%	54	71
9 MEDION ELECTRONICS LIMITED, Swindon, United Kingdom	GBP 400.000	100,0%	96	102
10 MEDION FRANCE S.A.R.L., Le Mans, Frank- reich	EUR 180.000	100,0%	73	46
11 MEDION IBERIA, S.L., Madrid, Spanien	EUR 5.000	100,0%	33	-6
12 MEDION ITALIA, S.R.L., Mailand, Italien	EUR 50.000	100,0%	16	15
13 MEDION NORDIC A/S, Herlev, Dänemark	DKK 500.000	100,0%	63	103
14 MEDION SCHWEIZ ELECTRONICS AG, Zü- rich, Schweiz	CHF 600.000	100,0%	151	113
15 MEDION USA Inc., Delaware, USA	USD 10.100.000	100,0%	11	3
16 MLAP GmbH, Stuttgart	EUR 25.000	100,0%	87	40
17 MEDION Supply Chain Management (Shen- zhen) Ltd., Shenzhen, Volksrepublik China	RMB 1.000.000	100,0%	29	40
18 MEDION International (Far East) Ltd., Hongkong, Volksrepublik China	HKD 10.000	100,0%	nicht operativ, ruhend	nicht operativ, ruhend
19 LIFETEC International Ltd., Hongkong, Volksrepublik China	HKD 10.000	100,0%	nicht operativ, ruhend	nicht operativ, ruhend

Transaktionen und Salden zwischen konsolidierten Einheiten werden eliminiert, mit nicht konsolidierten Beteiligungsunternehmen bestehen keine wesentlichen Salden und Transaktionen.

Weitere nahestehende Unternehmen

Neben den genannten Gesellschaften sowie Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrates („Management in Schlüsselpositionen“) und deren Familienmitgliedern gelten darüber hinaus auch sämtliche Gesellschaften des Lenovo-Konzerns als nahestehende Unternehmen. Mutterunternehmen der MEDION AG ist die Lenovo Germany Holding GmbH mit Sitz in Essen. Oberstes beherrschendes

Unternehmen ist die Lenovo Group Limited mit Sitz in Hongkong. Der Konzernabschluss der Lenovo Group Limited ist am Sitz der Gesellschaft bzw. über www.lenovo.com erhältlich.

Aufgrund des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der MEDION AG und der Lenovo Germany Holding GmbH hat sich die MEDION AG verpflichtet, während der Vertragsdauer ihren ganzen, nach Maßgabe der handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die Lenovo Germany Holding GmbH abzuführen. Damit ist auch das Recht der Aktionäre der MEDION AG entfallen, über die Verwendung eines Ergebnisses zu entscheiden. Als Kompensation für den Verlust des Dividendenanspruchs ist in dem Unternehmensvertrag festgelegt, dass die Lenovo Germany Holding GmbH zur Zahlung eines jährlichen Ausgleichsbetrages an die außenstehenden Aktionäre der MEDION AG verpflichtet ist. Diese Ausgleichszahlung ergibt sich aus einem Bruttogewinnanteil in Höhe von € 0,82 je MEDION-Aktie für jedes volle Geschäftsjahr, abzüglich eines Betrages für deutsche Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Steuersatz. Der Steuerabzug ist nur bei Gewinnen der MEDION AG vorzunehmen, die der deutschen Körperschaftsteuer unterliegen. Damit entspricht die Ausgleichszahlung bei der zurzeit gültigen Körperschaftsteuerbelastung einem Betrag von € 0,69 je MEDION-Aktie.

Im Berichtsjahr bestanden folgende Geschäftsbeziehungen gemäß IAS 24 zu Unternehmen des Lenovo-Konzerns. Es bestehen vertragliche Vereinbarungen.

Werte in T€	Werte der Geschäftsvorfälle	
	2021/2022	2020/2021
UNTERNEHMEN DES LENOVO-KONZERNS		
Lenovo PC Hong Kong Ltd.		
Verkäufe von MEDION AG	15.869	13.577
Warenlieferung an MEDION AG	-41.247	-16.403
geleistete Dienstleistungen	2.490	3.678
bezogene Dienstleistungen	-1.480	-909
Rabatte und Nachlässe	7.638	7.337
Forderungen aus Schadensfällen	903	359
Intercompany-Darlehen	-80.015	-80.012
Derivate Nominalwert in TUSD	441.000	541.000
Lenovo (Deutschland) GmbH		
Verkäufe von MEDION AG	178	178
Warenlieferung an MEDION AG	-14.636	-8.590
geleistete Dienstleistungen	329	427
Vermietung	145	118
Sonstige	1	12

Konzernanhang der MEDION AG

Werte in T€	Werte der Geschäftsvorfälle	
	2021/2022	2020/2021
Lenovo Germany Holding GmbH (Mutterunternehmen)		
Sonstige Forderungen	-1.716	16.508
Ergebnisabführungsvertrag	-36.544	-29.310
LC Future Center Ltd.		
Warenlieferung an MEDION AG	0	-8
Lenovo Global Technology HK Ltd.		
Warenlieferung an MEDION AG	-41	-57
Lenovo Services B.V.		
Verkäufe von MEDION AG	764	821
Lenovo Technology B.V. Wien		
Verkäufe von MEDION AG	4	0
Lenovo Group Beijing		
Verkäufe von MEDION AG	201	0
Lenovo Belgium		
Verkäufe von MEDION AG	4	0
Lenovo (Unit Stated) Inc.		
Sonstige Forderungen	83	0
Lenovo Manufacturing Hungary Kft.		
Verkäufe von MEDION AG	9	0
Lenovo Argentina SRL		
Verkäufe von MEDION AG	2	0
Lenovo Spain & Portugal		
Verkäufe von MEDION AG	0	1
Motorola Mobility LLC		
Sonstige Forderungen	44	95

Konzernanhang der MEDION AG

150 | 8.3 Ergänzende Angaben

Werte in T€	Forderungen/Verbindlichkeiten (-) (brutto)	
	31.03.2022	31.03.2021
UNTERNEHMEN DES LENOVO-KONZERNS		
Lenovo PC Hong Kong Ltd.		
Verkäufe von MEDION AG	8.122	11.343
Warenlieferung an MEDION AG	-8.580	-2.265
geleistete Dienstleistungen	6.530	4.416
bezogene Dienstleistungen	0	0
Rabatte und Nachlässe	1.849	2.934
Forderungen aus Schadensfällen	347	100
Intercompany-Darlehen	30.005	110.020
Derivate Nominalwert in TUSD	131.000	199.000
Lenovo (Deutschland) GmbH		
Verkäufe von MEDION AG	53	109
Warenlieferung an MEDION AG	-1.718	-1.913
geleistete Dienstleistungen	167	247
Vermietung	43	85
Sonstige	0	6

Konzernanhang der MEDION AG

Werte in T€	Forderungen/Verbindlichkeiten (-) (brutto)	
	31.03.2022	31.03.2021
Lenovo Germany Holding GmbH (Mutterunternehmen)		
Sonstige Forderungen	23.545	25.261
Ergebnisabführungsvertrag	-36.544	-29.310
Lenovo Global Technology HK Ltd.		
Warenlieferung an MEDION AG	-6	-2
Lenovo Services B.V.		
Verkäufe von MEDION AG	920	194
Lenovo (Unit Stated) Inc.		
Sonstige Forderungen	83	0
Lenovo Manufacturing Hungary Kft.		
Verkäufe von MEDION AG	9	0
Lenovo Argentina SRL		
Verkäufe von MEDION AG	2	0
Motorola Mobility LLC		
Sonstige Forderungen	11	5

Keiner der Salden ist gesichert. Im Geschäftsjahr wurde eine Auflösung aus der Wertminderung des Expected Credit Loss für die Forderungen gegen den Lenovo-Konzern in Höhe von T€ 441 (Vorjahr: T€ 2.522) erfasst. Im Wesentlichen bezieht sich der Ertrag aus dem Intercompany Darlehen gegenüber der Lenovo PC Hong Kong Ltd. in Höhe von T€ 480 (Vorjahr: T€ 2.380).

Garantien wurden weder gewährt noch erhalten. Im laufenden Jahr und im Vorjahr wurde kein Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen im Hinblick auf die Beträge erfasst, die von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldet werden.

Alle Liefer- und Leistungsbeziehungen werden zu Marktpreisen abgewickelt.

Management in Schlüsselpositionen

Werte in T€	Werte der Geschäftsvorfälle	
	2021/2022	2020/2021
Vorstand		
Gerd Brachmann		
Verkäufe von MEDION AG	12	16
Christian Eigen		
Verkäufe von MEDION AG	4	5

Werte in T€	Forderungen/Verbindlichkeiten (-) (brutto)	
	31.03.2022	31.03.2021
Vorstand		
Gerd Brachmann		
Verkäufe von MEDION AG	0	1
Christian Eigen		
Verkäufe von MEDION AG	1	1

Die Beziehungen zu Vorstand und Aufsichtsrat betreffen die Vergütung, wie auch den Kauf von MEDION-Produkten durch den Vorstand und sind in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Alle Liefer- und Leistungsbeziehungen werden zu Marktpreisen abgewickelt.

Im Berichtsjahr betrugen die für kurzfristig fällige Leistungen erfassten Aufwendungen an Vorstand und Aufsichtsrat T€ 2.031 bzw. T€ 170 (Vorjahr: T€ 1.989 bzw. T€ 170) sowie T€ 611 (Vorjahr: T€ 719) für andere langfristige Leistungen. Für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurde ein Dienstzeitaufwand im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 326 (Vorjahr: T€ 634) für Herrn Brachmann und T€ 249 (Vorjahr: T€ 1.993) für Herrn Eigen erfasst.

8.3.8 Vorstand

Im Berichtszeitraum gehörten folgende Herren dem Vorstand an:

Kaufmann Gerd Brachmann, Essen (Vorsitzender des Vorstandes, zuständig für Vertrieb, Einkauf, Marketing, E-Commerce, digitale Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung)

Diplom-Ökonom Christian Eigen, Essen (stellv. Vorsitzender des Vorstandes, zuständig für Finanzen, IT, Logistik, After-Sales-Service, Operations Analytics, Devices & Portfolio, Personal und Recht)

Mitglied des Aufsichtsrates der FUNKE Mediengruppe GmbH & Co. KGaA und Mitglied des Gesellschafterausschusses der FUNKE Management GmbH, beide Essen, vom 01.07.2017 bis 10.08.2021

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder, beliefen sich im Geschäftsjahr 2021/2022 ohne die Veränderung der Pensionsrückstellungen (T€ -768; Vorjahr: T€ 3.704) auf insgesamt T€ 3.139 (Vorjahr: T€ 2.077). Die Angaben über die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die Darstellung der individualisierten Angaben zu den Vorstandsbezügen sind im Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG dargestellt und werden auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

Der Vorstand hielt zum 31. März 2022 keine Aktien der MEDION AG.

8.3.9 Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr waren folgende Herren Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft:

Dr. Rudolf Stützle, Essen (Vorsitzender)
(Ehem. Managing Director der Deutsche Bank AG, Global Banking, Frankfurt am Main)

Herr Dr. Stützle nimmt keine Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten inländischer Gesellschaften wahr. Bei folgenden in- und ausländischen Wirtschaftsunternehmen übt Herr Dr. Stützle vergleichbare Mandate aus:

Carl Spaeter GmbH, Duisburg (Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Wai Ming Wong (stellv. Vorsitzender), Executive Vice President und Chief Financial Officer, Lenovo Group Ltd., mit dem Sitz in Hong Kong, wohnhaft in Discovery Bay, Lantau, Hongkong, Volksrepublik China

Herr Wong ist nicht in den gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten inländischer Gesellschaften vertreten. Herr Wong übt jedoch bei folgenden in- und ausländischen Wirtschaftsunternehmen vergleichbare Mandate aus:

China Unicom (Hong Kong) Limited, Hongkong, Volksrepublik China

Francois Bornibus (Mitglied), Präsident EMEA und Senior Vice President, Lenovo Group Ltd., mit dem Sitz in Hong Kong, wohnhaft in Raubling, Deutschland

Herr Bornibus ist nicht in den gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten inländischer Gesellschaften vertreten oder übt vergleichbare Mandate bei in- und ausländischen Wirtschaftsunternehmen aus.

Gianfranco Lanci (Mitglied) Corporate President und Chief Operating Officer, Lenovo Group Ltd., mit Sitz in Hongkong, wohnhaft in Lugano, Schweiz

Herr Lanci ist nicht in den gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten inländischer Gesellschaften vertreten oder übt auch keine vergleichbaren Mandate bei in- und ausländischen Wirtschaftsunternehmen aus.

Das von der Hauptversammlung 2020 gewählte Aufsichtsratsmitglied Gianfranco Lanci hat auf Grund seines Ausscheidens aus dem Lenovo Konzern wegen Erreichens der Altersgrenze sein Mandat im Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Wirkung zum 23. November 2021 niedergelegt.

Auf der Hauptversammlung am 23. November 2021 wurde Herr Francois Bornibus, Präsident EMEA und Senior Vice President, Lenovo Group Ltd., mit dem Sitz in Hong Kong, wohnhaft in Raubling, Deutschland, in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Dr. Rudolf Stützle erhält für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021/2022 eine Vergütung in Höhe von T€ 160 (Vorjahr: T€ 160). Dieser Betrag wurde nur an Vorsitzenden des Aufsichtsrates geleistet, da die anderen Aufsichtsratsmitglieder nach der Satzung keinen Anspruch auf eine Vergütung haben. Zusätzlich wurde an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates eine Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung für seine Reise- und Bürokosten in Höhe von T € 10 (Vorjahr: T € 10) gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates beläuft sich somit im Geschäftsjahr 2021/2022 auf T€ 160 (Vorjahr: T€ 160). Für das Berichtsjahr sind Aufwandsentschädigungen T€ 10 (Vorjahreszeitraum: T€ 10) vereinbart. Die Mitglieder des Aufsichtsrates Wai Ming Wong und Gianfranco Lanci erhalten satzungsgemäß keine Bezüge jedoch hat die Gesellschaft die Prämien für eine D&O-Versicherung übernommen.

GJ 2021/2022 Werte in €	Dr. Rudolf Stützle Vorsitzender	Wai Ming Wong Stellv. Vorsit- zender	Gianfranco Lanci Mitglied (01.04.2021- 23.11.2021)	Francois Borni- bus Mitglied (23.11.2021 - 31.03.2022)	Gesamt
Vergütung	160.000	0	0	0	160.000
Pauschale Reise- und Bü- rokosten	10.000	0	0	0	10.000
Gesamtsumme	170.000	0	0	0	170.000

GJ 2020/2021 Werte in €	Dr. Rudolf Stützle Vorsitzender	Wai Ming Wong Stellv. Vorsit- zender	Gianfranco Lanci Mitglied	Gesamt
Vergütung	160.000	0	0	160.000
Pauschale Reise- und Bü- rokosten	10.000			10.000
Gesamtsumme	170.000	0	0	170.000

Die Aufsichtsratsmitglieder hielten zum 31. März 2022 unverändert keine Aktien.

Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG mit den individualisierten Bezügen des Aufsichtsrates wird auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

8.3.10 Corporate Governance – Angabe gemäß § 161 AktG

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) stellt die wesentlichen Empfehlungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält Standards verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 bildet der Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 die Grundlage für die zu fassenden Entsprechenserklärungen.

Am 24. November 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat die aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und am 24. November 2021 den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Auch frühere Erklärungen zur Corporate Governance der MEDION AG sind auf der Homepage zugänglich.

https://www.medion.com/investor/die_ag/corporate_governance.php

8.3.11 Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses des Mutterunternehmens

Aufgrund des mit der Lenovo Germany Holding GmbH abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages steht bei der MEDION AG kein verteilungsfähiger Bilanzgewinn zur Verfügung. Die außenstehenden Aktionäre der MEDION AG erhalten am dritten Bankarbeitstag nach dem Tag der Hauptversammlung 2022, die über das Geschäftsjahr 2021/2022 beschließt, die vertraglich festgesetzte Ausgleichszahlung von der Lenovo Germany Holding GmbH. Die Hauptversammlung der MEDION AG findet voraussichtlich am 22. November 2022 statt.

Essen, 08. Juni 2022

Gerd Brachmann
Vorsitzender des Vorstandes

Christian Eigen
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

9 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Essen, 08. Juni 2022

Gerd Brachmann
Vorsitzender des Vorstandes

Christian Eigen
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

10 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MEDION AG, Essen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MEDION AG, Essen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der MEDION AG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Der Bestand und die Werthaltigkeit der Vorräte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Konzernanhang im Abschnitt 8.1.5. Darüber hinaus verweisen wir auf die Angabe Nr. 13 im Abschnitt 8.2.2 des Konzernanhangs zu den Wertminderungen auf die Vorräte.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

In der Konzernbilanz zum 31. März 2022 sind Vorräte in Höhe von EUR 269,7 Mio ausgewiesen; darin sind Wertminderungen in Höhe von EUR 21,4 Mio enthalten. Die Bestände betreffen mit EUR 246,7 Mio die Bereiche PC/ Multimedia, Haushaltselektronik sowie Unterhaltungselektronik.

Die Vorräte werden im Zugangszeitpunkt zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt dabei grundsätzlich nach der gewogenen Durchschnittskostenmethode. Der Bewertung der Vorräte zum Abschlussstichtag liegt der niedrigere Betrag aus gewogenem Durchschnittswert und Nettoveräußerungswert zugrunde. Die Ermittlung der Nettoveräußerungswerte ist ermessensbehaftet. Der Nettoveräußerungswert erfordert

teilweise zukunftsorientierte Schätzungen bezüglich der Beträge, die beim Verkauf der Vorräte voraussichtlich realisiert werden können. Dies betrifft insbesondere Vorräte, die für die Bereiche PC/ Multimedia, Haushaltselektronik sowie Unterhaltungselektronik beschafft wurden.

Aufgrund von Erfahrungswerten besteht grundsätzlich ein Bestandsrisiko. Zusätzlich besteht das Risiko, dass die Vorräte aufgrund gegebenenfalls nicht erkanntem Wertminderungsbedarf überbewertet sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Einrichtung, Ausgestaltung und Funktionsfähigkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere bezüglich des Bestands der Vorräte sowie der Ermittlung der erwarteten Nettoveräußerungswerte beurteilt.

Wir haben uns insbesondere anhand von bewusst ausgewählten Lagerhalterbestätigungen von dem Vorhandensein der Bestände überzeugt. Die bestätigten Mengen haben wir mit den Mengen des Bestandssystems für unsere Auswahl abgestimmt.

Die für die Ermittlung des Nettoveräußerungswerts angesetzten Veräußerungspreise haben wir anhand der nach dem Abschlussstichtag vereinbarten bzw. erwarteten Absatzpreise beurteilt und dabei gewürdigt, ob diese die Anschaffungskosten der Vorräte für die Bereiche PC/ Multimedia, Haushaltselektronik sowie Unterhaltungselektronik unter Berücksichtigung von noch anfallenden Vertriebskosten abdecken.

Darüber hinaus haben wir die Altersstrukturanalyse der Gesellschaft beurteilt und gewürdigt, ob die erfassten Wertminderungen angemessen sind.

Die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen zur Ermittlung des Nettoveräußerungswerts und zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs haben wir für risikoorientiert ausgewählte Gegenstände des Vorratsvermögens nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das Vorgehen zur Erfassung der Bestände ist sachgerecht. Die der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts zugrunde gelegten Annahmen sowie das ausgeübte Ermessen des Vorstands sind angemessen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in Abschnitt 5.4.3 des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns , der zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht offengelegt wird, und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie

in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken,

Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir

nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „MAG-2022-03-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 35cf95741c0b04d9641f108cb284686583bb8d866a442b435a48a82dd9455241) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten

Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10/2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. November 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019/2020 als Konzernabschlussprüfer der MEDION AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Daniela Engel.

Düsseldorf, den 8. Juni 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lurweg
Wirtschaftsprüfer

Engel
Wirtschaftsprüferin

Jahresabschluss der MEDION AG (Auszug)

169 | 11.1 Gewinn- und Verlustrechnung

11 Jahresabschluss der MEDION AG (Auszug)

11.1 Gewinn- und Verlustrechnung

Werte in T€	GJ 2021/2022	GJ 2020/2021
1. Umsatzerlöse	891.533	872.372
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.944	21.554
3. Materialaufwand		
a.) Aufwendungen für bezogene Waren	679.349	638.144
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.611	13.491
	685.960	651.635
4. Personalaufwand		
a.) Löhne und Gehälter	31.785	33.376
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	5.354	6.246
	37.139	39.622
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.673	4.149
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	158.269	166.388
7. Erträge aus Beteiligungen	23.998	755
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	147	344
9. Abschreibung auf Finanzanlagen	0	593
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.774	1.891
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.126	1.280
11. Ergebnis nach Steuern	36.681	29.467
12. Sonstige Steuern	137	157
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	36.544	29.310
14. Jahresüberschuss	0	0
15. Bilanzgewinn	0	0

Jahresabschluss der MEDION AG (Auszug)

170 | 11.2 Bilanz

11.2 Bilanz

Aktiva

	31.03.2022	31.03.2021
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	3
2. Entgeltlich erworbene EDV-Software	2.073	2.539
3. Geleistete Anzahlungen	0	109
	2.073	2.651
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke und Bauten	24.903	25.488
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	959	1.012
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	151	65
	26.013	26.565
III. <u>Finanzanlagen</u>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.249	8.249
	36.335	37.465
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Waren	267.263	184.309
2. Geleistete Anzahlungen	1.437	0
	268.700	184.309
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	213.490	211.116
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	72.106	155.906
3. Sonstige Vermögensgegenstände	41.522	50.557
	327.118	417.579
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	58.754	86.902
	654.572	688.790
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.592	1.369
	692.499	727.624

Jahresabschluss der MEDION AG (Auszug)

171 | 11.2 Bilanz

Passiva	31.03.2022	31.03.2021
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Grundkapital	48.418	48.418
2. Eigene Anteile	-3.737	-3.737
	44.681	44.681
II. Kapitalrücklage	138.726	138.726
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	182.679	182.679
IV. Bilanzgewinn	0	0
	366.086	366.086
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen	14.906	13.066
2. Sonstige Rückstellungen	88.307	87.002
	103.213	100.068
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	124.766	143.443
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	51.859	38.556
3. Sonstige Verbindlichkeiten	44.331	78.896
	220.956	260.895
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.244	575
	692.499	727.624

12 Finanzkalender

29. Juni 2022	Veröffentlichung Geschäftsbericht 2021/2022
12. August 2022	Information der Aktionäre (Q1-2022/2023) gemäß Ziffer F.3 Deutscher Corporate Governance Kodex
11. November 2022	Halbjahresfinanzbericht zum 30. September 2022 (1. April 2022 – 30. September 2022)
22. November 2022	ordentliche (virtuelle) Hauptversammlung, Essen
10. Februar 2023	Information der Aktionäre (Q3-2022/2023) gemäß Ziffer F.3 Deutscher Corporate Governance Kodex
29. Juni 2023	Veröffentlichung Geschäftsbericht 2022/2023

13 Impressum

Die in diesem Dokument wiedergegebenen Bezeichnungen können Marken sein, deren Benutzung durch Dritte für deren Zwecke die Rechte der Inhaber verletzen kann.

MEDION AG
Investor Relations
Am Zehnthof 77
45307 Essen

Tel +49(0)201-83 83 6501
Fax +49(0)201-83 83 6510
E-Mail Investor-Relations@medion.com
Internet www.medion.de / www.medion.com

Fotonachweis: Das Copyright der Abbildungen liegt bei MEDION AG

© 2022 MEDION AG Essen